



Alte Leipziger
ALH Gruppe

Solvency and Financial Condition Report 2024

**Alte Leipziger
Versicherung AG**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	IV
Glossar	VI
Zusammenfassung	IX
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	1
A.1 Geschäftstätigkeit	1
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	5
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 Sonstige Angaben	12
B Governance-System	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	24
B.4 Internes Kontrollsystem	29
B.5 Funktion der Internen Revision	36
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	39
B.7 Outsourcing	40
B.8 Sonstige Angaben	43
C Risikoprofil	44
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	47
C.2 Marktrisiko	53
C.3 Kreditrisiko	62
C.4 Liquiditätsrisiko	64
C.5 Operationelles Risiko	66
C.6 Andere wesentliche Risiken	69
C.7 Sonstige Angaben	70
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	72
D.1 Vermögenswerte	74
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Alte Leipziger Versicherung	81
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	87
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	89
D.5 Sonstige Angaben	89
E Kapitalmanagement	90
E.1 Eigenmittel	90
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	91

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	92
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	92
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	92
E.6 Sonstige Angaben	92
Anhang I – Quantitative Reporting Templates	XI

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset-Liability-Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BE	Best Estimate
BGH	Bundesgerichtshof
BKM	Betriebliches Kontinuitätsmanagement
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
bzw.	beziehungsweise
CMS	Compliance-Management-Systems
cp	Compliance
CPPI-Modell	Constant Proportion Portfolio Insurance Modell
Dr.	Doktor
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
engl.	englisch
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EPIFP	Expected Profits in Future Premiums
etc	et cetera
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EVA	Economic Value Added
EWK	Europäischer Wirtschaftsraum
f. d. Versicherungs- betrieb	für den Versicherungsbetrieb
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GewO	Gewerbeordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW PS	Institut der Wirtschaftsprüfer Prüfungsstandard
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
IVP	Intern Verantwortliche Personen
KPI	Key Performance Indicator
lfd.	laufend
lt. St.	latente Steuern
LoB	Line of Business
Mio.	Million
MCR	Minimum Capital Requirement
n.a.d.LV	nach Art der Lebensversicherung
n.a.d.SV	nach Art der Schadenversicherung
nat cat	Naturkatastrophen
NAV	Net Asset Value
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
prV	proportionale Rückversicherung
PUC-Methode	Projected Unit Credit Methode
QRT	Quantitative Reporting Templates
RST	Rückstellung
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
RV	Rückversicherung
SA	Symmetric Adjustment

SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SPV	Special Purpose Vehicle
Stv.	Stellvertretender
Tsd.	Tausend
u. ä.	und ähnliche
USP	Unternehmensspezifische Parameter
VA	Volatility Adjustment
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
vt.	versicherungstechnisch

Glossar

Stichwort	Erläuterung
Asset-Liability-Management (ALM)	Das Asset-Liability-Management (ALM) wird auch als Bilanzstrukturmanagement oder Aktiv-Passiv-Steuerung bezeichnet. Hierunter versteht man die Abstimmung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufeinander hinsichtlich bestimmter Zielgrößen. Dies kann zum Beispiel das Zinsänderungsrisiko oder auch die Fälligkeitsstruktur im Hinblick auf die Liquidität des Unternehmens sein.
Bester Schätzwert (Best Estimate)	Wie andere Verbindlichkeiten auch sollen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern unter Solvency II marktnah bewertet werden. Aufgrund fehlender Marktpreise für diese Position erfolgt die Bewertung modellbasiert unter Verwendung zahlreicher Annahmen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist der Beste Schätzwert (Best Estimate). Dieses Ergebnis zuzüglich der Risikomarge bildet den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.
Diversifikation (i.S.v. Solvency II)	Die Diversifikation unter Solvency II bringt die Risikominderung zum Ausdruck, die dadurch entsteht, dass aller Wahrscheinlichkeit nach nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Der Zusammenhang zwischen den Risiken wird durch Korrelationen, einem Maß, das darstellt, wie eng zwei Risiken miteinander zusammenhängen, beschrieben. Diversifikation findet sowohl zwischen den Risiken einzelner Risikomodule (beispielsweise dem Zins- und dem Aktienrisiko im Risikomodul Marktrisiken) als auch zwischen verschiedenen Risikomodulen statt.
Eigenmittel	Die Eigenmittel entsprechen dem Teil der Vermögenswerte, der die Verbindlichkeiten übersteigt, und zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung steht. Die Eigenmittel müssen mindestens in Höhe der Kapitalanforderungen (SCR) vorgehalten werden. Entsprechend ihrer Qualität werden sie in sogenannte tiers eingeteilt, wobei Eigenmittel der Kategorie tier 1 die größte Werthaltigkeit haben.
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	Den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) zu ermitteln, gehört zu den bedeutenden Bestandteilen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Hierbei wird der Bedarf an Kapital und Eigenmitteln ermittelt, um die unternehmensspezifischen Risiken zu decken. Im Unterschied zur Bestimmung von SCR und MCR, ist zur Ermittlung des GSB die begründete Nutzung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften möglich, soweit der Effekt auf den GSB hieraus quantifiziert wird.
Intern verantwortliche Personen (IVP)	Intern verantwortliche Personen sind mit der Leitung der Schlüsselfunktionen innerhalb der Versicherungsunternehmen betraut. Sie nehmen die Aufgaben der Schlüsselfunktion wahr und unterliegen hierbei nur den Weisungen der Geschäftsleitung und berichten dieser unmittelbar. Ihnen kommt die Verantwortung dafür zu, dass die jeweilige Schlüsselfunktion ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt. Intern verantwortliche Personen müssen fachlich geeignet und persönlich zuverlässig für diese Aufgabe sein.
Kapitaladäquanz	Die Kapitaladäquanz wird als das Verhältnis der Eigenmittel des Versicherungsunternehmens, bewertet nach Solvency II, zu den Kapitalanforderungen (SCR) verstanden. Insofern gibt die Kapitaladäquanz Auskunft darüber, wie gut das Versicherungsunternehmen im Vergleich zu den Risiken, denen es ausgesetzt ist, mit Sicherheitsmitteln ausgestattet ist. Aufgrund der Vorgaben durch Solvency II müssen Versicherungsunternehmen mindestens eine Kapitaladäquanz von 100 % aufweisen.
latente Steuern (aktiv/passiv)	Latente Steuern nach Solvency II gehen auf Bewertungsunterschiede von Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten zwischen Steuerbilanz und Solvency II-Bilanz (marktnah bewertet) zurück. Diese Bewertungsunterschiede stellen in der marktnahen Betrachtung zukünftige Erträge oder Aufwände dar, die zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu versteuern sind (passive latente Steuern) bzw. steuermindernd (aktive latente Steuern) angesetzt werden können. Eine Risikominderung ergibt sich durch den Wegfall dieser künftigen Steuerlast, sofern diese zukünftigen Erträge im Stressfall nicht realisiert werden.

Stichwort	Erläuterung
Lines of Business (LoB)	Nach dem Regelwerk von Solvency II sind verschiedene Geschäftsbereiche des Versicherungsgeschäfts in sogenannte Lines of Business einzuteilen.
Minimum Capital Requirement (MCR)	Die Mindestkapitalanforderungen, auch englisch Minimum Capital Requirement (MCR) genannt, beschreiben die Menge an Eigenmitteln, über die ein Versicherungsunternehmen mindestens verfügen muss. Die Versicherungsaufsicht verfügt über wesentliche Eingriffsrechte, sofern diese Anforderung nicht erfüllt werden kann. Die Höhe der Mindestkapitalanforderungen ist begrenzt. Sie darf höchstens 45 % der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) ausmachen, gleichzeitig darf sie auch nicht geringer als 25 % des SCR ausfallen.
Nachhaltigkeitsrisiken	Nachhaltigkeitsrisiken beschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (englisch: environmental, social and governance – ESG), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gruppe oder von einzelnen Unternehmen haben können. Diese Risiken bilden keine gesonderte Risikokategorie, sondern materialisieren sich in bereits bestehenden Risikokategorien, wie zum Beispiel den Markt- oder den versicherungstechnischen Risiken. Davon zu unterscheiden sind sog. Risiken bzw. nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, welche von einem Unternehmen auf zum Beispiel Umweltbelange ausgehen können.
Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	Die unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA) wird nach Solvency II i.d.R. einmal jährlich durchgeführt. Im Rahmen dieser Bewertung sollen Versicherungsunternehmen ihre individuellen Risikoexponierungen (Gesamtsolvabilitätsbedarf, abweichend zum SCR gemäß Standardformel) bestimmen und mit Blick auf die mittelfristige Unternehmensplanung die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung bewerten sowie Stresstests und Szenarioanalysen durchführen.
Reconciliation Reserve	Die Reconciliation Reserve (Umbewertungsreserve/ Ausgleichsrücklage) ist Teil der Eigenmittel der Solvency II-Bilanz. Sie ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich Positionen wie Grundkapital, Kapitalrücklage bzw. Gründungsfonds, Vorzugsaktien und Überschussfond (Surplus Fund). Darüber hinaus sind Anpassungen wie beispielsweise für vorhersehbare Dividendenzahlungen vorzunehmen. Die Reconciliation Reserve ist der Qualitätsstufe tier 1 zugeordnet.
Risikomarge	Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird nach Solvency II neben dem Best Estimate noch eine Risikomarge ermittelt, die zum Best Estimate addiert wird. Sie dient dazu, sicherzustellen, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen zu dem Betrag bewertet werden, den ein anderes Versicherungsunternehmen fordern würde, um diese Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und deckt insofern Kapitalkosten auf das hierfür vorzuhaltende Kapital ab.
Rückstellungs-transitional)	Ein Rückstellungstransitional ist eine Übergangsmaßnahme unter Solvency II nach § 352 VAG, die es Versicherungsunternehmen erlaubt, einen vorübergehenden Abzug bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen vorzunehmen. Ziel der Übergangsmaßnahmen ist es, den Unternehmen den Übergang von Solvency I nach Solvency II zu erleichtern. Entsprechende Übergangsmaßnahmen kommen bei der ALH Gruppe beziehungsweise ihren Unternehmen nicht zur Anwendung.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) repräsentiert vereinfacht das Kapital, welches erforderlich ist, sollten alle unter der Solvency II-Standardformel beachteten Risiken gleichzeitig eintreten. Allerdings werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen, sowie andere das SCR senkende Effekte, wie die Verlustausgleichsfähigkeit versicherungstechnischer Rückstellungen und die Risikominderung latenter Steuern, berücksichtigt.

Stichwort	Erläuterung
Surplus Funds	Unter den Überschussfonds (Surplus Funds) ist jener Teil der Eigenmittel einzuordnen, bei denen es sich um Gewinne handelt, die noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurden. Dies sind insbesondere die zum Bewertungsstichtag vorhandenen handelsrechtlichen Rückstellungen für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfallen. Surplus Funds gehören zu Eigenmitteln der Qualitätsstufe tier 1.
Volatilitätsanpassung	Die Volatilitätsanpassung ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Versicherungsunternehmen Investitionen in festverzinsliche Papiere über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge verdienen können. Kurzfristige Bewertungsschwankungen spielen, wenn die Papiere bis zur Fälligkeit gehalten werden, nur eine untergeordnete Rolle.

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report = SFCR) ist Teil des narrativen Berichtswesens unter Solvency II¹ und von den unter dieses Aufsichtsregime fallenden Versicherungsunternehmen und -gruppen jährlich zu erstellen und zu veröffentlichen. Als Bestandteil des aufsichtlichen Berichtswesens wird der SFCR auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

Der SFCR dient der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen über das Unternehmen gegenüber der Öffentlichkeit und soll somit dazu beitragen, den Transparenzanspruch von Solvency II umzusetzen. Zur besseren Verständlichkeit des Berichtes wurde den einzelnen Kapiteln jeweils eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte vorangestellt. Darüber hinaus findet sich zu Beginn des Berichts ein Glossar, in dem wesentliche Begriffe zu Solvency II allgemein verständlich erläutert werden. Die Begriffe sind im Fließtext, jeweils am Anfang eines Kapitels, entsprechend [gekennzeichnet].

Der Bericht folgt dem in Anhang XX der Delegierten Verordnung (DVO²) vorgegebenen Aufbau unter Berücksichtigung der konkretisierenden Leitlinien³ von der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA), den Regelungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG⁴) und der Hinweise der BaFin zum Berichtswesen unter Solvency II⁵. Alle Zahlenangaben, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tausend Euro angegeben und, sofern nichts anderes beschrieben wird, kaufmännisch auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Dabei können in dem Bericht durch Rundung der Zahlen Differenzen in den Summen entstehen.

Kapitel A stellt die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2024 dar. Hierbei handelt es sich vorrangig um Kennzahlen aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Die [Kapitaladäquanz] nach Solvency II – gemessen als Quotient aus den verfügbaren [Eigenmitteln] und dem [Solvenzkapitalbedarf] (engl. Solvency Capital Requirement = SCR) – liegt zum 31.12.24 bei 159 % (Vorjahr: 175 %) und damit über dem erforderlichen Wert von 100 %. Die Eigenmittel belaufen sich auf 342.135 Tsd. € (Vorjahr: 339.283 Tsd. €) und stehen Kapitalanforderungen von 214.607 Tsd. € (Vorjahr: 194.105 Tsd. €) gegenüber.

Die Alte Leipziger Versicherung AG verwendet weder unternehmensspezifische Parameter (USP) noch die [Volatilitätsanpassung] (engl. Volatility Adjustment = VA).⁶

Kapitel B ermöglicht einen Einblick in die Ausgestaltung des Governance-Systems, welches durch eine Vielzahl an aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen dazu beiträgt, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts zu gewährleisten. Neben den Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorganen, welche in Deutschland sowohl Vorstand als auch Aufsichtsrat umfassen, spielen auch die Schlüsselfunktionen für die Themen Risikomanagement, Revision, Compliance sowie Versicherungsmathematik eine zentrale Rolle im Governance-System. Weiterhin berichtet das Kapitel zu den internen Prozessen und Vorgaben zur fachlichen Qualifikation und persönlichen Eignung, Internen Kontrollen und Ausgliederungen. Dabei sind alle Schlüsselfunktionen der Alte Leipziger Versicherung in der ALH Gruppe angesiedelt, es erfolgt keine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen an Dritte. Die Alte Leipziger Versicherung hat die Compliance-Funktion, die Interne Revision sowie das Risikomanagement an die Alte Leipziger Lebensversicherung ausgegliedert. Innerhalb der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Veränderungen am Governance-System zu verzeichnen. Die einzelnen Elemente sowie das Governance-System in seiner Gesamtheit sind mit Blick auf das Risikoprofil angemessen ausgestaltet.

Die Zusammensetzung der Kapitalanforderung SCR wird in Kapitel C Risikoprofil ausführlich beschrieben. Hier zeigt sich in der Risikoexponierung die gute [Diversifikation] der Alte Leipziger Versicherung. Die Kapitalanforderungen werden, wie in der Sachversicherung üblich, maßgeblich von den versicherungstechnischen Risiken bestimmt. Begrenzt wird die Höhe dieses Risikomoduls durch unsere Rückversicherungsstruktur. Durch die steigen-

¹ Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. L 335/1) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts gültigen Fassung.

² Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (ABl. L 12/1 in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts gültigen Fassung).

³ Leitlinien über die Berichterstattung und die Veröffentlichung EIOPA-BoS-15/109 DE -rev.1.

⁴ Versicherungsaufsichtsgesetz vom 1. April 2015 (BGBl. I S. 434) in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts gültigen Fassung (VAG).

⁵ Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen vom 16.10.2015 zuletzt aktualisiert am 15.11.2024.

⁶ Die Übergangsmaßnahmen für Aktien werden angewendet, haben jedoch lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Höhe des SCR.

den Schadenrückstellungen steigt auch das Prämien- und Reserverisiko im Non-Life-Risikomodul an. Das Naturkatastrophenrisiko fällt in 2024 geringer aus als im Vorjahr. Die Marktrisiken werden derzeit vom Immobilien-, Spread- und Aktienrisiko dominiert, die gegenüber dem Vorjahr geringfügig angestiegen sind.

Hinzu kommen Angaben zu der Exponierung des Unternehmens gegenüber Risiken, die nicht explizit über die Standardformel gemäß Solvency II abgedeckt werden oder auf den handelsrechtlichen Abschluss eine negative Auswirkung haben können.

Die methodischen und quantitativen Bewertungsunterschiede zwischen der handelsrechtlichen und ökonomischen Bilanz unter Solvency II sind in Kapitel D beschrieben.

Die Zusammensetzung der Eigenmittel, welche zur Bedeckung der Risiken herangezogen werden können, ist Bestandteil von Kapitel E. Die Eigenmittel der Alte Leipziger Versicherung sind vollständig der höchsten Qualitätsstufe – tier 1 – zuzuordnen und stehen in vollem Umfang zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung. Die sogenannte [Reconciliation Reserve] ist mit 240.950 Tsd. € die größte Eigenmittelposition. Diese ist eine Umbewertungsreserve, welche aus Unterschieden in der Bilanzierung nach HGB⁷ und nach Solvency II auf der Aktiv- und auf der Passivseite resultiert. Die weiteren Eigenmittelbestandteile sind das Gesellschaftskapital (32.240 Tsd. €) und das zugehörige Emissionsagio (68.945 Tsd. €). Die Alte Leipziger Versicherung verzichtet auf ergänzende Eigenmittelbestandteile in der Bilanz, die größtenteils genehmigungspflichtig sind.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts.

Der vorliegende Bericht wurde vom Vorstand der Alte Leipziger Versicherung mit Beschluss vom 31.03.2025 verabschiedet.

⁷ Handelsgesetzbuch in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69) geändert worden ist.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Auf einen Blick

Die Alte Leipziger Versicherung Aktiengesellschaft ist Teil der ALH Gruppe. Die Alte Leipziger Versicherung betreibt alle wesentlichen Zweige der Schaden-/Unfallversicherung im Privatkundenbereich und im gewerblichen Segment. Die Geschäftsergebnisse des Geschäftsjahres 2024 sind im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

A.1.1 Rechtsform und Sitz

Die seit dem Jahre 1819 bestehende Gesellschaft, der durch Königlich Sächsisches Dekret vom 14. Januar 1819 als „Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt“ die Genehmigung zum Geschäftsbetrieb erteilt wurde, ist eine Aktiengesellschaft und firmiert unter dem Namen Alte Leipziger Versicherung Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Oberursel (Taunus).

A.1.2 Aufsichtsbehörde

Wie alle privaten und öffentlich-rechtlichen Versicherer, die im Geltungsbereich des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) die Privatversicherung betreiben und ihren Sitz in Deutschland haben, steht die Alte Leipziger Versicherung unter der Aufsicht der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn

Postfach 1253, 53002 Bonn

Telefon: 0228 / 41 08 – 0

Telefax: 0228 / 41 08 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3 Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main wurde mit der Abschlussprüfung beauftragt.

A.1.4 Nähere Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen und Anteilsbesitz

Die Alte Leipziger Holding AG, Oberursel (Taunus), deren Alleineigentümerin die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), ist, besitzt 100 % unseres Grundkapitals. Die entsprechenden Mitteilungen nach § 20 AktG liegen vor.

Das Grundkapital beträgt 32.240 Tsd. € und ist eingeteilt in 12.400.000 vinkulierte Namensstückaktien.

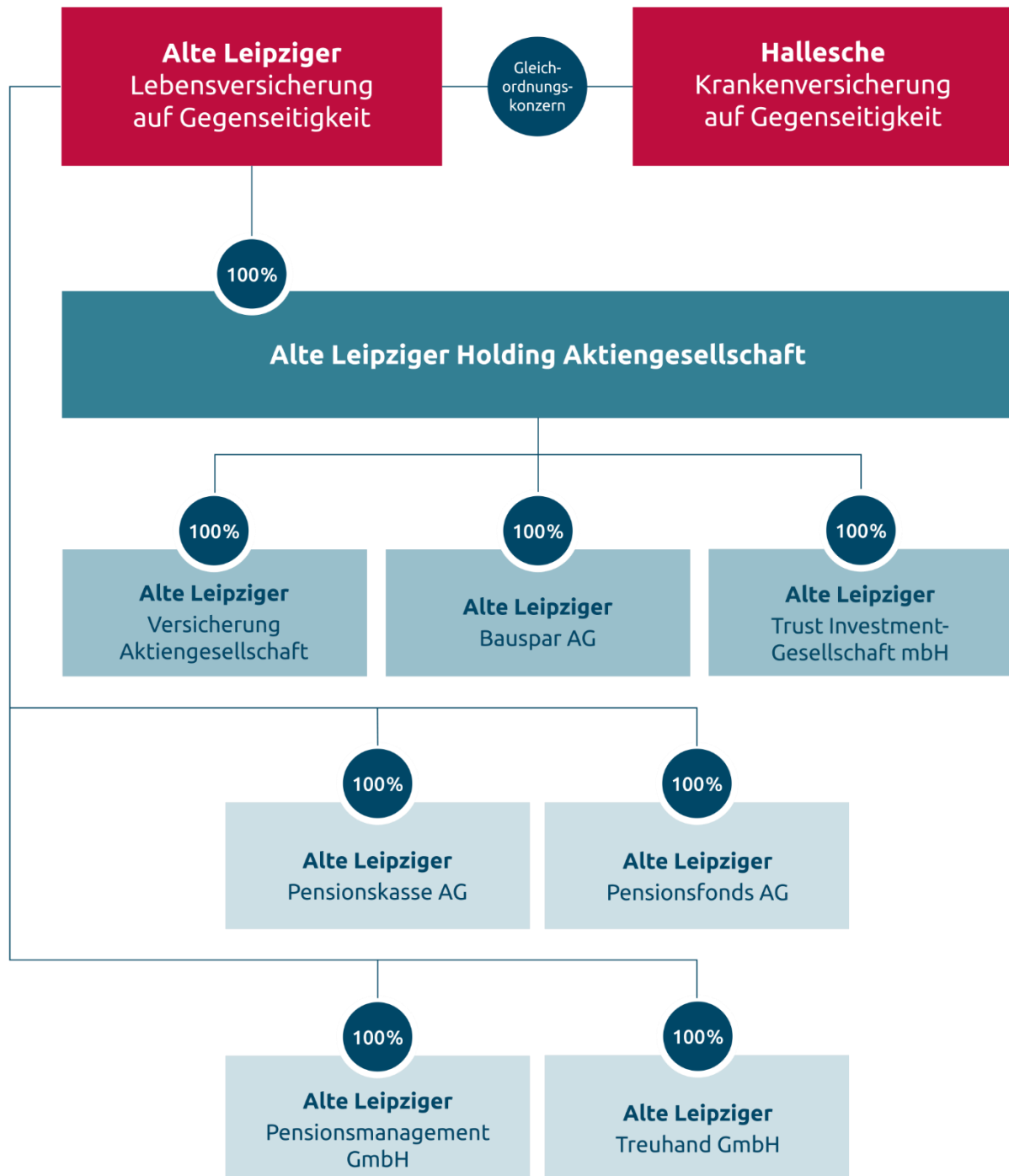
Die Alte Leipziger Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel (Taunus), erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in den die Gesellschaft einbezogen wird (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss wird beim Unternehmensregister eingereicht und dort bekannt gemacht.

Die Alte Leipziger Versicherung besitzt keine eigenen Aktien, auch hat kein Dritter Aktien für unsere Rechnung übernommen oder als Pfand genommen.

Es bestehen keine Genussrechte, Rechte aus Besserungsscheinen oder ähnliche Rechte, ebenso keine wechselseitigen Beteiligungen.

A.1.5 Konzernstruktur

Die Alte Leipziger Versicherung ist Teil der ALH Gruppe. Die beiden Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung bilden einen Gleichordnungskonzern und sind die Muttergesellschaften der Unternehmensgruppe, deren Struktur mit ihren wesentlichen Beteiligungsverhältnissen in der nachstehenden Grafik dargestellt wird.



A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche

Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare Betrieb aller nachstehend aufgeführten Versicherungszweige im In- und Ausland sowie der Betrieb der Rückversicherung in allen Zweigen, wobei das ausländische Geschäft und die aktive Rückversicherung von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Gesellschaft, deren Direktionssitz sich in Oberursel (Taunus) befindet, bietet ihre Produkte sowohl Privat- als auch Gewerbekunden an. Dabei werden – falls dies aus Kundensicht sinnvoll ist – verstärkt verschiedene Produktbausteine und jeweils damit zusammenhängende Leistungen miteinander verknüpft.

Die Alte Leipziger Versicherung hat 2024 folgende Versicherungszweige betrieben:

- Allgemeine Unfallversicherung
Einzelunfall-, Gruppenunfall- und Probandenversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
Privathaftpflicht-, Betriebs- und Berufshaftpflicht-,
Gewässerschadenhaftpflicht-, Vermögensschadenhaftpflicht-, Strahlen- und Atomanlagenhaftpflicht-, Cyberhaftpflicht- und Feuerhaftungsversicherung
- Kraftfahrtversicherung
Kraftfahrzeughaftpflicht-, Fahrzeugvollkasko-, Fahrzeugteilkasko- und Kraftfahrtunfallversicherung
- Luftfahrtversicherung
- Feuerversicherung
Feuer-Industrie- und sonstige Feuerversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Verbundene Gebäudeversicherung
- Technische Versicherungen
Maschinen-, Elektronik-, Montage- und Bauleistungsversicherung
- Allgefahrenversicherung
- Transportversicherung
- Extended-Coverage-(EC-)Versicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
Feuerbetriebsunterbrechungs- und technische Betriebsunterbrechungsversicherung, sonstige Betriebsunterbrechungsversicherung sowie Betriebsschließungsversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
Verkehrs-Service-Versicherung
- Sonstige Schadenversicherung
 - Sonstige Sachschadenversicherungen:
Cyber-, Ausstellungs-, Kühlgüter-, Atomanlagen-Sach-, Reisegepäck-, Camping-, Valoren-Versicherung sowie Warenversicherung in Tiefkühlanlagen
 - Sonstige Vermögensschadenversicherungen:
Reiserücktrittskosten-, Maschinen-Garantie-, Schlüsselverlust-, Mietverlust- und Schutzbriefversicherung

Es waren keine Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum zu verzeichnen, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben.

A.1.7 Geschäftsergebnisse 2024 im Überblick

Die gebuchten Bruttobeiträge des Gesamtgeschäfts stiegen von 481.489 Tsd. € auf 547.679 Tsd. €. Daraus errechnete sich ein Plus von 13,7 %. Unter Berücksichtigung der Veränderung der Bruttobeitragsüberträge ergaben sich verdiente Bruttobeiträge in Höhe von 538.049 Tsd. € nach 473.524 Tsd. € im Vorjahr. Daraus resultierte eine Steigerung von 13,6 %. Die abgegebenen Rückversicherungsbeiträge erreichten 101.557 Tsd. € gegenüber

95.457 Tsd. € im Vorjahr, ein Plus von 6,4 %. In der eigenen Rechnung ergaben sich verdiente Beiträge in Höhe von 436.492 Tsd. € (378.067 Tsd. €), ein Zuwachs von 15,5 %.

Die Schadenlage wurde in diesem Geschäftsjahr weiterhin durch die Kraftfahrtversicherung geprägt. Hier spielten stark erhöhte Werkstatt- und Ersatzteilpreise eine Rolle. Auf der anderen Seite wurde die Entwicklung durch viele regionale Elementarschadenereignisse beeinflusst. Der Aufwand hierfür lag bei ca. 35.000 Tsd. €. Die Lage im Einzelnen:

In der Bruttosäule nahm der Gesamtschadenaufwand um 5,0 % auf 347.538 Tsd. € zu. Daraus ergab sich eine Relation zu den verdienten Beiträgen in Höhe von 64,6 % nach 69,9 % im Vorjahr. Hier wirkte sich das überproportionale Beitragswachstum aus. Die Entlastung durch die Rückversicherer ging von 81.415 Tsd. € auf 32.847 Tsd. € zurück. Das Vorjahr war von hohen Entlastungen aus den beiden größten Feuerschäden unserer Historie geprägt, während bedeutende rückversicherungsrelevante Großschäden im vorliegenden Geschäftsjahr ausgeblieben sind. In der eigenen Rechnung verblieb ein Gesamtschadenaufwand von 314.691 Tsd. € gegenüber 249.583 Tsd. € im Vorjahr. Die Nettoschadenquote betrug 72,1 % der verdienten Beiträge nach 66,0 % im Vorjahr.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen um 18.385 Tsd. € oder 12,0 % auf 172.025 Tsd. €. Die Entwicklung resultierte zum größten Teil aus der Beitragssteigerung und den damit einhergehenden zusätzlichen Provisionsaufwendungen. Die Bruttokostenquote ging von 32,4 % auf 32,0 % der verdienten Beiträge zurück. Für den Eigenbehalt verblieben Aufwendungen von 147.994 Tsd. € gegenüber 127.221 Tsd. € im Vorjahr. Die Quote erhöhte sich leicht auf 33,9 %. Die Combined Ratio in der Nettobetrachtung stieg von 99,7 % im Vorjahr auf 106,0 % der verdienten Beiträge.

Der übrige versicherungstechnische Nettofehlbetrag betrug 5.016 Tsd. €. Im Vergleich zu 2023 verminderte er sich um 3.003 Tsd. €. Der Grund hierfür war die Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Vorjahr wurden diesen Rückstellungen 2.296 Tsd. € zugeführt, im Geschäftsjahr konnten 2.250 Tsd. € ergebnisverbessernd entnommen werden.

Vor Veränderung der Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen errechnete sich für den Eigenbehalt ein Defizit von 31.209 Tsd. €. Im Vorjahr lag ein Verlust von 6.757 Tsd. € vor. Unter Berücksichtigung einer Entnahme aus den Schwankungs- und ähnlichen Rückstellungen von 4.144 Tsd. € (3.283 Tsd. €) schloss die versicherungstechnische Rechnung mit einem Verlust von 27.065 Tsd. €. Im Vorjahr wurde ein Defizit von 3.474 Tsd. € registriert.

Die nichtversicherungstechnische Rechnung registrierte einen Gewinn in Höhe von 9.130 Tsd. € gegenüber 8.227 Tsd. € im Vorjahr. Die Entwicklung erklärte sich – wie im Vorjahr – aus zunehmenden Kapitalerträgen.

Die normale Geschäftstätigkeit verzeichnete ein Defizit von 17.727 Tsd. €, im Vorjahr wurde ein Überschuss in Höhe von 5.041 Tsd. € ausgewiesen.

Die Steuerberechnung führte zu einem Steuerertrag von 144 Tsd. €, in 2023 betrug der Steueraufwand 3.612 Tsd. €.

Das Geschäftsjahr endete mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 17.791 Tsd. €. Im Vorjahr war von einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.141 Tsd. € zu berichten. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 12.722 Tsd. € und einer Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 5.069 Tsd. € ergab sich ein Bilanzgewinn von 0 Tsd. €.

Das Eigenkapital ging um 18.791 Tsd. € auf 106.673 Tsd. € zurück. Die Veränderung setzte sich aus dem Jahresfehlbetrag und der Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 1.000 Tsd. € zusammen. Die Bilanzsumme stieg um 29.434 Tsd. € auf 885.705 Tsd. €. Das Eigenkapital in Prozent der Bilanzsumme ging von 14,7 % auf 12,0 % zurück. Das Verhältnis des Eigenkapitals zu den verdienten Nettobeiträgen wurde von 33,2 % auf 24,4 % reduziert.

Eckdaten Alte Leipziger Versicherung		31.12.2024	31.12.2023	Veränderung in %	Veränderung
Gebuchte Bruttobeiträge	Tsd. €	547.679	481.489	13,7	66.190
Anzahl der Versicherungsverträge	Stück	1.406.619	1.324.757	6,2	81.862
Verdiente Beiträge (netto)	Tsd. €	436.492	378.067	15,5	58.425
Ergebnis aus Kapitalanlagen	Tsd. €	18.681	15.875	17,7	2.806
Aufwendungen für Versicherungsfälle (netto)	Tsd. €	314.691	249.583	26,1	65.108
Schadenquote für eigene Rechnung	%	72,1%	66,0%		6,1%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (brutto)	Tsd. €	172.025	153.640	12,0	18.385
davon: Abschlusskosten	Tsd. €	29.099	28.467	2,2	632
Verwaltungskosten	Tsd. €	142.926	125.173	14,2	17.753
Kostenquote für eigene Rechnung	%	33,9%	33,7%		0,2%
Bruttoschaden-/Bruttokostenquote (Combined-Ratio)	%	96,6%	102,3%		-5,7%
Schwankungs- und ähnliche Rückstellungen	Tsd. €	60.289	64.432	-6,4	-4.144
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)	Tsd. €	-27.065	-3.474	-679,2	-23.591
Kapitalanlagen	Tsd. €	788.478	767.376	2,7	21.101
Nettoverzinsung	%	2,4%	2,1%		0,3%
Versicherungstechn. Rückstellungen (netto)	Tsd. €	665.457	615.702	8,1	49.755
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	Tsd. €	-17.791	1.141	-1659,3	-18.932

Weiterführende Informationen zu den Geschäftsergebnissen finden Sie im Internet unter:

<https://www.alte-leipziger.de/alh-gruppe/berichte>.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Auf einen Blick

Das versicherungstechnische Ergebnis des inländischen Direktgeschäfts, welches sich im Wesentlichen aus den Prämienzahlungen, Veränderungen der Rückstellungen und Leistungen an die Versicherungsnehmer ergibt, lag mit -32.423 Tsd. € um 22.178 Tsd. € unter dem des Vorjahres. Die Geschäftstätigkeit der Alte Leipziger findet fast ausschließlich in Deutschland statt.

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Die nachfolgenden Übersichten zeigen das vt. Ergebnis für eigene Rechnung aufgeteilt auf die Geschäftsbereiche ([Lines of Business] - LoB). Insgesamt entspricht das ausgewiesene vt. Ergebnis den Werten der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem HGB-Jahresabschluss der Alte Leipziger Versicherung.

Income protection insurance (LoB 2) (Einkommensersatzversicherung)	2024	2023	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	13.016	12.590	426	3,4%
Wirksamer Schaden	6.474	5.746	728	12,7%
Provisionsaufwand	3.005	2.783	222	8,0%
Verwaltungskosten	2.181	2.207	-26	-1,2%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	5.187	4.991	196	3,9%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	1.362	1.865	-503	-27,0%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	-472	-472	0	0,0%
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.	1.834	2.337	-503	-21,5%

Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis der Einkommensersatzversicherung lag nach Veränderung der Schwankungsrückstellung um 503 Tsd. € unter dem Vorjahr.

Motor vehicle liability insurance (LoB 4) (Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)	2024	2023	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	40.084	33.891	6.193	18,3%
Wirksamer Schaden	37.914	33.713	4.201	12,5%
Provisionsaufwand	-765	-2.108	1.343	63,7%
Verwaltungskosten	9.107	9.190	-84	-0,9%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	8.342	7.082	1.260	17,8%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-6.139	-6.840	701	10,2%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	-3.166	-5.124	1.958	38,2%
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.	-2.973	-1.715	-1.257	-73,3%

In der Kraftfahrthaftpflichtversicherung lag das Netto-Ergebnis vor Schwankungsrückstellung mit einer Veränderung von +701 Tsd. € über dem Vorjahresniveau. In Folge einer ggü. dem Vorjahr geringeren Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 3.166 Tsd. € lag das Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung mit -2.973 Tsd. € um 1.257 Tsd. € unter dem Ergebnis aus 2023.

Other motor insurance (LoB 5) (Sonstige Kraftfahrtversicherung)	2024	2023	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	53.506	51.440	2.066	4,0%
Wirksamer Schaden	58.837	59.700	-863	-1,4%
Provisionsaufwand	1.954	1.681	273	16,3%
Verwaltungskosten	4.274	4.409	-134	-3,0%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	6.229	6.090	139	2,3%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-11.513	-14.368	2.855	19,9%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	-173	-1.326	1.153	87,0%
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.	-11.340	-13.042	1.702	13,0%

Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst. der sonstigen Kraftfahrtversicherung lag mit -11.340 Tsd. € um 1.702 Tsd. € über dem Vorjahr. Das dennoch deutlich negative Ergebnis ist auf den anhaltend hohen Schadenaufwand in Folge der gestiegenen Inflation zurückzuführen.

Marine, aviation and transport insurance (LoB 6) (See-, Luftfahrt- und Transportversicherung)	2024	2023	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	23.920	20.291	3.629	17,9%
Wirksamer Schaden	14.733	11.650	3.083	26,5%
Provisionsaufwand	5.126	4.298	828	19,3%
Verwaltungskosten	2.949	2.867	82	2,8%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	8.075	7.165	910	12,7%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	1.172	1.472	-300	-20,4%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	-102	-743	641	86,3%
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.	1.274	2.215	-941	-42,5%

Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung lag 2024 in der See-, Luftfahrt und Transportversicherung mit 1.274 Tsd. € um 941 Tsd. € unter dem Vorjahr.

Fire and other damage to property insurance (LoB 7) (Feuer- und andere Sachversicherung)	2024	2023	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	245.008	201.404	43.604	21,7%
Wirksamer Schaden	168.757	118.884	49.873	42,0%
Provisionsaufwand	61.513	46.944	14.568	31,0%
Verwaltungskosten	29.913	27.101	2.812	10,4%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	91.426	74.045	17.381	23,5%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-20.346	338	-20.685	-
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	4.300	10.155	-5.855	-57,7%
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.	-24.647	-9.817	-14.830	-151,1%

Die verdienten Nettobeiträge überstiegen das Vorjahr um 43.604 Tsd. €. Im Schadenaufwand war in 2024 im Bereich der Schäden <1 Mio. € eine Häufung zu verzeichnen die unterhalb der Rückversicherungsentlastungsschwelle lag. Den Schwankungsrückstellungen wurden 4.300 Tsd. € zugeführt. Das Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung lag infolgedessen mit -24.647 Tsd. € um 14.830 Tsd. € unter dem Vorjahr.

General liability insurance (LoB 8) (Allgemeine Haftpflichtversicherung)	2024	2023	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	59.980	57.186	2.793	4,9%
Wirksamer Schaden	28.301	20.006	8.296	41,5%
Provisionsaufwand	13.554	12.600	954	7,6%
Verwaltungskosten	14.967	14.975	-8	-0,1%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	28.521	27.576	946	3,4%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	3.167	9.640	-6.473	-67,2%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	69	127	-57	-45,3%
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.	3.097	9.513	-6.416	-67,4%

Das Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung der allgemeinen Haftpflichtversicherung lag mit 3.097 Tsd. € um 6.416 Tsd. € unter dem Vorjahr.

Assistance (LoB 11) (Beistand)	2024	2023	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	947	926	20	2,2%
Wirksamer Schaden	514	561	-46	-8,3%
Provisionsaufwand	88	89	-1	-0,9%
Verwaltungskosten	14	15	0	-1,8%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	102	103	-1	-1,0%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	330	263	67	25,6%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	0	0	0	-
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.	330	263	67	25,6%

Das Beistandsgeschäft zeigte im Jahr 2024 einen gegenüber dem Vorjahr besseren Verlauf. Das Netto-Ergebnis nach Schwankungsrückstellung lag bei 330 Tsd. €.

Abweichung zwischen dem dargestellten und dem Nettoergebnis nach Schwankungsrückstellung, welches im Geschäftsbericht ausgewiesen wird, stammen aus dem ausländischen beziehungsweise dem indirekten Geschäft. Diese Geschäftszweige werden nicht mehr aktiv betrieben, sondern befinden sich in der Abwicklung.⁸

Alte Leipziger Versicherung, inländisches Direktgeschäft	2024	2023	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
Verdiente Beiträge	436.461	377.729	58.732	15,5%
Wirksamer Schaden	315.530	250.259	65.271	26,1%
Provisionsaufwand	84.475	66.287	18.188	27,4%
Verwaltungskosten	63.406	60.764	2.642	4,3%
Aufwendungen f.d. Versicherungsbetrieb	147.881	127.051	20.830	16,4%
Netto-Ergebnis vor Schwank.-Rückst.	-31.967	-7.629	-24.338	-319,0%
Veränderung Schwankungsrückstellung u. ä. Rst.	457	2.616	-2.159	-82,5%
Netto-Ergebnis nach Schwank.-Rückst.	-32.423	-10.245	-22.178	-216,5%

Im Rahmen der quantitativen Berichte unter Solvency II werden Prämien, Schadenaufwendungen und weitere Aufwendungen je Geschäftsbereich aufgeführt (siehe Anhang I, Formular S.05.01.02). Die Darstellung unterscheidet sich in Aufbau und Zusammensetzung von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung.

Die handelsrechtliche Übersicht beinhaltet im Gegensatz zur Übersicht nach Solvency II:

- Den technischen Zinsertrag
- Sonstige versicherungstechnische Erträge
- Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen
- Die Veränderung der Schwankungsrückstellung und sonstiger vt. Rückstellungen

Umgekehrt beinhaltet die Übersicht nach Solvency II im Gegensatz zur handelsrechtlichen Übersicht:

- Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen
- Kosten für das Versicherungsunternehmen als Ganzes (en bloc)

⁸ Eine Ausnahme bildet die Beteiligung am Pharmapool.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Segmenten

Die beiden nachfolgenden Übersichten nach Solvency II teilen sich auf die Segmente nach Art der Nicht-Leben (non-Life) und nach Art der Leben (life). Sie enthalten das gesamte Geschäft für eigene Rechnung der Alte Leipziger Versicherung inklusive ausländischem und indirektem Geschäft.

Alte Leipziger Versicherung, S.05.01 (netto - non Life - Total)	2024	2023	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
gebuchte Prämien	446.648	380.065	66.583	17,5%
verdiente Prämien	436.492	372.203	64.289	17,3%
Aufwendungen für Versicherungsfälle	277.174	174.387	102.786	58,9%
Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen			0	
Verwaltungsaufwendungen	63.518	60.891	2.627	4,3%
Aufwendungen für Anlageverwaltung	298	284	13	4,7%
Aufwendung für Schadensregulierung	37.408	36.820	588	1,6%
Abschlusskosten	84.476	66.330	18.146	27,4%
Gemeinkosten	12.283	10.063	2.220	22,1%
sonstige Aufwendungen	-141	-111	-30	27,5%
Gesamtaufwendungen	197.841	174.277	23.565	13,5%

Das Life-Segment der Alte Leipziger Versicherung besteht aus den Renten der non-Life-Segmente [Kraftfahrt-]Unfall und [Kraftfahrt-]Haftpflicht. Prämien und echte Aufwendungen existieren daher nicht.

Alte Leipziger Versicherung, S.05.01 (netto - Life - Total)	2024	2023	Veränderung	
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	in %
gebuchte Prämien	0	0	0	
verdiente Prämien	0	0	0	
Aufwendungen für Versicherungsfälle	109	81	27	33,5%
Veränderung sonstiger vt. Rückstellungen	0	0	0	
Verwaltungsaufwendungen	0	0	0	
Aufwendungen für Anlageverwaltung	0	0	0	
Aufwendung für Schadensregulierung	0	0	0	
Abschlusskosten	0	0	0	
Gemeinkosten	0	0	0	
sonstige Aufwendungen	0	0	0	
Gesamtaufwendungen	0	0	0	

A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach geografischen Gebieten

Die Geschäftstätigkeit der Alte Leipziger Versicherung konzentriert sich im Wesentlichen auf Deutschland. Die Zeichnung von Risiken im Ausland erfolgt ausschließlich im Rahmen der Freiheit der grenzüberschreitenden Dienstleistung ohne Niederlassung im Tätigkeitsland. Das Geschäftsvolumen macht weniger als 1 % der gebuchten Brutto-Prämien aus und verteilt sich auf den EWR plus das vereinigte Königreich, wobei zwei Drittel hiervon auf Österreich, Frankreich und die Niederlande entfallen. Niederlassungen im Ausland gibt es seit Jahren nicht mehr und deren noch offene Schadenfälle haben einen Anteil an den Brutto-Schadenrückstellungen von unter 0,3 %.

Aufgrund der geringen Materialität entfällt eine Aufschlüsselung.

A.3 Anlageergebnis

Auf einen Blick

Das Kapitalanlageergebnis der Alte Leipziger Versicherung lag mit 18.979 Tsd. € über dem des Vorjahres. Es stammt im Wesentlichen aus laufenden Erträgen festverzinslicher Wertpapiere sowie aus Zuschreibungen auf Organismen für gemeinsame Anlagen.

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Alte Leipziger Versicherung ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von 18.681 Tsd. € (Vorjahr: 15.875 Tsd. €). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen erreichte einen Wert von 2,40 % und liegt damit über dem Wert des Vorjahres von 2,13 %.

Die oben genannten Werte entsprechen den Werten der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem HGB-Jahresabschluss der Alte Leipziger Versicherung. Die nachfolgende Tabelle zeigt das Anlageergebnis 2024 aufgeschlüsselt nach Bilanzposten gemäß Solvency II. Die Ergebnisse sind je Bilanzposition aufgeteilt nach ordentlichen Erträgen, Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den gebuchten Zu- und Abschreibungen.

Vermögenswerte	Ordentliche Erträge	Gewinne aus Abgang	Verluste aus Abgang	Zuschreibungen	Abschreibungen	Anlageergebnis	
in Tsd. €	Lfd. Jahr	Lfd. Jahr	Lfd. Jahr	Lfd. Jahr	Lfd. Jahr	Lfd. Jahr	Vorjahr
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
Aktien	0	0	0	0	0	0	0
Aktien – notiert	0	0	0	0	0	0	0
Aktien – nicht notiert	0	0	0	0	0	0	0
Anleihen	9.258	0	0	0	0	9.258	7.977
Staatsanleihen	5.136	0	0	0	0	5.136	4344
Unternehmensanleihen	4.121	0	0	0	0	4.121	3633
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	7.028	0	0	955	0	7.982	6839
Derivate	0	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	1.738	0	0	0	0	1.738	1.343
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0	0
Depotforderungen	1	0	0	0	0	0	0
Summe	18.024	0	0	955	0	18.979	16.159
Laufende Kosten						298	284
Netto-Ergebnis						18.681	15.875

Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen betrugen für das abgelaufene Geschäftsjahr 298 Tsd. € gegenüber 284 Tsd. € im Vorjahr.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge belief sich für das Geschäftsjahr 2024 auf 18.024 Tsd. €. Davon entfielen 9.258 Tsd. € auf Anleihen, 1.738 Tsd. € auf Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten und 7.028 Tsd. € auf Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen).

Es wurden keine Abgangsgewinne oder Abgangsverluste erzielt. Die Zuschreibungen der Kapitalanlagen betrugen 955 Tsd. € und entfielen vollständig auf Anteile an Investmentvermögen. Abschreibungen fielen nicht an.

Die Alte Leipziger Versicherung weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

Im Geschäftsjahr 2024 waren keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 538 Tsd. € (Vorjahr: 243 Tsd. €) zu leisten. Hierbei handelt es sich um Kraftfahrzeuge, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal fünf Jahren.

Wesentliche Erträge und Aufwendungen, die über das versicherungstechnische Geschäft und das Kapitalanlageergebnis hinausgehen, waren im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

A.5 Sonstige Angaben

Auf einen Blick

Im nachfolgenden Kapitel werden weitere verpflichtende Angaben gemacht, die inhaltlich nicht den vorangehenden Kapiteln zuzuordnen waren.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Alte Leipziger Versicherung hat im Geschäftsjahr 2024 zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen an ihre Vorstände ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) mit einer doppelten Treuhandlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, der Alte Leipziger Treuhand GmbH, entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage übertragen.

Am Bilanzstichtag betrugen diese Mittel zum Zeitwert 3.800 Tsd. €. Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach HGB, für den Teil der Versorgungszusage, die im Falle einer Insolvenz nicht vom Pensionssicherungsverein in Köln getragen wird. Die Pensionsrückstellung für diesen Teil beträgt zum 31.12.2024 3.639 Tsd. €. Eine Nachdotierung in den CTA ist daher nicht vorzunehmen.

Sicherheitsleistung für zukünftige Beitragsleistungen an den Verkehrsofferhilfe e. V.

Gegenüber dem Verkehrsofferhilfe e. V. (VOH) besteht laut aktueller Satzung die Verpflichtung, auf Anforderung durch den Vorstand des Vereins, zur Leistung von insolvenzfesten Sicherheitsleistungen zur Absicherung zukünftiger Beitragsleistungen. Diese werden nach dem Anteil an den direkten Beitragseinnahmen des vorletzten Kalenderjahres in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung in der Bundesrepublik Deutschland und der übrigen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums bemessen. Im Jahr 2024 betrug der Anteil der Alte Leipziger Versicherung 0,43 %.

Zum 31. Dezember 2022 sind wir als aktives Mitglied aus der Pharma-Rückversicherungsgesellschaft ausgeschieden. Die anteilige Bürgschaft, die wir für den Fall übernommen hatten, dass eines der Pool-Mitglieder zahlungsunfähig wird, bezieht sich daher nur noch auf die Zeichnungsjahre 2022 und älter. Ab dem Zeichnungsjahr 2023 ist sie entfallen.

Aus den Zeichnungen von Anteilen an zwei Infrastrukturfonds resultieren zum Bilanzstichtag Abnahmeverpflichtungen in Höhe von insgesamt 92.483 Tsd. €, von denen bislang Valutierungen in Höhe von 72.083 Tsd. € erfolgten.

Sonstige aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Auf einen Blick

Das Governance-System ist die Gesamtheit aller aufbau- und ablauforganisatorischen Festlegungen zur risikoorientierten Steuerung eines Unternehmens und einem soliden und vorsichtigen Management des Geschäftes. Durch die Aufbauorganisation wird der hierarchische Aufbau des Unternehmens beschrieben. Wesentliche Elemente zur Steuerung innerhalb der Aufbauorganisation sind die Geschäftsleitung in Form des Vorstands, sowie ihre Beaufsichtigung durch den Aufsichtsrat. Auch gehören dazu die Schlüsselfunktionen (Compliance, Versicherungsmathematik, interne Revision und Risikomanagement), die mit spezifischen Aufgaben im Rahmen der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation betraut sind. Die Ablauforganisation bestimmt die Prozesse und Arbeitsvorgänge innerhalb eines Unternehmens. Diese werden unter anderem durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen vorgegeben. Durch Ablauf- und Aufbauorganisation werden Zuständigkeiten, Berichtsprozesse und verschiedene eingerichtete Funktionen und Prozesse festgelegt. Die Gestaltung der Vergütungspolitik, welche auch für die Vermeidung von Interessenkonflikten von Bedeutung ist, wird in diesem Kapitel ebenfalls dargestellt.

B.1.1 Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System steht als Oberbegriff für die Summe aller aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen, die zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung erforderlich sind und so dazu beitragen, ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts zu gewährleisten. Dieses System umfasst eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Die internen Regelungen sind in Form von Leitlinien, welche intern als Richtlinien bezeichnet werden, schriftlich festzulegen. Deren Einhaltung ist sicherzustellen. Die Inhalte der Richtlinien sind gemäß interner Vorgaben mindestens jährlich zu überprüfen.

Das Governance-System soll der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeiten des Unternehmens und den damit einhergehenden Risiken angemessen sein. Von zentraler Bedeutung darin sind die folgenden aufbau- und ablauforganisatorischen Elemente:

- Risikomanagementsystem und Own Risk and Solvency Assessment ([ORSA])
- Internes Kontrollsystem
- Outsourcing
- Interne Revisionsfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Risikomanagementfunktion

Die ordnungsgemäße und wirksame Geschäftsorganisation obliegt der Verantwortung der Geschäftsleitung und fußt auf einer angemessenen Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Geschäftsorganisation wird insgesamt dem Risikoprofil gerecht. Dies wird in den nachfolgenden Ausführungen dieses Abschnittes sowie in den nachfolgenden Abschnitten dieses Kapitels im Detail dargestellt. Zur Beurteilung der Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils trägt auch die regelmäßige interne Überprüfung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG durch den Vorstand bei. Im Rahmen eines am Risikoprofil orientierten vierjährigen Prüfungsplans wird die Geschäftsorganisation jährlich intern bewertet und mögliche Anpassungsbedarfe identifiziert, um eine fortlaufende Angemessenheit sicherzustellen. Hierbei werden Erkenntnisse der Schlüsselfunktionen und der Versicherungsaufsicht berücksichtigt. Dazu hat der Vorstand die Interne Revisionsfunktion in Zusammenarbeit mit den weiteren drei Schlüsselfunktionen beauftragt. Das Prüfungskonzept be-

zieht im Rahmen einer Basisprüfung neben Schlüsselfunktionen alle operativen Organisationseinheiten innerhalb der Geschäftsorganisation mit ein. Zudem erfolgen Vertiefungsprüfungen in den einzelnen Handlungsfeldern des Governance-Systems, zu denen auch externe Expertise in die Prüfung herangezogen werden. Die Prüfung der Geschäftsorganisation ergab, dass diese insgesamt angemessen und wirksam ist.

B.1.2 Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation beinhaltet eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten insbesondere von Risikoaufbau und Risikokontrolle bis auf die Ebene der Geschäftsleitung. Die nachfolgend dargestellten Ressortverteilungen der Alte Leipziger Versicherung zeigen, dass die überwachenden Aufgaben Risikomanagementfunktion, Revisionsfunktion und Compliance-Funktion auf Ressortebene getrennt von wesentlichen risikoaufbauenden Einheiten, wie Kapitalanlagen und Vertrieb ausgeführt werden.

Ressortaufteilung

Vorstand	Ressort
Kai Waldmann	Geschäftsfeld Privat und Gewerbe mit den Sparten Kfz, Privat-HSU, Firmen-Haftpflicht/Sach und Transport/Technische Versicherung, Aktuariat mit Berichtswesen, Presse und Vertrieb/Marketing
Marcus Tersi	Geschäftsfeld Kunden- und Schadenservice, Prozesse/Systeme, Personal/Recht, Betriebsorganisation/IT, Finanzen, Planung/Controlling/Berichtswesen, Kapitalanlagemanagement, Revision/Risikomanagement/Compliance und Rückversicherung

Zusätzlich zur Ressortverteilung wird die Aufbauorganisation der Alte Leipziger Versicherung durch entsprechende Organigramme auf Ebene der Gruppe, der Gesellschaft, der Ressorts beziehungsweise einzelner Organisationseinheiten, Aufgabenbeschreibungen und Vollmachten dokumentiert.

Die Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Revisionsfunktion sind aufgrund von Ausgliederung bei der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. angesiedelt. Für ihre Themengebiete auf Ebene des Vorstandes verantwortlich ist Herr Marcus Tersi. Die Versicherungsmathematische Funktion ist dem Ressort von Herrn Kai Waldmann zugeordnet und direkt bei der Alte Leipziger Versicherung eingerichtet.

Die Inhaber der Schlüsselfunktionen und die Hauptaufgaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Schlüsselfunktion	Name	Hauptaufgaben
Risikomanagementfunktion (ausgegliedert an die Muttergesellschaft)	René Romero-Bastil Zentralbereichsleiter Unternehmensplanung/Controlling/Risikomanagement	Koordination des Risikokontrollprozesses Überwachung des Risikoprofils & der Steuerungsmaßnahmen Überwachung der Limiteinhaltung Überwachung der Erreichung der risikostrategischen Ziele
Versicherungsmathematische Funktion	Dr. Stefan Wetzel Bereichsleiter Aktuar/Berichtswesen	In Bezug auf versicherungstechnische Rückstellungen: - Koordination der Berechnung - Gewährleistung der Angemessenheit von Methoden, Modellen und Annahmen - Bewertung der Datenqualität - Vergleich mit Erfahrungswerten Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
Compliance-Funktion (ausgegliedert an die Muttergesellschaft)	Tim Schlenke Bereichsleiter Compliance	Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie interner Regelungen Aufdeckung von compliance-relevanten Sachverhalten durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess
Revisions-Funktion (ausgegliedert an die Muttergesellschaft)	Dr. Michael Klatt Zentralbereichsleiter Konzernrevision	Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben Selbstständige, unabhängige und risikoorientierte Prüfung aller Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme

Die Schlüsselfunktionen bei der Alte Leipziger Versicherung agieren unabhängig. Sie verfügen über alle erforderlichen Befugnisse und Ressourcen, um ihrer Aufgabe als Governance-Funktion nachkommen zu können. Die Funktionsinhaber kommunizieren aus eigener Initiative mit jedem anderen Mitarbeiter. Die Governance-Funktionen haben ein Recht auf alle Informationen, die für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben und Pflichten relevant sind. Folglich sind alle organisatorischen Einheiten verpflichtet, die Governance-Funktionen zeitnah und gegebenenfalls ad-hoc über relevante Vorgänge zu unterrichten und ihnen Zugang zu diesen Informationen zu gewähren.

Zur Angemessenheit der Gestaltung der Aufbauorganisation und Schlüsselfunktionen trägt bei, dass die Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Revisionsfunktion durch die Ausgliederung an die Alte Leipziger Lebensversicherung von operativen Themen frei sind und ausschließlich in den jeweiligen Aufgaben aktiv sind. Der Zuschnitt der Vorstandsressorts, welche sowohl die Verantwortung für Themengebiete der Schlüsselfunktionen als auch operative Aktivitäten abdecken, erscheint unter Berücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit der Alte Leipziger Versicherung angemessen.

Hinsichtlich der Versicherungsmathematischen Funktion wird durch organisatorische Regelungen die regulatorische geforderte Unabhängigkeit und Freiheit von Interessenkonflikten sichergestellt. Dazu ist die Produktentwicklung außerhalb der Weisungsbefugnis des Inhabers der Versicherungsmathematischen Funktion organisiert. Weiter ist die Versicherungsmathematische Funktion weder für die Bildung von Einzel- und Pauschal-Schadenreserven (mit einer einzelnen Ausnahme) noch für die Rückversicherungspolitik verantwortlich. Im Verantwortungsbereich der Versicherungsmathematischen Funktion werden, mitunter mit Beteiligung der Versicherungsmathematischen Funktion, Tarife entwickelt. Ein direkter Interessenskonflikt ist darin nicht ersichtlich. Darüber hinaus erfolgen Test und Abnahme der Tarife stets durch qualifizierte Mitarbeiter, die selbst nicht an der Kalkulation beteiligt waren.

Berichterstattung der verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen an den Vorstand

Die **Risikomanagementfunktion** erstellt viermal im Jahr – im Zuge des Risikokontrollprozesses – einen umfassenden Risikobericht über die aktuelle Risikosituation sowie die Risikotragfähigkeit des Unternehmens, der an

den Gesamtvorstand weitergeleitet wird. Darüber hinaus können die Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und die Revisionsfunktion Einsicht in die Risikoberichterstattung erhalten und werden regelmäßig über ihre Teilnahme am Risikokomitee über die Risikolage informiert. Einmal jährlich erstellt die Risikomanagementfunktion einen Gruppenrisikobericht, der eine Übersicht über die wesentlichen Risiken auf der Gruppenebene gibt. Die Ergebnisse des ordentlichen ORSA-Prozesses werden einmal jährlich in einem ORSA-Bericht dokumentiert und intern sowie extern kommuniziert. Der ORSA-Bericht wird sowohl für die Solo-Unternehmen als auch für die Gruppe erstellt. Die vom Vorstand abgenommenen ORSA-Berichte gehen an den Aufsichtsrat, betroffene Fachbereiche und die Aufsicht. Der ORSA-Prozess ist eng verzahnt mit den regelmäßig stattfindenden [ALM]-Sitzungen. An diesen Sitzungen nehmen alle Vorstandsmitglieder sowie Vertreter der Versicherungsmathematischen Funktion, der Risikomanagementfunktion, der Kapitalanlage und der Konzern- / Unternehmensstrategie⁹ teil. Außerdem koordiniert die Risikomanagementfunktion die Erstellung der weiteren narrativen Berichte gemäß Solvency II (Solvency and Financial Condition Report, Regular Supervisory Report). Darüber hinaus wird im Risikoausschuss des Aufsichtsrats durch den Vorstand über die Entwicklung und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems berichtet. Im Rahmen des Prozesses zur Einführung neuer Kapitalanlage- oder Versicherungsprodukte sowie zu weiteren bedeutenden Themen gibt das Risikomanagement Stellungnahmen ab, mit denen es dem Vorstand über seine Einschätzung über die Auswirkungen auf das Risikoprofil informiert. Der Vorstand entscheidet dann nach Abwägung der Chancen und Risiken und berücksichtigt hierbei die Informationen aus dem Risikomanagement.

Im Rahmen der Berichterstattung der **Versicherungsmathematischen Funktion** wird mindestens einmal jährlich ein interner Bericht an den Vorstand erstellt, in dem die von der Versicherungsmathematischen Funktion ausgeführten Aufgaben und deren Ergebnisse dokumentiert werden. Schwerpunkte des Berichts sind Aussagen zur Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, eine Beurteilung der Annahme- und der Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen. Sofern die Aussagen Unzulänglichkeiten benennen, werden Empfehlungen dazu abgegeben, wie diese behoben werden können.

Die **Compliance-Funktion** informiert die Geschäftsleitung regelmäßig über aktuelle Compliance-Themen und erstattet dem Fachvorstand Bericht über das Ergebnis der vierteljährlichen Quartalsabfragen bei den Compliance-Verantwortlichen. Dazu erstellt sie in angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch jährlich, einen zusammenfassenden Compliance-Bericht für den Fachvorstand Compliance, den Gesamtvorstand und an den für Compliance zuständigen Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Bericht informiert über die bestehenden Compliance-Risiken und die diese Risiken mindernden Maßnahmen und gibt der Geschäftsleitung einen Überblick über die Angemessenheit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen. Im Bericht werden die von der Compliance-Funktion durchgeführten Überwachungsmaßnahmen, die wesentlichen Vorfälle und die ergriffenen Gegenmaßnahmen aufgeführt sowie Rechtsänderungs-Risiken und der Umgang damit dargestellt. Der Fachvorstand Compliance informiert darüber den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat. In besonderen Situationen können außerdem Ad-hoc-Berichte erforderlich sein.

Die **Revisionsfunktion** erstellt über jede Prüfung zeitnah einen schriftlichen Bericht für die Geschäftsleitung. Bei schwerwiegenden Mängeln erfolgt unverzüglich eine Ad-hoc-Information. Der Revisionsbericht enthält eine Darstellung

- des Prüfungsgegenstandes,
- der Prüfungsfeststellungen und hervorzuhebender wesentlicher Mängel sowie
- eine Beurteilung der Prüfungsfeststellungen,
- Empfehlungen für zweckentsprechende Änderungen und Erledigungsfristen,
- soweit geboten gesonderte Darstellung von Gefahren und bestandsgefährdenden Risiken, die eventuell für die Gesellschaften bestehen und
- soweit in Vorberichten enthalten Nachverfolgung früherer Kritikpunkte und Empfehlungen.

⁹ Bei der Alte Leipziger Versicherung gehören Vertreter der Konzern- / Unternehmensstrategie nicht zum Teilnehmerkreis der ALM-Sitzungen.

Die Revisionsfunktion legt jeweils nach Ablauf eines Geschäftsjahres allen Mitgliedern der Geschäftsleitung einen Jahresbericht über ihre Tätigkeit vor. Dieser Bericht beinhaltet insbesondere

- die durchgeführten Prüfungen,
- alle wesentlichen Feststellungen und empfohlene Maßnahmen dazu,
- Umsetzungsstand der Maßnahmenerledigung (Follow-up) und
- die Erfüllung der Vorgaben des Prüfungsplanes.

Wesentliche Prüfungsfeststellungen berichtet die Revision an den Vorstand. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhält zudem die Protokolle sämtlicher Vorstandssitzungen. Da die Protokolle der Vorstandssitzung die wesentlichen Revisionsergebnisse und die daraus abgeleiteten Maßnahmen enthalten, ist der Aufsichtsratsvorsitzende über die zentralen Revisionsergebnisse zeitnah informiert.

Ein direkter Berichtsweg zwischen den Inhabern der Schlüsselfunktionen und der Aufsichtsbehörde ist aufsichtlich nicht vorgesehen. Der Inhaber der Revisionsfunktion berichtet turnusmäßig über wesentliche Prüfungsfeststellungen und die Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems den Prüfungsausschüssen der ALH Gruppe.

Über die Ergebnisse und Maßnahmen auf Basis der regelmäßigen Beurteilung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Absatz 2 VAG zu welcher der Vorstand die Interne Revisionsfunktion in Zusammenarbeit mit den weiteren drei Schlüsselfunktionen beauftragt hat, erfolgt ebenfalls eine Berichtserstattung an den Vorstand.

Aufsichtsrat

Weiterhin bildet auch der Aufsichtsrat in seiner Überwachungsfunktion des Vorstandes einen zentralen Bestandteil des Governance-Systems.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats zum 31.12.2024 sind in der nachstehenden Tabelle dargestellt. Die Besetzung des Aufsichtsrates ab dem 01.01.2025 ist dem Geschäftsbericht der Alte Leipziger Versicherung zu entnehmen.

Aufsichtsratsmitglied	Beruf	Wohnort
Christoph Bohn (Vorsitzender)	Vorsitzender der Vorstände der Alte Leipziger Lebensversicherung/ Hallesche Krankenversicherung/ Alte Leipziger Holding	Bad Soden am Taunus
Dr. Jürgen Bierbaum	Aktuar DAV Mitglied der Vorstände der Alte Leipziger Lebensversicherung/ Hallesche Krankenversicherung/ Alte Leipziger Holding	Waiblingen
Martin Rohm (stv. Vorsitzender)	Mitglied der Vorstände der Alte Leipziger Lebensversicherung/ Hallesche Krankenversicherung/ Alte Leipziger Holding	Ahlen
Wiltrud Pekarek	Aktuarin DAV Mitglied der Vorstände der Alte Leipziger Lebensversicherung/ Hallesche Krankenversicherung/ Alte Leipziger Holding	Salach
Marina Vallet-Muñoz (von den Arbeitnehmern gewählt)	Versicherungsangestellte	Oberursel (Taunus)
Jens Wende (von den Arbeitnehmern gewählt)	Versicherungsangestellter	Oberursel (Taunus)

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung laufend überwacht und beratend begleitet.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2024 zu zwei Sitzungen zusammengetreten und hat sich sowohl in als auch außerhalb der Sitzungen durch schriftliche und mündliche Berichte über den Gang und die Entwicklung der Geschäfte ausführlich unterrichten lassen.

Arbeit des Aufsichtsrats

In seinen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Geschäftsentwicklung, der Geschäftsstrategie und der Unternehmensplanung befasst. Der Aufsichtsrat erörterte mit dem Vorstand auch in diesem Jahr eingehend die Entwicklung der wesentlichen Unternehmenskennzahlen und ließ sich zu den einzelnen Sparten berichten. Ein Schwerpunkt bildete dabei die Entwicklung der Combined-Ratio. Der Aufsichtsrat ließ sich zum vertrieblichen und versicherungstechnischen Ergebnis berichten, wobei unter anderem auf die Entwicklung des Maklergeschäftes tiefergehend eingegangen wurde. Die Entwicklung in den Bereichen Immobilienschutz, Wohngebäude sowie im gewerblichen Haftpflicht-Individualsegment bildeten ebenfalls Schwerpunkte der Berichterstattungen und Erörterungen.

Der Aufsichtsrat ließ sich über den Fortgang der Umsetzung weiterer Papierlos-Tarife sowie weiterer Maßnahmen zur Steigerung der Dunkelverarbeitungsquote im Änderungs- und Bestandsgeschäft unterrichten.

Weitere Schwerpunkte bildeten die Berichterstattung des Vorstands zur Entwicklung der Kapitalanlagen sowie des Risikomanagements.

Ebenfalls wurde die Personalplanung eingehend dargestellt und erörtert.

Im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie der ALH Gruppe sind auch für die Alte Leipziger Versicherung Aktiengesellschaft die Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte sowie klimaschonendes Handeln wesentliche unternehmerische Vorgaben. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden – wie auch für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 – Nachhaltigkeitsziele in der Vorstandsvergütung verankert.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsstrategie und die darauf aufbauende Mittelfristplanung der Gesellschaft sowie die Rahmenplanung des Vorstands zur Kapitalanlage für das Geschäftsjahr 2025 ausführlich beraten und verabschiedet. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten befasst.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über alle für das Unternehmen relevante Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie über die Wahrung der Compliance informiert hat.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats stand mit dem Vorstand in ständiger enger Verbindung. Er ließ sich regelmäßig über bedeutsame Fragen und Maßnahmen der Geschäftspolitik informieren. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die Ergebnisse laufend unterrichtet.

Über die Arbeit der Ausschüsse (Personal-, Kapitalanlage-, Produkt- und Prüfungsausschuss) wurde dem Aufsichtsrat in seinen Sitzungen berichtet.

Der Verantwortliche Aktuar hat die versicherungsmathematische Bestätigung unter der Bilanz erteilt und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts in der Bilanzsitzung berichtet.

B.1.3 Ablauforganisation

Die Umsetzung einer angemessenen Ablauforganisation erfolgt durch Dokumente mit Anweisungsscharakter in Form von Leitlinien, Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Prozessabläufen. Arbeitsanweisungen und Prozessabläufe regeln dabei konkrete Arbeitsabläufe einzelner Prozesse, Aufgaben oder Rollen. Demgegenüber wird durch Richtlinien Grundsätzliches von umfangreicherer Geltung geregelt, ohne Vorgaben bis ins letzte Detail zu treffen. Der Begriff der Richtlinie wird synonym zu dem Begriff der schriftlichen Leitlinien aus dem Solvency II-Regelwerk verstanden. Leitlinien dienen dazu Ziele aus einzelnen Strategien in den organisatorischen Kontext zu setzen sowie zu konkretisieren.

Für die internen Richtlinien liegen neben Vorgaben für Inhalte und Form auch entsprechende Prozesse zur regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung vor. Richtlinien unterliegen nach der erstmaligen Erstellung einer Genehmigung durch den Vorstand und werden danach mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Bei Änderungen, die über redaktionelle Korrekturen hinausgehen, erfolgt eine erneute Genehmigung durch den Vorstand.

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Richtlinien aktualisiert, vorhandene Regelungen ausgebaut und mehrere neue übergreifende Richtlinien eingeführt. Ferner wurden einzelne Richtlinien außer Kraft gesetzt.

Die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der in den Richtlinien fixierten Inhalte sowie deren Konformität mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfolgt auf mehreren Ebenen:

- **Schlüsselfunktionen:**

- Die **Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion** überwachen innerhalb ihrer jeweiligen Funktion die Umsetzung von Anforderungen aus der schriftlich fixierten Ordnung bzw. wirken auf diese hin.
- Bei jeder Revisionsprüfung der **Internen Revisionsfunktion** bilden die für das Prüfungsfeld relevanten internen Richtlinien eine bedeutende Grundlage der Prüfung.
- Die Geschäftsleitung hat **die Interne Revisionsfunktion in Zusammenarbeit mit den weiteren drei Schlüsselfunktionen** mit der regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems beauftragt. Hintergrund ist, dass die Geschäftsleitung dafür Sorge zu tragen hat, dass das Governance-System einer regelmäßigen internen Überprüfung unterliegt. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems beurteilen zu können. Diese jährliche Überprüfung hat für das Geschäftsjahr 2024 ebenfalls stattgefunden.
- **Weitere Funktionen der zweiten Verteidigungslinie** überwachen innerhalb ihrer jeweiligen Aufgaben in der zweiten Verteidigungslinie auch die Umsetzung von Anforderungen aus der schriftlich fixierten Ordnung bzw. wirken auf diese hin.
- Der **Wirtschaftsprüfer** prüft im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit für den Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht die jeweils relevanten internen Richtlinien.

Durch das beschriebene System der schriftlich fixierten Ordnung wird sichergestellt, dass Risiken erkannt, gemeldet und gesteuert werden. So lässt sich ein einheitlicher Umgang im Unternehmen sicherstellen. Auch wirken beispielsweise Arbeitsanweisungen und Richtlinien darauf hin, dass Prozesse effizient und rechtssicher ablaufen. So werden die Richtlinien mit Blick auf rechtliche Änderungen und Verbesserungspotenziale regelmäßig überprüft und durch den Vorstand genehmigt. Die regelmäßigen Überprüfungen, Anpassungen und Änderungen von Richtlinien und Arbeitsanweisungen tragen dazu bei, dass die Geschäftsorganisation im Bereich der Ablauforganisation auch mit Blick auf neue regulatorische sowie technische Herausforderungen gut gerüstet ist. Die inhaltliche Richtigkeit verschiedener Regelungen wird extern durch Wirtschaftsprüfer geprüft. Intern ist die Richtigkeit Teil der Prüfungen der Revisionsfunktion, deren Überprüfungen mit darauf hinwirken, dass die Vorgaben umgesetzt werden. Ferner wirken auch die anderen Schlüsselfunktionen sowie andere Prozesse und Bereiche, im Rahmen der Überwachung auf Ebene der zweiten Verteidigungslinie, auf die Umsetzung hin. Insofern werden die ablauforganisatorischen Vorkehrungen dem Risikoprofil gerecht.

B.1.4 Vergütungspolitik

Die bei der Gesellschaft bestehenden Vergütungssysteme genügen den gesetzlichen Anforderungen und tragen durch ihre Ausgestaltung dem Risikoprofil des Unternehmens angemessen Rechnung, da sie individuell angemessen sowie transparent und dabei so strukturiert sind, dass sie ein auf den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgerichtetes solides Management fördern und keine Anreize für ein risikogeneigtes Verhalten schaffen. Soweit auch eine variable Vergütung vorgesehen ist, werden [Nachhaltigkeitsrisiken] als Teil der zu berücksichtigenden Risiken bei der Formulierung der Ziele einbezogen. Durch eine entsprechende Ausgestaltung des Verhältnisses von fixer zu variabler Vergütung wird stets darauf geachtet, dass der Fixbestandteil der Vergütung einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung ausmacht, damit eine übermäßige Abhängigkeit von der variablen Vergütung vermieden und kein Anreiz geschaffen wird, zur Erreichung der variablen Vergütungsbestandteile unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Die Vergütungssysteme werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Dabei legt das Unternehmen jeweils die Tarifentwicklung der privaten Versicherungswirtschaft zu Grunde.

Im Aufsichtsrat erhalten nur die Vertreter der Arbeitnehmer eine Vergütung und zwar in Form einer Festvergütung, deren Höhe von der Hauptversammlung festgesetzt wird. An die von der Hauptversammlung gewählten

Aufsichtsratsmitglieder wird hingegen keine Vergütung gezahlt, da ihre Aufsichtsrats Tätigkeit mit ihrer Vergütung als Vorstandsmitglieder der Alte Leipziger Holding AG abgegolten ist. Die Vergütung steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Lage der Gesellschaft und ist transparent gestaltet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für die Wahrnehmung dieser Funktion keine gesonderte Alters- bzw. Zusatzversorgung.

Die Vorstandsmitglieder erbringen ihre Vorstandstätigkeit im Wege der Personalgestellung für die Alte Leipziger Versicherung im Rahmen eines Arbeitsvertrages mit der Alte Leipziger Holding AG und werden hierfür auch von Alte Leipziger Holding AG gegen entsprechende Kostenerstattung durch die Alte Leipziger Versicherung im Rahmen dieses Arbeitsvertrages vergütet. Höhe und Struktur ihrer Vergütung werden jeweils im Vorfeld mit dem Aufsichtsrat der Alte Leipziger Versicherung ebenso abgestimmt wie die Festlegung der Bemessungsgrundlagen ihrer variablen Vergütung. Sie erhalten für ihre Tätigkeit vertraglich festgelegte maximale Jahresbezüge, die regelmäßig auf die Angemessenheit hin überprüft werden. Bei der Ausgestaltung der Vergütungsmodalitäten und des Zielsystems des Vorstands wird der Aufsichtsrat grundsätzlich vom Personalausschuss unterstützt. Die vertraglich festgelegten maximalen Jahresbezüge bestehen bei 100 % Zielerfüllung zu 70 % aus einer Fixvergütung und zu 30 % aus einer variablen Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung ist dabei von der Erfüllung im Voraus vereinbarter übergeordneter Unternehmensziele abhängig. Diese Ziele sind für alle Vorstandsmitglieder gleich und werden aus der jeweiligen Jahres- und Mittelfristplanung des Unternehmens abgeleitet. Zusätzlich wurden die für das Unternehmen einschlägigen Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden unter Berücksichtigung dieser Nachhaltigkeitsrisiken konkrete Nachhaltigkeitsjahresziele festgelegt. 20 % der gemäß Zielerfüllung erreichten variablen Vergütung werden überdies zunächst zurückbehalten und frühestens nach einem Zurückbehaltungszeitraum von drei Jahren gewährt, sofern das mit jedem Vorstandsmitglied hierfür im Voraus gesondert vereinbarte und an der nachhaltigen Entwicklung oder dem nachhaltigen Erfolg des Unternehmens orientierte Ziel für den Zurückbehaltungszeitraum erfüllt ist. Vorstandsmitglieder haben zudem Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer unmittelbaren Zusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung.

Das Vergütungssystem für die leitenden Angestellten (einschließlich der [Intern Verantwortlichen Personen (IVP)] für die vier Governance-Funktionen) enthält gleichfalls eine Kombination aus einer Fixvergütung, die 85 % des maximalen Jahreseinkommens beträgt, und einer variablen Vergütung von bis zu 15 % des maximalen Jahreseinkommens. Die Höhe der variablen Vergütung bestimmt sich in Abhängigkeit von der Erfüllung jährlich vom Vorstand vorgegebener Unternehmensziele. Als Unternehmensziele werden vom Vorstand jeweils fünf vorgegeben, die untereinander jeweils gleich gewichtet sind, so dass auf jedes einzelne Unternehmensziel jeweils 20 % der variablen Vergütung entfallen.

Die fünf Unternehmensziele leiten sich ab aus den Jahreszielen des Unternehmens zu

- Wachstum
- Ertrag
- Kosten
- Sicherheit
- Nachhaltigkeit.

Auch leitende Angestellte (einschließlich der IVP) haben Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung in Form einer unmittelbaren Zusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des Ruhegehaltsanspruchs einerseits nach der Dauer der Dienstzeit und andererseits nach den der Altersversorgung unterliegenden Vergütungsbestandteilen bei Eintritt des Versorgungsfalles richtet.

Mitarbeiter im Innendienst (einschließlich solcher in den vier Governance-Funktionen) erhalten gemäß den tariflichen Regelungen für die private Versicherungswirtschaft ausschließlich eine Festvergütung, während den Mitarbeitern im angestellten Außendienst sowohl eine fixe Vergütung als auch eine variable Vergütung gezahlt wird. Bezogen auf die Zielbonifikation bei 100 % Zielerreichung beträgt das Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung – je nach Titulaturstufe – zwischen 70 % zu 30 % und 63 % zu 37 %. Die Höhe der Zielbonifikation ergibt sich dabei aus der prozentualen Zielerreichung zum Jahresende.

Je nach Titulaturstufe werden zwischen 20 % bis maximal 26 % der Zielbonifikation garantiert, ratierlich vorzuschüssig gezahlt und auf die erreichte Zielbonifikation angerechnet. Innendienst- und Außendienstmitarbeiter haben auch Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung, und zwar in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage auf Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wobei sich die Höhe des jährlichen Beitrags jeweils nach den der Altersversorgung unterliegenden Bestandteilen der Vorjahresbezüge richtet.

B.1.5 Weitere Angaben

Es gab keine wesentlichen Transaktionen im Berichtszeitraum mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans. Mit der Anteilseignerin Alte Leipziger Holding AG bzw. deren Obergesellschaft Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. fanden im Berichtszeitraum wesentliche Transaktionen im Rahmen der internen Dienstleistungsverrechnung und der Rückdeckungsversicherung von Pensionsrückstellungen sowie Zahlung von Dividenden statt. Auf die Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen im Geschäftsbericht wird verwiesen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

Auf einen Blick

Die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie Träger anderer Schlüsselaufgaben sind in der ALH Gruppe grundsätzlich fachlich geeignet und persönlich zuverlässig. Hierzu sind unter Solvency II auch aufsichtsrechtliche Mindestvorgaben definiert, welche auf die Versicherungsunternehmen der ALH Gruppe sowie auf Gruppenebene Anwendung finden. Betroffen von dieser Vorgabe sind besonders die Mitglieder von Vorstand, Aufsichtsrat sowie die für die Schlüsselfunktionen verantwortlichen Personen. Fachliche Eignung setzt Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in bestimmten versicherungsbezogenen und fachbezogenen Wissensgebieten voraus. Die persönliche Zuverlässigkeit ist dazu nötig, um sicherzustellen, dass Tätigkeiten umsichtig, sorgfältig und ordnungsgemäß ausgeführt werden. Ob diese Vorgaben erfüllt sind, wird bei Bestellung oder Aufgabenübertragung sowie auch zu späteren Zeitpunkten mit geeigneten Verfahren überprüft.

Nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben müssen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet und persönlich zuverlässig sein. Bei den Versicherungsunternehmen der ALH Gruppe betreffen diese Vorgaben die Mitglieder des Vorstandes, die Aufsichtsratsmitglieder sowie – da sonstige Schlüsselaufgaben nicht identifiziert wurden – die intern verantwortlichen Personen (IVP) für die vier Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiter.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit des genannten Personenkreises sind eine unabdingbare Voraussetzung für die Sicherstellung guter Governance und somit für eine effiziente und solide Unternehmensführung. Damit in den genannten Funktionen jederzeit auch nur die Personen tätig sind, die über die hierfür erforderliche fachliche und persönliche Eignung verfügen, bedarf es in der gebotenen Regelmäßigkeit einer Überprüfung und Beurteilung der funktionsbezogen notwendigen Eignungsvoraussetzungen. Die hierfür geltenden Voraussetzungen und Abläufe sind in einer unternehmensinternen Richtlinie festgelegt.

Die nachstehend beschriebenen Verfahren zur erstmaligen, fortlaufenden und anlassbezogenen Eignungsbeurteilung genügen den gesetzlichen Vorgaben sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und tragen durch ihre Ausgestaltung insoweit dem Risikoprofil des Unternehmens angemessene Rechnung. Für das Berichtsjahr hat es gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen an diesem Verfahren gegeben.

B.2.1 Beschreibung der Anforderungen

Fachliche Eignung setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Aufgabenwahrnehmung gewährleisten und deren konkrete Anforderungen sich nach der jeweiligen Funktion, Zuständigkeit und Aufgabenstellung richten. Jedenfalls bedarf es angemessener theoretischer und praktischer Kenntnisse in Versicherungsgeschäften, wobei insoweit auch entsprechende Kenntnisse und Erfahrungen aus anderen Finanzdienstleistungs- und sonstigen Unternehmen berücksichtigt werden, sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben auch einer ausreichenden Leitungserfahrung; dies gilt insbesondere auch für die intern verantwortlichen Personen. Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder müssen darüber hinaus auch über ein Mindestmaß an kollektivem Wissen in folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen
- Verständnis für Nachhaltigkeitsrisiken

Neben der fachlichen Qualifikation bedarf es sodann der **persönlichen Zuverlässigkeit**, weil erst diese gewährleistet, dass der relevante Personenkreis seine Tätigkeit auch umsichtig, sorgfältig und ordnungsgemäß ausübt. Die Zuverlässigkeit braucht dabei aber nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird vielmehr unterstellt, wenn keine Anhaltspunkte vorliegen, die nach der allgemeinen Lebenserfahrung begründete Zweifel an der Fähigkeit des relevanten Personenkreises zu einer umsichtigen, sorgfältigen und ordnungsgemäßen Funktionserfüllung rechtfertigen. Im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung ist daher zunächst festzustellen, ob Anhaltspunkte vorliegen, die in diesem Sinne eine Unzuverlässigkeit begründen können. Zu diesem Zweck ist das bisherige persönliche Verhalten und Geschäftsgebaren des relevanten Personenkreises daraufhin zu überprüfen, ob es als Grundlage für Rückschlüsse auf dessen gegenwärtige und zukünftige Zuverlässigkeit oder auch Unzuverlässigkeit dienen kann. Im Fokus der hierfür erforderlichen Informationserhebung steht insoweit dann gegenständlich vorrangig das berufs- und geschäftsbezogene Verhalten des relevanten Personenkreises, privates Verhalten weitergehend nur, soweit es über entsprechende Registerauszüge in Form von objektiven und formalisiert zugänglichen Daten zur Verfügung steht und zudem einen Bezug zu der konkreten Funktion hat.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der Anforderungen

Damit die erforderliche fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit nicht nur bei der erstmaligen Bestellung beziehungsweise Aufgabenübertragung, sondern während der gesamten Mandatsausübung beziehungsweise Aufgabenwahrnehmung gegeben ist, werden fachliche und persönliche Eignung durchgängig beurteilt, zunächst – bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern sowie den intern verantwortlichen Personen unternehmensintern ergänzend vorab zu der bei diesem Personenkreis im Rahmen der Anzeige an die Aufsichtsbehörde erfolgenden aufsichtsbehördlichen Prüfung – im Vorfeld der Mandats- beziehungsweise Aufgabenübertragung; sodann fortlaufend und schließlich unabhängig davon bei Vorliegen bestimmter Gründe anlassbezogen.

Bei der **erstmaligen Beurteilung** werden die fachliche und persönliche Eignung mittels einer Checkliste überprüft und das Ergebnis der Überprüfung wird schriftlich dokumentiert.

Zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation werden dabei die aus Lebenslauf und den sonstigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere den Zeugnissen über Berufsausbildung, frühere Tätigkeiten, erfolgte Fortbildungen) ersichtlichen Angaben durch einen Abgleich von Lebenslauf und Bewerbungsunterlagen plausibilisiert und schließlich die nachgewiesenen Fachkenntnisse mit dem erforderlichen fachlichen Anforderungsprofil abgeglichen.

Die zur Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit erforderliche Informationserhebung erfolgt generell über das vorzulegende Führungszeugnis gemäß § 32 Absatz 1 BZRG und bei Aufsichts- und Vorstandsmitgliedern sowie bei den intern verantwortlichen Personen zusätzlich über das selbst auszufüllende und eigenhändig zu unterschreibende Formular „Angaben zur Zuverlässigkeit“, das verschiedene Erklärungen zu ordnungswidrigkeits-

straft-, insolvenz- und gewerberechtlichen Sachverhalten zusammenfasst, sowie über die vorzulegende Gewerbezentralregistrauskunft gemäß § 150 Absatz 1 GewO.

Ein hieraus ersichtliches Fehlverhalten führt jedoch nicht automatisch zur Unzuverlässigkeit. Für die Feststellung der Relevanz eines abgeurteilten oder mit einer sonstigen Sanktion bedachten Fehlverhaltens bedarf es vielmehr noch einer Einzelfallbeurteilung unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Verfahrensgegenstand;
- Art des Fehlverhaltens oder der Verurteilung;
- Höhe der verhängten / angedrohten Strafe / Sanktionsmaßnahme;
- Unrechtsgehalt der Tat;
- Instanz des Verfahrens (rechtskräftige oder nicht rechtskräftige Entscheidung);
- Zeitraum seit Verfahrensabschluss;
- mildernde Begleitumstände;
- Wiederholung von Fehlverhaltensweisen.

Bei der **fortlaufenden Eignungsbeurteilung** liegt der Fokus vorrangig auf der Aufrechterhaltung eines ausreichenden Qualifikationsniveaus. Hierzu dienen entsprechende Fortbildungen zu aktuellen Themen für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder. Bei Bedarf werden ebenso wie bei den intern verantwortlichen Personen und ihren Mitarbeitern entsprechende interne Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des betrieblichen Bildungsangebots sowie weitergehend – gegebenenfalls aufgrund eines gesonderten Schulungs- und Fortbildungsplans – spezifische interne und externe Schulungen und Fortbildungen angeboten. Nur bei Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern erfolgt eine vollumfängliche Eignungsbeurteilung grundsätzlich nach den gleichen Kriterien wie bei der Neubestellung jeweils im Zuge einer Wiederbestellung.

Eine **anlassbezogene Beurteilung** nach den gleichen Kriterien wie bei der Erstbeurteilung hat allerdings zu erfolgen, wenn Gründe bestehen

- für die Annahme, dass die betreffende Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit in gesetzeskonformer Art und Weise auszuüben;
- für die Annahme, dass die betreffende Person das Risiko von Finanzdelikten erhöht (zum Beispiel Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung);
- für die Annahme, dass das solide und vorsichtige Management des Unternehmens gefährdet ist.

Darüber hinaus findet eine anlassbezogene Beurteilung auch stets dann statt, wenn etwa anlässlich einer Revisionsprüfung, durch die Tätigkeit der Compliance-Organisation oder im Rahmen des Beschwerdemanagements Umstände auftreten, aufgrund derer entweder anzunehmen ist, dass die Betroffenen ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäß erfüllen, oder sich hieraus konkrete Anhaltspunkte für Zweifel an deren Zuverlässigkeit ergeben.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Auf einen Blick

Das Risikomanagement der ALH Gruppe dient der Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken. Um dies zu gewährleisten, sind Prozesse und Verantwortlichkeiten zur Umsetzung klar definiert. Die Risiken, denen die Gruppe und die Gesellschaften ausgesetzt sind, werden regelmäßig nach unterschiedlichen Methoden (handelsrechtlich und auch aufsichtsrechtlich) und auch mit Blick auf unterschiedliche zeitliche Horizonte (kurz-, mittel- und langfristig) bewertet und den vorhandenen Mitteln zur Tragung dieser Risiken gegenübergestellt. Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) findet neben einer Bewertung der Angemessenheit der Standardformel und einer unternehmensindividuellen Bewertung der Risikosituation auch eine risikoorientierte Analyse der mittelfristigen Planung einschließlich Stresstests statt. Diese Stresstests zeigen, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln über den Planungszeitraum stets auskömmlich ist.

Das Risikomanagementsystem bildet einen wesentlichen Bestandteil des Governance-Systems. Ziel ist es, neben der langfristigen Sicherung des Unternehmens und der Erfüllbarkeit der Ansprüche gegenüber den Kunden mit dem eingerichteten Risikomanagementsystem einen Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu leisten. Unerkannte oder unzureichend kommunizierte Risiken können die Erfüllung der Unternehmensziele gefährden und im Extremfall die Existenz des einzelnen Unternehmens oder sogar der gesamten Gruppe bedrohen.

Für die Versicherungsgesellschaften der ALH Gruppe sind Risiken alle Ereignisse, Prozesse oder Entscheidungen, die negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppengesellschaften wirken beziehungsweise die geeignet sind, die Erreichung der Unternehmensziele negativ zu beeinflussen. Die ALH Gruppe unterscheidet im Rahmen der Risikosteuerung zwischen HGB-basierten und ökonomischen Risiken gemäß Solvency II. Darüber hinaus umfasst das Risikomanagement auch Nachhaltigkeitsrisiken sowie Emerging Risks.

In der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikodie prozesse des strategie des Unternehmens sind die Ziele zur Kapitalausstattung und die Grundsätze zum Umgang mit den aus unserer Geschäftstätigkeit abgeleiteten Risiken festgelegt. Der Umfang der Risikoübernahme wird durch die vorhandene Risikotragfähigkeit bestimmt.

Die in den Risikostrategien festgelegten Grundsätze und Strategien im Umgang mit Risiken werden in den zahlreichen Risikomanagementrichtlinien konkretisiert. Es existieren beispielsweise Richtlinien zum [Asset-Liability-Management], der Steuerung von operationellen Risiken oder zu Kapitalanlagen und der Steuerung von Anlage-
risiken.

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist für das Risikoprofil der Versicherungsgesellschaften der ALH Gruppe angemessen. Es werden mindestens alle wesentlichen Risiken erfasst, bewertet und gesteuert. Zusätzlich wird über die Risiken, deren Wechselbeziehung untereinander und auch die ihnen gegenüberstehende Risikotragfähigkeit an alle relevanten Adressaten Bericht erstattet. Die Angemessenheit des Risikomanagementsystems für das Risikoprofil unterliegt darüber hinaus einer regelmäßigen Überprüfung durch die Risikomanagementfunktion, aber auch durch die interne Revision.

Die Prozesse des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Gegenüber dem Vorjahr wurde beispielsweise der Prozess für unterjährige Szenarioanalysen weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang wurde erneut eine tiefergehende Analyse von möglichen langfristigen Auswirkungen des Klimawandels wie auch bereits 2022 auf Grundlage der aktuellen Datenbasis durchgeführt. Neben physischen werden auch transitorische Risiken anhand von Szenariobetrachtungen quantitativ analysiert sowie qualitativ gewürdigt.

B.3.1 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Das Risikomanagement basiert auf Grundsätzen und Verfahren, die einheitlich für alle Gesellschaften der ALH Gruppe gelten.

Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems. In diesem Zusammenhang weist die Risikomanagementfunktion die Geschäftsleitung aktiv auf Mängel beziehungsweise Verbesserungspotenziale des Risikomanagementsystems hin. Sie hilft der Geschäftsleitung fortlaufend, Mängel abzustellen und das Risikomanagementsystem weiterzuentwickeln. Die Risikomanagementfunktion berät den Vorstand in Risikomanagementfragen und unterstützt ihn beratend bei strategischen Entscheidungen. Sie ist in den Entscheidungsprozess über risikorelevante Sachverhalte eingebunden. Die Risikomanagementfunktion aktualisiert im Auftrag des Vorstandes jährlich oder bei Bedarf ad-hoc die Risikostrategie. In dieser werden die risikostrategischen Ziele festgelegt und die Strategien im Umgang mit den Risiken beschrieben, die sich aus den in der Geschäftsstrategie definierten Kerngeschäftsfeldern ergeben. Die Risikomanagementfunktion nimmt für die Geschäftsleitung die operative Durchführung des Risikomanagements wahr. Sie koordiniert die Risikomanagementaktivitäten in allen Geschäftsbereichen innerhalb der Unternehmen sowie auf Gruppenebene. In dieser Rolle ist die Risikomanagementfunktion zuständig für die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung, Analyse und Steuerung von bestehenden und potenziellen/ neuen Risiken auf Einzelbasis, insbesondere frühzeitige Erkennung bestandsgefährdender Risiken. Außerdem hat sie dafür Sorge zu tragen, dass die schriftlichen Risikomanagementrichtlinien korrekt implementiert sind und gruppenweit einheitlich umgesetzt werden. Im Rahmen ihrer Risikoüberwachungsaufgabe überwacht die Risikomanagementfunktion das Risikoprofil auf Einzelunternehmens- und Gruppenebene.

Die aufbauorganisatorische Funktionstrennung zwischen Risikoverantwortung und Risikoüberwachung ist durch die Risikomanagementfunktion bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung gewährleistet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind innerhalb der Aufbauorganisation klar definiert und aufeinander abgestimmt, sowie in den entsprechenden Handbüchern und Richtlinien verbindlich festgelegt. Die Risikomanagementfunktion untersteht lediglich den Weisungen der Geschäftsleitung beziehungsweise desjenigen Geschäftsleiters, zu dessen Ressort die Risikomanagementfunktion gehört.

Das zentrale Risikomanagement ist für die Steuerung des Risikomanagementprozesses, welcher im nachfolgenden Kapitel beschrieben wird, sowie für die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems zuständig. Ihm obliegt weiterhin die Koordination des Risikokomitees zur Analyse und Überwachung der Risikosituation aus Gesamtunternehmenssicht sowie auf Einzelrisikoebene. Die Risikomanagementfunktion wird unter Solvency II hierbei durch die drei weiteren Schlüsselfunktionen unterstützt. Die Risikomanagementfunktion besitzt den anderen Governance-Funktionen gegenüber keine Weisungsbefugnis. Der Risikomanagementfunktion wird das Recht zum Zugang zu allen relevanten Informationen und Daten gewährt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Es ist sichergestellt, dass die qualitative und quantitative Personal- und Sachausstattung des Risikomanagements so gestaltet ist, dass die Aufgaben der Risikomanagementfunktion im Rahmen der unternehmerischen Zielsetzung und des betrieblichen Umfeldes sach- und risikogerecht erfüllt werden.

Die Identifikation, Bewertung und Steuerung der wesentlichen Risiken erfolgt dezentral durch die Fachbereiche. Die Koordination dieses Prozesses und die Plausibilisierung auf Einzelrisikoebene übernimmt das zentrale Risikomanagement.

Begleitend und unabhängig vom zentralen Risikomanagement prüft die Konzernrevision Geschäftsprozesse im Hinblick auf risikorelevante Auswirkungen sowie die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

B.3.2 Prozesse

Gruppe

Gruppenrisiken sind aus Sicht der ALH Gruppe Risiken, die erst durch die Gruppenbildung entstehen und damit über die Summe der Einzelrisiken hinausgehen. Identifizierte gruppenspezifische Risiken werden hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet. Wesentliche gruppenspezifische Risiken sind Risiken, die in der ALH Gruppe auftreten können und deren Auswirkungen als wesentlich bewertet werden. Wesentlichkeit kann sich zum Beispiel in der Auswirkung eines gruppenspezifischen Risikos auf eine der Einzelgesellschaften begründen. In diesem Fall werden die unternehmensspezifischen Wesentlichkeitsschwellen angesetzt. Andererseits kann sich die Wesentlichkeit aber auch in einer erwarteten wesentlichen Auswirkung auf die gesamte Gruppe begründen. Als nicht wesentlich werden gruppenspezifische Risiken eingestuft, die grundsätzlich in der ALH Gruppe auftreten können, deren Auswirkungen jedoch, z.B. aufgrund vorhandener Steuerungsmaßnahmen auf Einzelebene, als nicht wesentlich eingestuft werden. Einmal im Jahr wird ein Gruppenrisikobericht erstellt.

Einzelgesellschaften

HGB-Sicht

Die Risikoidentifikation besteht aus der unternehmensweiten, systematischen Erfassung aller Risiken sowie der Identifikation von Risikotreibern und Risikobezugsgrößen. Die Meldung neuer beziehungsweise die Aktualisierung bereits vorhandener Risiken erfolgt durch die Risikoverantwortlichen quartalsweise oder bei Bedarf auch ad-hoc.

Die Risikoanalyse und -bewertung erfolgt auf Basis von Berechnungen beziehungsweise Expertenschätzungen der Fachbereiche sowie durch die Anwendung ökonomischer Modelle oder Stressszenarien. Die Bewertung der Risiken wird quartalsweise sowohl für das aktuell laufende Jahr als auch für das Folgejahr durchgeführt und durch eine mittelfristige Risikoprognose aufgrund von Trends beziehungsweise Entwicklungen interner und externer Einflussfaktoren ergänzt.

Zur Risikosteuerung werden Maßnahmen entwickelt, die geeignet sind, Risiken zu begrenzen beziehungsweise zu vermeiden, um die Ziele der Risikostrategie zu erreichen. Dazu wird unter anderem ein Risikotragfähigkeitskonzept eingesetzt, das sowohl auf Basis ökonomischer Bewertungen als auch unter Berücksichtigung GuV-relevanter Zielgrößen konzipiert wurde. Das darauf aufbauende Limit- und Frühwarnsystem dient der Operationalisierung der Vorgaben aus der Risikostrategie und Optimierung des Chancen-/Risikoverhältnis des Unternehmens. Dadurch soll sowohl eine Stärkung beziehungsweise Stabilisierung der Ergebnissituation als auch eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit erreicht werden. Weitergehende Risikosteuerungsmaßnahmen werden in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen der Fachbereiche konkretisiert und dokumentiert oder im Risikokomitee beschlossen.

Die Risikoüberwachung erfolgt durch das zentrale Risikomanagement. Unter dessen Koordination wird im Risikokomitee die Bewertung der Risiken plausibilisiert und qualitätsgesichert. Nach Prüfung der Einzelrisiken auf gegenseitige Abhängigkeiten erfolgt die Bestimmung der Gesamtrisikosituation. Dabei werden insbesondere mögliche Auswirkungen auf die wesentlichen Unternehmenskennzahlen bei Risikoeintritt betrachtet. Zudem werden im Rahmen der Risikoüberwachung eine regelmäßige Aktualisierung der Risikotragfähigkeit und Überprüfung der Limiteinhaltung vorgenommen.

Solvency II

Mithilfe der Solvency II-Standardformel kann eine Aussage über die Eigenmittel- und Risikosituation auf ökonomischer Basis und die daraus resultierende Kapitaladäquanz getroffen werden. Vierteljährlich erfolgt die Risikobewertung anhand der Solvency II-Standardformel aus ökonomischer Sicht. Darüber hinaus erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen des ORSA eine Analyse und Bewertung der Risikosituation aus unternehmensindividueller Sicht, was auch eine Identifikation der Risiken beinhaltet, die durch die Standardformel nicht oder nicht angemessen abgebildet werden. Die maßgebliche interne ökonomische Perspektive (eigener Solvabilitätsbedarf)

ergibt sich schlussendlich aus dem Maximum der Kapitalanforderungen aus der Berechnung gemäß Standardformel und der Ermittlung des [Gesamtsolvabilitätsbedarfs], welche beide auf dem unternehmenseigenen Risikoprofil basieren.

Zusätzlich zu den Berechnungen zum Stichtag werden im Bedarfsfall Szenario- beziehungsweise Sensitivitätsrechnungen zur Folgenabschätzung durch adverse Entwicklungen durchgeführt. Hierdurch werden regelmäßig Entwicklungen der Eigenmittel und Risikopositionen bei sich verändernden Marktbedingungen analysiert und Handlungsbedarf im Sinne eines Kapitalmanagements identifiziert. Der Volatilität der Soll- und Ist-Werte unter Solvency II wird somit begegnet. Durch die Integration in den regulären Planungs-, Kontroll- und Risikomanagementprozess kann die jederzeitige Überdeckung der Kapitalanforderungen mit anrechenbaren Eigenmitteln gewährleistet werden.

Aus ökonomischer Sicht erfolgt eine Begrenzung der Risiken in Abhängigkeit der vorhandenen Eigenmittel zur Sicherstellung der gesamthaften Überdeckung der Kapitalanforderungen.

Die Risikoberichterstattung zu Risiken aus HGB- und Solvency II-Sicht an den Vorstand erfolgt quartalsweise und wird gegebenenfalls durch Ad-hoc-Meldungen ergänzt. Die Berichte geben einen umfassenden Überblick über die Gesamtrisikosituation der Gesellschaft und die Auswirkungen der Einzelrisiken. Im Rahmen der regelmäßigen ALM-Sitzung erfolgt zusätzlich eine detaillierte Analyse und Diskussion der Risikosituation unter Einbeziehung der Risikomanagementfunktion, der Versicherungsmathematischen Funktion, Vertretern der Kapitalanlage und aller Vorstände.

Weiterhin erfolgt eine entsprechende Berichterstattung durch den Vorstand an den Aufsichtsrat und im Rahmen des ORSA-Prozesses an die BaFin.

Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über ein System des Bilanzstrukturmanagements (Asset-Liability-Management – ALM). Dieses ermöglicht es, die Kapitalanlage und die Versicherungstechnik aufeinander abzustimmen und Risiken aus dem Zusammenspiel durch entsprechende Szenarien rechtzeitig zu erkennen.

Die verschiedenen Governance-Funktionen sind in den Risikokontrollprozess auf mittelbare Weise eingebunden. Die Kommunikation und Abstimmung zwischen den Governance-Funktionen sind institutionalisiert. So nimmt die Risikomanagementfunktion an den regel- beziehungsweise turnusmäßigen Sitzungen des Compliance-Komitees sowie des gesellschaftsübergreifenden Konzern-Compliance-Komitees teil und koordiniert das Risikokomitee und das ALM-Team. Das Risikokomitee setzt sich zusammen aus den vier Governance-Funktionen, je einem Ressortkoordinator (wenn nicht schon durch eine Governance- oder Sonderfunktion abgedeckt), dem Informationssicherheitsbeauftragten, dem BCM Beauftragten sowie dem Zentralbereichsleiter Konzern- / Unternehmensstrategie. Durch die genannten Komitees ist der Informationsaustausch zwischen der Risikomanagementfunktion und den übrigen Governance-Funktionen nach Solvency II sichergestellt.

Risikomanagementsystem und Kapitalmanagementaktivitäten

Im Rahmen der fortlaufenden Bemühungen zur Sicherstellung sowohl der Ertragskraft als auch der Verantwortung gegenüber den Versicherungsnehmern wird die Entwicklung der Eigenmittel aktiv und fortlaufend kontrolliert. Die Adäquanz der bereitgehaltenen Eigenmittel wird zusätzlich mittels eines Limitsystems hinsichtlich der bestehenden Risiken überwacht. Die Überwachung und Regelungen zur Eigenmittelausstattung sind in der Kapitalmanagementrichtlinie festgelegt.

Ausgehend von der Mittelfristplanung wird im Rahmen des ORSA-Prozesses eine zukunftsorientierte Analyse der Eigenmittelsituation unter Risikogesichtspunkten durchgeführt. Etwaige kritische Entwicklungen hinsichtlich der Eigenmittelsituation in der Zukunft können somit frühzeitig identifiziert werden. Darüber hinaus werden Stresstests sowie Szenarioanalysen durchgeführt und das Verhalten von Eigenmitteln und Risiken in Abhängigkeit von Veränderungen bestimmter Parameter und Marktbedingungen somit analysiert.

B.3.3 ORSA

Gruppe

Auf Ebene der Gruppe erfolgt keine originäre Geschäftsplanung. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass auf Ebene des Gleichordnungskonzerns keine Steuerung erfolgt. Diese erfolgt auf Ebene der Einzelgesellschaften. Vielmehr wird im Rahmen der Gruppe die Kapitaladäquanz über den Mittelfristzeitraum basierend auf den Berechnungen der Einzelgesellschaften ermittelt. Aufgrund einheitlicher Planungsannahmen zwischen den Einzelgesellschaften basiert die Gruppenberechnung auf einer konsistenten Datengrundlage. Steuerungsimpulse aus dem Ergebnis der Gruppenberechnung auf die Planung der Solo-Gesellschaften werden bei vorhergehender Erfüllung der geschäfts- beziehungsweise risikostrategischen Ziele aller Gesellschaften auf Solo-Ebene nicht erwartet. Sollte dies auf Ebene der Gruppe wider Erwarten der Fall sein, ohne dass zuvor ein Steuerungsimpuls für eine Solo-Gesellschaft auftrat, erfolgt aus der Gruppenberechnung heraus eine Rückkopplung zu den Einzelgesellschaften.

Auf Ebene der Gruppe findet insbesondere eine Transferierbarkeitsanalyse bezüglich der Eigenmittel statt. Dabei wird untersucht, inwieweit Eigenmittel wie von der Standardformel unterstellt tatsächlich verfügbar sind. Ebenso wird aus Gruppensicht beleuchtet, in welcher Form Risiken und Risikominderungen im Rahmen der Gruppenberechnung aggregiert werden und wie sich dies zwischen den Gesellschaften tatsächlich darstellt.

Der ORSA-Prozess auf Ebene der Einzelgesellschaften wird nachfolgend beschrieben.

Einzelgesellschaften

Das ORSA besteht im Wesentlichen aus den klassischen Elementen Risikostrategie, Risikotragfähigkeitskonzept und Risikokontrollprozess. Diese Bestandteile werden um den Aspekt der Mehrjährigkeit, die Ermittlung der Signifikanz der Abweichung der unternehmensindividuellen Kapitalanforderungen von der Standardformel und durch die Berechnung der Bedeckungsquote gemäß Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) basierend auf der Standardformel über den Planungshorizont ergänzt. Darauf aufbauend gehören Stresstests und Szenarioanalysen sowie ein Nachweis über seine Wirksamkeit zu den Elementen des ORSA-Prozesses. ORSA beinhaltet zusätzlich eine ausführliche Modellreflektion und -plausibilisierung. Die Überprüfung der Angemessenheit der Methoden zur Bewertung des Risikoprofils umfasst neben einer ausführlichen Analyse der Einzelrisiken auch eine Bewertung der im Modell hinterlegten Korrelationen. Darüber hinaus erfolgt ein Abgleich der Risiken gemäß Standardformel mit dem unternehmenseigenen Risikoprofil, um Risiken außerhalb der Standardformel zu identifizieren und diese im GSB berücksichtigen zu können.

In den Vorgaben in Bezug auf die Durchführung eines ORSA werden dabei verschiedene Aspekte aus anderen bestehenden Leit- und Richtlinien aufgegriffen. Beispielsweise konkretisiert das Risikotragfähigkeitskonzept die Kapitaladäquanz zur unterjährigen Steuerung. Gleichwohl ist diese Zielquote für die Analyse der unternehmensindividuellen Solvabilitätssituation zum Betrachtungszeitpunkt ebenso maßgeblich, wie für den Planungshorizont im Rahmen des ORSA-Prozesses.

Zusammenfassend ist der ORSA das Bindeglied zwischen Solvency II, Geschäfts- und Risikostrategie, mittelfristiger Planung sowie Risikotragfähigkeitskonzept und damit Klammer um alle Bestandteile der strategischen und risikostrategischen Unternehmenssteuerung.

In der gesamten ALH Gruppe besteht der ORSA-Prozess aus einer retrospektiven und einer prospektiven Komponente. Die retrospektive Komponente umfasst dabei alle auf den Jahresabschluss aufsetzenden Aktivitäten, wie die Analyse der Standardformelberechnungen zum 31.12. des Vorjahres und die Prozessüberprüfung. Die prospektive Komponente beinhaltet dagegen die risikoorientierte Analyse der mittelfristigen Unternehmensplanung einschließlich Stresstests und der Berechnung eines Gesamtsolvabilitätsbedarfs für jedes Jahr sowie im Bedarfsfall der Ableitung von Maßnahmen zur Ergebnis- und Risikosteuerung. Dies hat in Konsistenz mit der Geschäfts- und Risikostrategie zu erfolgen. Ein wesentliches Ergebnis der durchgeführten Stresstests und Berechnungen ist, dass die Ausstattung mit Eigenmitteln über den gesamten Planungszeitraum stets auskömmlich zur Erfüllung der Solvabilitätsanforderungen ist.

Ausgehend von der Geschäftsstrategie, welche unter anderem die Produkt- und Kapitalanlagestrategie zum Gegenstand hat, erfolgt die mittelfristige Unternehmensplanung nach HGB. Die prospektive Komponente des

ORSA fußt auf dieser mittelfristigen Planung und dient unter anderem der Sicherstellung der geschäfts- beziehungsweise risikostrategischen Ziele im Planungszeitraum. Im Bedarfsfall erfolgt eine Rückkopplung aus dem ORSA-Ergebnis in den Planungsprozess. Die Einbindung des ORSA-Prozesses in die Entscheidungsprozesse des Unternehmens ist somit sichergestellt.

Der planmäßige Prozess des ORSA wird aufgrund seiner Länge und Komplexität einmal jährlich durchlaufen. Die zugrunde liegende Mittelfristplanung wird ebenfalls jährlich einmal durchlaufen. Darüber hinaus beeinflusst auch das Risikoprofil, unter anderem beschrieben durch die Volatilität des Kapitalbedarfs im Verhältnis zur Kapitalausstattung, die Frequenz des regelmäßigen ORSA-Prozesses. Aufgrund der stetigen Weiterentwicklung von Risikopolitik und Geschäftsstrategie sieht die ALH Gruppe auch vor diesem Hintergrund die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses als gerechtfertigt an. Der ORSA-Prozess ist eng verzahnt mit den regelmäßig stattfindenden ALM-Sitzungen, an denen alle Vorstandsmitglieder teilnehmen. Somit ist sichergestellt, dass der Vorstand den Prozess lenkt, die Durchführung der Beurteilung festlegt und die Ergebnisse hinterfragt. Darüber hinaus beschließt der Vorstand die ORSA-Richtlinie und ist somit in die Festlegung und Aktualisierung des aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmens des ORSA-Prozesses mit eingebunden. Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden in einem Bericht dokumentiert und vom Vorstand verabschiedet.

Darüber hinaus erfolgt eine außerplanmäßige Durchführung des Prozesses (Ad-hoc-ORSA) bei Eintritt von Ereignissen, die voraussichtlich materielle Veränderungen des Geschäftes, des Ergebnisses, der Governance-Funktion, des Risikoprofils oder der Solvenz- oder Finanzposition des Unternehmens nach sich ziehen. Auslöser können beispielsweise Unternehmenskäufe oder -verkäufe sowie neu entstehende Risiken von großem Ausmaß sein.

B.4 Internes Kontrollsystem

Auf einen Blick

Das Interne Kontrollsystem ist neben dem Risikomanagementsystem ein weiterer zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse. Seine Zielsetzung liegt in der Gewährleistung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit betrieblicher Abläufe, der Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben sowie der Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nicht-finanzieller Informationen. Damit fördert das Interne Kontrollsystem mittelbar das Management von operationellen Risiken. Das Interne Kontrollsystem ist in die Geschäftsprozesse der Gesellschaften der ALH Gruppe integriert und wird in allen Bereichen der Unternehmen angewendet.

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist neben dem Risikomanagementsystem weiterer zentraler Bestandteil des Governance-Systems. Es umfasst die Gesamtheit der unternehmensinternen Steuerungs- und Überwachungsprozesse. Die Implementierung und Weiterentwicklung des Internen Kontrollsystems erfolgt für alle Versicherungsgesellschaften der ALH Gruppe – jenseits einzelner regulatorischer Unterschiede für Unternehmen, die nicht Solvency II unterliegen – einheitlich.

Die wesentlichen Ziele des Internen Kontrollsystems sind dabei die Gewährleistung

- der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit,
- der Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben, intern als verbindlich erklärten Standards sowie Unternehmenszielen und
- der Verfügbarkeit und der Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen.

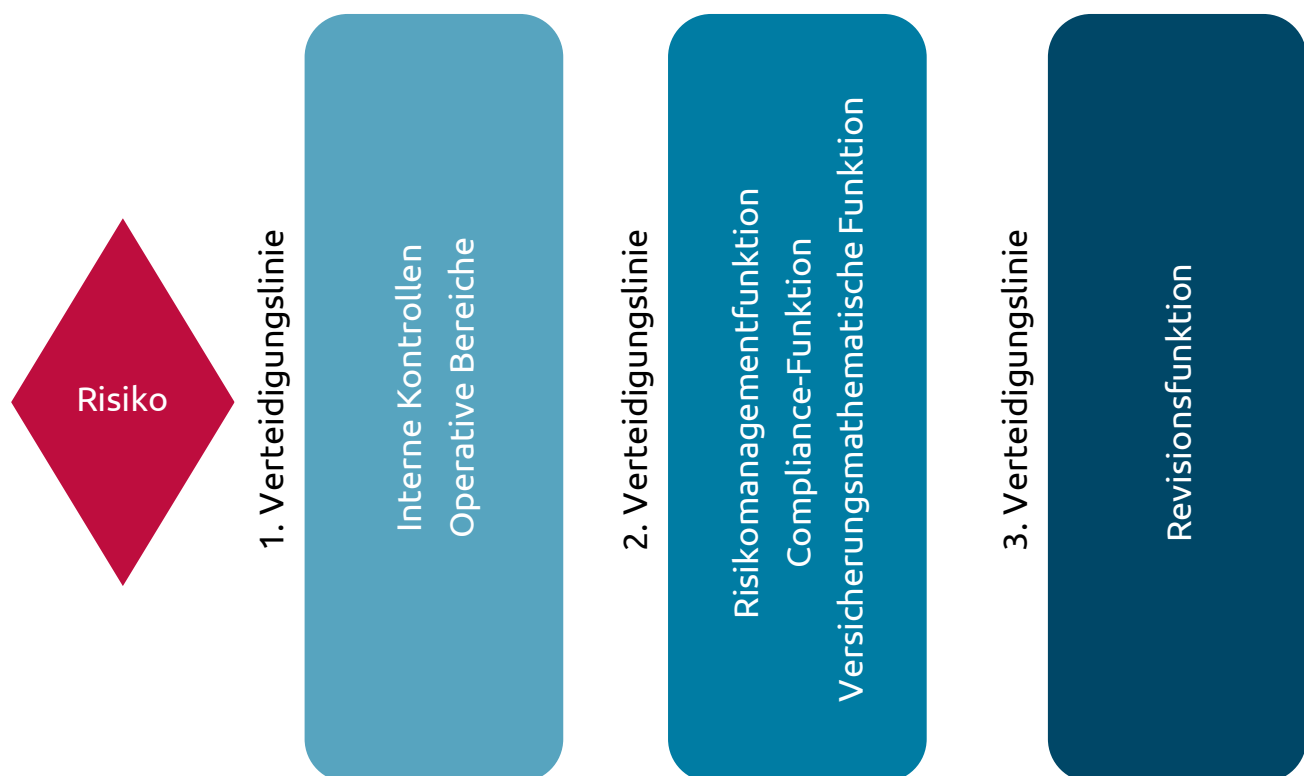
Aufgrund dieser Zielsetzungen dient das Interne Kontrollsystem mittelbar dem Management von operationellen Risiken.

Das Interne Kontrollsystem umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, die oben genannten Ziele zu erreichen. Ohne auf einzelne Besonderheiten für Unternehmen, die nicht Solvency II unterliegen, einzugehen, sind die zentralen Komponenten des Internen Kontrollsystems für die Versicherungsunternehmen der ALH Gruppe die Folgenden:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren
- interner Kontrollrahmen
- Compliance-Funktion
- angemessene unternehmensinterne Berichtserstattung auf allen Unternehmensebenen
- angemessene Systeme und Strukturen zur Übermittlung der Informationen an die Aufsichtsbehörde

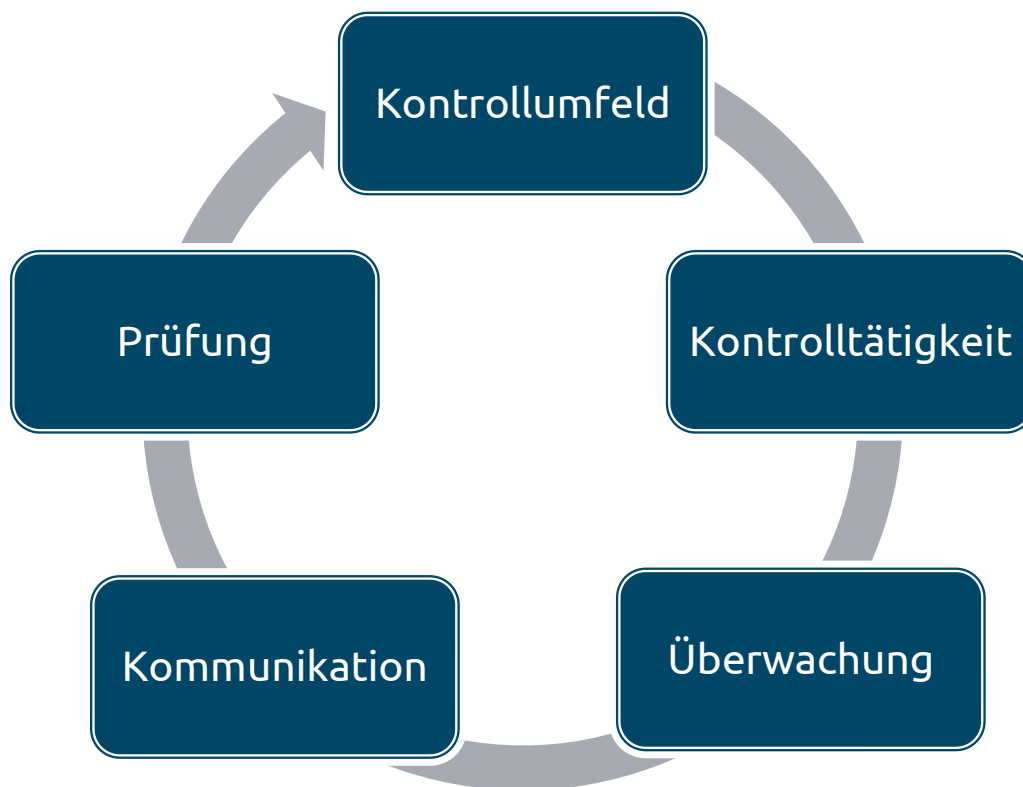
Als bedeutende Komponenten werden in diesem Kapitel nachstehend die Compliance-Funktion und der interne Kontrollrahmen näher dargestellt.

Das Interne Kontrollsystem der Versicherungsgesellschaften der ALH Gruppe stützt sich auf das Modell der drei Verteidigungslinien. Interne Kontrollaktivitäten und risikobewusstes Verhalten der operativen Bereiche bildet die erste Verteidigungslinie. In der zweiten Verteidigungslinie nehmen insbesondere die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematische Funktion eine Überwachungsfunktion im Rahmen ihrer Aufgaben wahr. Gleichzeitig sind auch andere Akteure auf der zweiten Verteidigungslinie innerhalb ihrer jeweiligen Aufgaben überwachend aktiv. In der dritten Verteidigungslinie prüft die Revisionsfunktion u.a. die gesamten Betriebs- und Geschäftsabläufe und das Interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Revisionsfunktion führt somit eine prozessunabhängige, nachgelagerte Prüfung der ersten beiden Verteidigungslinien durch.



Eine wesentliche Komponente des Internen Kontrollsystems ist der interne Kontrollrahmen.

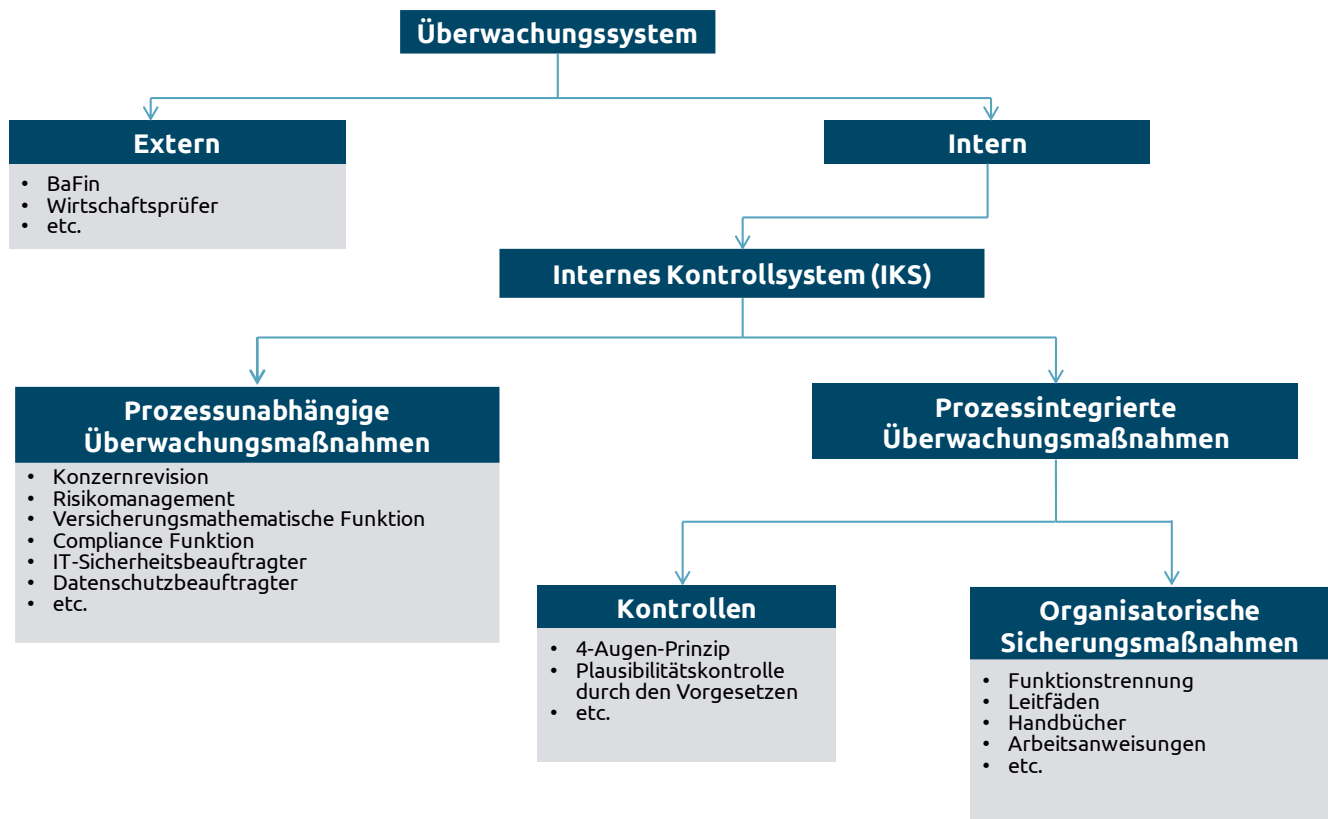
Der **interne Kontrollrahmen** besteht aus folgenden fünf Komponenten:



Das **interne Kontrollumfeld** legt die Grundlagen für den Umgang mit den Risiken und zur Erreichung der eingangs aufgeführten wesentlichen Ziele des Internen Kontrollsystems fest. Von entscheidender Bedeutung sind die Risikosensibilität und das Kontrollbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch die jährlich durchzuführende Prozessüberprüfung und die Durchführung von Kontrolltests bei wesentlichen Prozessen haben die Prozess-Verantwortlichen ein Bewusstsein im Umgang mit Risiken und deren Kontrollen innerhalb der Prozesse entwickelt. Weiterhin wird das Kontrollumfeld maßgeblich durch die Integrität, die Vorgabe ethischer Werte, die Organisationsstruktur und den Führungsstil beeinflusst. Dazu haben die Gesellschaften der ALH Gruppe unter anderem Verhaltensregelungen für das Management und die Mitarbeiter implementiert. Geprägt wird das interne Kontrollumfeld auch durch interne Vorgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten, welche sich zum Beispiel aus Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergeben. Das interne Kontrollumfeld trägt zum Verständnis und zur Akzeptanz der internen Kontrollen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei.

Bei der **internen Kontrolltätigkeit** erfolgt auf Basis der dokumentierten Prozessabläufe von wesentlichen Prozessen eine systematische Identifikation erheblicher Prozess- und Bearbeitungsrisiken. Den erheblichen Prozessrisiken werden Kontrollaktivitäten, regelmäßig in Form sogenannter Schlüsselkontrollen, zugeordnet. Die Kontrollaktivitäten sind Grundsätze und Verfahren, die einen Beitrag zur Risikosteuerung leisten beziehungsweise sicherstellen, dass Tätigkeiten zur Risikosteuerung umgesetzt werden und dadurch die Erreichung der Unternehmensziele gewährleisten. Eine ausgewogene Mischung verschiedenartiger interner Kontrollaktivitäten, etwa prozessintegrierter und prozessunabhängiger sowie vorbeugender (präventiver) und aufdeckender (detektiver) Kontrollaktivitäten, sowie die Fokussierung auf Schlüsselkontrollen, fördert die Wirksamkeit und Effizienz der internen Kontrollen. Zudem sollen die Kontrollaktivitäten möglichst prozessintegriert sein, um eine vorbeugende oder aufdeckende Wirkung zu erzielen. Die Gesamtheit der einzelnen Kontrollaktivitäten wird als Kontrolltätigkeit bezeichnet. Eine Übersicht innerhalb der Gesellschaften der ALH Gruppe eingesetzten Maßnahmen gibt die untenstehende Grafik.

Das Überwachungssystem der Gesellschaften der ALH Gruppe ist in nachfolgender Abbildung dargestellt:



Die Einrichtung und **Überwachung** eines wirksamen Internen Kontrollsystems liegen in der Verantwortung der Geschäftsleitung. Für die Wahrnehmung der Überwachungsfunktion hat die Geschäftsleitung insbesondere die Compliance-, Risikomanagement- und Versicherungsmathematische Funktion – innerhalb derer jeweiligen Aufgaben – beauftragt. Die Überwachung betrifft alle innerhalb der drei Verteidigungslinien vorgelagerten Komponenten des internen Kontrollrahmens, das heißt das Kontrollumfeld, die Kontrolltätigkeiten, sowie die Kommunikation. Die Überwachung umfasst nicht nur die laufende Einhaltung der Anforderungen, sondern auch die Anpassung bei veränderten Rahmenbedingungen. Zum Beispiel beobachtet die Compliance-Funktion gesetzliche und rechtliche Entwicklungen sowie identifiziert und analysiert compliance-relevante Risiken. Die Versicherungsmathematische Funktion ist für die Überwachung des gesamten Prozesses zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Sicherstellung der Einhaltung der regulatorischen Vorgaben bezüglich der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zuständig. Die Risikomanagementfunktion koordiniert die Risikomanagementaktivitäten in allen Geschäftsbereichen innerhalb der Unternehmen sowie auf Gruppenebene. In dieser Rolle ist die Risikomanagementfunktion zuständig für die Koordination der dezentralen Identifikation, Bewertung, Analyse, und Steuerung von bestehenden und potenziellen / neuen Risiken auf Einzelbasis, insbesondere die frühzeitige Erkennung bestandsgefährdender Risiken. Im Rahmen ihrer Risikoüberwachungsaufgabe überwacht die Risikomanagementfunktion das Risikoprofil auf Einzelunternehmens- und Gruppenebene. Die Prozess-Verantwortlichen überprüfen zudem innerhalb von prozessintegrierten Überwachungshandlungen die in ihrem Zuständigkeitsbereich erstellten Internen Kontrollsystem-Dokumentationen (IKS-Dokumentationen) bezüglich ihrer Aktualität und führen Kontrolltests durch. Entsprechend zu überprüfende Kontrollen erfolgen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit, zum Beispiel durch das Vier-Augen-Prinzip oder durch den direkten Vorgesetzten. Kontrolltätigkeiten und entsprechende Verantwortlichkeiten können etwa im Rahmen von Richtlinien oder Arbeitsanweisungen festgelegt werden. Darüber hinaus existieren bei den Gesellschaften der ALH Gruppe Kontroll- und Überwachungsfunktionen wie beispielsweise Informationssicherheits-, Geldwäsche-, und Datenschutzbeauftragter.

Eine umfassende **interne Kommunikation** trägt zur Risikotransparenz und einem einheitlichen Verständnis von Risiken und Kontrollen bei. Informationen über das Risikomanagement, insbesondere die Definition und Abgrenzung des Risikobegriffs sowie die Grundsätze zur Risikoidentifikation sind in entsprechenden Richtlinien festgelegt. In der Regel erfolgt die Meldung von risikorelevanten Sachverhalten über den direkten Vorgesetzten an das Risikomanagement. Über interne Handlungsanweisungen und eine entsprechende Richtlinie werden zudem diverse Kommunikationsprozesse zu compliance-bezogenen Themen eingerichtet, welche ad-hoc oder quartalsweise erfolgen. Ferner werden Festlegungen für das regelmäßige Berichtswesen des Compliance-Officers getroffen. Die einschlägigen Richtlinien und sonstigen Verhaltensanweisungen sind über das Intranet allen Mitarbeitern zugänglich. Für den Fall der anonymen Meldung ist zudem ein Whistleblowing System eingerichtet, das vom Konzern-Compliance-Officer verwaltet wird. Über das System können insbesondere auch Hinweise auf zweifelhafte Vorgänge oder Verstöße gegen interne sowie gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben gemeldet werden. Durch das System soll vermieden werden, dass die negativen Informationen zurückgehalten werden. Ferner informiert die Konzernrevision die Risikomanagementfunktion über mögliche Risiken bzw. Prüfungsfeststellungen, über die sie z. B. im Rahmen der Prüfungstätigkeit, Kenntnis erlangt hat. Darüber hinaus regelt eine Richtlinie die vierteljährliche Berichterstattung sowie die Ad-hoc-Meldewege an Vorstand und Aufsichtsrat. Dadurch wird sichergestellt, dass das Management die zur Entscheidungsfindung erforderlichen Informationen zeitnah erhält. Weiterhin tragen persönliche Gespräche und regelmäßige Treffen auf allen Unternehmensebenen dazu bei, dass die beteiligten Personen mit den notwendigen Informationen versorgt werden.

Im Rahmen der **Prüfung** prüft und beurteilt die Konzernrevision als prozessunabhängige Instanz das durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichtete Interne Kontrollsystem. Voraussetzung ist dafür die Festlegung des Prüfungsgegenstandes in Bezug auf das erweiterte Begriffsverständnis des Internen Kontrollsystems gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Prüfung seitens der Konzernrevision bewertet insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des Internen Kontrollsystems sowie die Vollständigkeit der dazugehörigen IKS-Dokumentation. Darüber hinaus überprüft die Revision die Funktionsfähigkeit und die Wirksamkeit der Kontrollen. Die Prüfung des Internen Kontrollsystems ist ein fester Bestandteil jeder Revisionsprüfung. Die Ergebnisse dieser Prüfung münden in Revisionsberichte und werden ggf. mit Handlungsempfehlungen an den Vorstand berichtet. Der Vorstand stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die notwendigen Anpassungen zeitnah umgesetzt werden. Als weitere Prüfungsinstanz kann die Prüfung des internen Kontrollrahmens durch die Wirtschaftsprüfer gesehen werden.

Wesentliche Änderungen bezüglich des Internen Kontrollsystems waren im vergangenen Jahr nicht erforderlich.

B.4.2 Angemessenheit des Internen Kontrollsystems zum Risikoprofil

In seiner Gestaltung sorgt das Interne Kontrollsystem dafür, dass eine Übersicht über wesentliche Prozesse erreicht wird. Aus der Analyse dieser Prozesse können Kontrollaktivitäten für die mit den Prozessen verbundenen erheblichen Prozess- und Bearbeitungsrisiken abgeleitet werden. Um die Wirksamkeit der Schlüsselkontrollen zu erhöhen, werden die Kontrollaktivitäten möglichst direkt in die Geschäftsprozesse integriert. Die Schlüsselkontrollen werden durch jährliche Kontrolltests, sowie außerdem durch regelmäßige Prüfungen der Revision überprüft, sodass für deren Wirksamkeit, Effizienz und Nachvollziehbarkeit Sorge getragen wird. Weiterhin erfolgt durch verschiedene Funktionen und Stellen eine Überwachung beziehungsweise Prüfung der Internen Kontrollen. Neben diesen wesentlichen Kontrolltätigkeiten und der Überwachung beziehungsweise Prüfung sorgt das Interne Kontrollsystem über die Gestaltung der Kommunikation auch für die Allokation von relevanten Informationen auf den entsprechenden Organisationsebenen. Durch die beschriebene interne Kommunikation wird sichergestellt, dass bei allen Mitarbeitern ein angemessenes Bewusstsein über das Interne Kontrollsystem und ihre Rolle in diesem besteht und die Geschäftsleitung über alle erforderlichen Informationen verfügt.

Diese Gestaltung des Internen Kontrollsystems fördert somit die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen, sowie allen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und internen Vorgaben, intern als verbindlich erklärten Standards und Unternehmenszielen und die Verfügbarkeit und der Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen. Weiterhin leistet das Interne Kontrollsystem einen wichtigen Beitrag zum Management operationeller Risiken, indem mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit identifiziert, vermieden beziehungsweise reduziert werden. So fördert es außerdem die Risikokultur. Durch die interne Kommunikation entsteht zudem ein hohes Kontrollbewusstsein bei den Prozess-Ownern, was einen Indikator für ein wirksames Internes Kontrollsystem darstellt. Die regelmäßige

Überwachung und Prüfung seitens verschiedener Abteilungen und Funktionen fördert dabei Wirksamkeit, Verbesserung und Durchdringung der internen Kontrollen.

Dementsprechend ist das Interne Kontrollsystem angemessen zum Risikoprofil und an diesem orientiert ausgestaltet.

B.4.3 Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion dient der Aufdeckung von compliance-relevanten Schwachstellen. Sie überwacht die Einhaltung der Gesetze, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten, der unternehmensinternen Grundsätze und der Richtlinien des Konzerns.

Ziel der Compliance-Funktion ist es insbesondere, durch einen ständigen und fortlaufenden Risikokontrollprozess compliance-relevante Verbesserungsmöglichkeiten zu entdecken und diese umzusetzen. Hierdurch wird ein rechtskonformes und redliches Verhalten bewirkt, um so Schaden von dem Unternehmen abzuwenden sowie dessen Glaubwürdigkeit und Reputation zu gewährleisten beziehungsweise zu stärken.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere die Prävention (Vermeidung von Fehlverhalten durch Schulung und Beratung), die Aufdeckung von möglichem Fehlverhalten sowie die entsprechende Reaktion darauf. Diese Aufgaben erfüllt die Compliance-Funktion zum einen durch präventive Schulungsmaßnahmen und Beratung, zum anderen durch einen eigenen Risikokontrollprozess aus Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung und -steuerung sowie durch die entsprechende Berichterstattung.

Die Gesellschaft hat ihre Compliance-Organisation nach dem sogenannten dezentralen Ansatz eingerichtet. Das heißt, die unterschiedlichen Compliance-Aufgaben im Rahmen der Compliance-Funktion werden einerseits von einem der Geschäftsleitung direkt unterstellten Compliance-Officer und andererseits innerhalb der vorhandenen Unternehmensorganisation von den Compliance-Verantwortlichen wahrgenommen. Der Compliance-Officer wird von einem Compliance-Komitee der jeweiligen Gesellschaft unterstützt und beraten.

Der Compliance-Officer ist als oberster Compliance-Beauftragter die zentrale Stelle der Compliance-Organisation und wird im Interesse des Unternehmens tätig, soweit einzelne Compliance-Aufgaben von Vorstand/Geschäftsleitung nicht anderen Compliance-Verantwortlichen oder besonderen Compliance-Beauftragten zugeordnet sind.

Zu den Compliance-Aufgaben gehören insbesondere:

- Beobachtung und Bewertung gesetzlicher und rechtlicher Entwicklungen,
- Identifikation und Analyse compliance-relevanter Risiken,
- Entwicklung risikobegrenzender Maßnahmen,
- Entwicklung und Durchführung von Kontrollverfahren,
- Information und Beratung der Geschäftsleitung zu Compliance-Fragen,
- Information, Beratung und Schulung der Compliance-Verantwortlichen,
- regelmäßige Berichterstattung an das für Compliance zuständige Mitglied der Geschäftsleitung,
- Erstellung eines Compliance-Planes zu Beginn des Kalenderjahres, der die Jahresplanung zu den wichtigsten Compliance-Themen enthält.

Des Weiteren sind dem Compliance-Officer die Sonderfunktionen Datenschutzbeauftragter, Geldwäschebeauftragter und Außenwirtschaftsbeauftragter zugeordnet.

Bei dem Compliance-Officer handelt es sich um einen persönlich und fachlich geeigneten Mitarbeiter der 1. Führungsebene, der über eine fundierte akademische Ausbildung und mehrjährige Berufserfahrung im rechtlichen Unternehmensumfeld verfügt.

Der Compliance-Officer ist mit allen erforderlichen Kapazitäten und Sachmitteln ausgestattet. Er hat ein jederzeitiges Zugangsrecht zu Geschäftsräumen, Mitarbeitern und Archiven sowie ein jederzeitiges Einsichtsrecht in alle compliance-relevanten Unterlagen. Der Compliance-Officer hat das Recht auf Durchführung eigenständiger Überprüfungen und Untersuchungen möglicher Compliance-Verletzungen. Er kann spezialisierte Mitarbeiter oder – im Einvernehmen mit dem Fachvorstand Compliance – externe Sachverständige hinzuziehen.

Der Compliance-Officer berichtet quartalsweise – bei entsprechendem Bedarf auch ad-hoc – an den Fachvorstand Compliance. Der Bericht beinhaltet die aktuelle Lage und Situation zu Compliance und enthält gegebenenfalls Anregungen, Verbesserungsvorschläge oder Hinweise auf eine Weiterentwicklung des Compliance-Systems. Auf der Basis der Quartalsabfragen und des Quartalsberichtes informiert der Compliance-Officer den Fachvorstand Compliance. Der Fachvorstand Compliance informiert den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat. Der Compliance-Officer nimmt außerdem an den Quartalssitzungen des Risikokomitees teil.

Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Es hilft Compliance-Risiken im Unternehmen zu identifizieren und zu analysieren und fördert durch eigenes Fachwissen die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Steuerung, Kontrolle und Eingrenzung von Compliance-Risiken.

Die Mitglieder des Compliance-Komitees informieren den Compliance-Officer ständig und zeitnah über compliance-relevante Vorgänge und Entwicklungen aus ihrem Zuständigkeitsbereich.

Das Compliance-Komitee der Alte Leipziger Versicherung besteht aus folgenden Personen, die für die wesentlichen Compliance-Bereiche zuständig sind:

- Compliance-Officer Alte Leipziger Versicherung (Vorsitz und Einberufung),
- Stellvertretender Compliance-Officer,
- Referent Compliance,
- Datenschutzbeauftragter,
- Stellvertretender Datenschutzbeauftragter,
- Justiziar Alte Leipziger Versicherung,
- Stellvertretender Justiziar Alte Leipziger Versicherung,
- Geldwäschebeauftragter Alte Leipziger Versicherung,
- Leiter des Bereichs „Prozesse Systeme Sach“,
- Außenwirtschaftsbeauftragter Alte Leipziger Versicherung, weitere Mitglieder (themenbezogen).

Im Einzelfall kann der Compliance-Officer zu den Sitzungen weitere Compliance-Verantwortliche, Vertreter oder Spezialisten hinzuziehen. Das Compliance-Komitee Alte Leipziger Versicherung tritt mindestens zweimal im Jahr und bei Bedarf ad-hoc zusammen.

Daneben ist (unter Einbeziehung der Alte Leipziger Versicherung) ein gesellschaftsübergreifendes Konzern-Compliance-Komitee eingerichtet.

Die Compliance-Verantwortlichen stellen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich in eigener Verantwortung die Einhaltung von Recht und Gesetz, der internen Unternehmensregelungen (insbesondere Richtlinien, Arbeitsanweisungen) sowie der allgemein gültigen Grundsätze der Redlichkeit sicher. Im Zusammenwirken mit dem Compliance-Officer informieren, beraten, schulen und überwachen sie ihre Mitarbeiter regelmäßig und anlassbezogen zu allen compliance-relevanten Themen.

Die Compliance-Verantwortlichen sind:

- die dem Vorstand direkt unterstellten Personen (Bereichsleiter und Sonderfunktionen),
- der Verantwortliche Aktuar,
- die versicherungsmathematische Funktion,
- der Datenschutzbeauftragte,
- der Informationssicherheitsbeauftragte,
- der Geldwäschebeauftragte,
- die Compliance-Beauftragte Vertrieb.

Der Fachvorstand Compliance kann in Abstimmung mit dem Compliance-Officer weitere Personen als Compliance-Verantwortliche definieren oder einzelne Personen von dieser Eigenschaft ausnehmen.

Die Compliance-Verantwortlichen sind gegenüber dem Compliance-Officer jederzeit zur Information über alle compliance-relevanten Vorgänge und Entwicklungen verpflichtet. Besondere Vorkommnisse melden sie dem Compliance-Officer ad-hoc. Auf Anforderung des Compliance-Officers geben sie eine Compliance-Erklärung ab.

Die Gesellschaft hat ihre Compliance-Funktion auf der Grundlage einer Beschreibung des Compliance-Management-Systems (CMS) eingerichtet. Sie beinhaltet eine Darstellung der gemeinsamen Kultur, der Ziele, der Organisation, der Risiken, des Programms, der Kommunikation, der Überwachung und der fortlaufenden weiteren Verbesserung des Systems. Die CMS-Beschreibung wird vom Compliance-Officer erstellt und regelmäßig, mindestens einmal jährlich, aktualisiert. Sie beschreibt die Grundelemente des in der Gruppe eingerichteten Compliance-Management-Systems und verknüpft die in der Gruppe geltenden eingeführten Regelungen und Maßnahmen.

Auf der Basis dieser CMS-Beschreibung hat die Gesellschaft eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt. Dieser Prozess umfasst die Identifizierung etwaiger Risiken, die Durchführung einer Risikobewertung und die Entwicklung von Strategien zur Steuerung und Minderung der identifizierten Risiken. Auf diese Weise wurde analysiert, welche Risiken in den einzelnen Verantwortungsbereichen und bei den Geschäftsvorfällen bestehen und ob die vorhandenen Maßnahmen ausreichend sind. Gegebenenfalls weitere notwendige Maßnahmen wurden umgesetzt.

Damit sind die vorhandenen Maßnahmen in Bezug auf das Risikoprofil der Gesellschaft angemessen. So sind alle wesentlichen Risiken im Bereich Compliance durch das CMS abgedeckt und entsprechende Maßnahmen darin vorgesehen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Auf einen Blick

Zu den Aufgaben der Internen Revision gehört es, die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) innerhalb der Zuständigkeitsbereiche zu prüfen. Prüfmaßstab ist die Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems, die Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit sowie die Einhaltung rechtlicher und betrieblicher Regelungsvorgaben und Grundsätze. Die Prüfungen erfolgen nach einem risikoorientierten Prüfplan unter Beachtung der internationalen Prüfungsstandards des vom Institute of Internal Auditors (IIA) veröffentlichten International Professional Practices Framework (IPPF). Die Interne Revision erstellt Prüfungsberichte, überwacht die Umsetzung empfohlener Maßnahmen und legt jährlich dem Vorstand einen Jahresbericht zu den wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Maßnahmenempfehlungen vor. Die Interne Revision erbringt Beratungsleistungen gegenüber den Fachbereichen bei der Verbesserung und Umgestaltung von Prozessen und Kontrollsystemen. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr und verfügt über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

B.5.1 Beschreibung der Funktion

Die Konzernrevision übernimmt die Interne Revisionsfunktion für alle Unternehmen der ALH Gruppe, soweit die Unternehmen der Gruppe nicht über eine eigene Revisionsfunktion verfügen (Alte Leipziger Bauspar AG) oder diese Aufgabe an Dritte ausgelagert haben (Alte Leipziger Trust-Investment GmbH). Aufbauorganisatorisch gehört die Konzernrevision zur Alte Leipziger Lebensversicherung und Hallesche Krankenversicherung. Für die Alte Leipziger Versicherung und die Alte Leipziger Holding wird die Konzernrevision im Wege der gruppeninternen Ausgliederung tätig. Die Konzernrevision ist direkt dem Vorstandsvorsitzenden der Alte Leipziger Lebensversicherung und der Hallesche Krankenversicherung Herrn Christoph Bohn unterstellt. Die Funktion der Internen Revision wird vom Zentralbereichsleiter der Konzernrevision, den beiden Bereichsleitern (ein Bereichsleiter für den Standort Oberursel, ein Bereichsleiter für den Standort Stuttgart) und den elf zugehörigen Revisoren und Revisorinnen des Zentralbereichs Konzernrevision wahrgenommen. Intern Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion „Revisionsfunktion“ ist der Zentralbereichsleiter Konzernrevision, Herr Dr. Michael Klatt. In der Revisionspolitik des Vorstands, der Struktur und im Aufbau der Revisionstätigkeit gab es keine wesentlichen Änderungen. Aus Revisionsicht wird verstärkt der Fokus auf den Ausbau analytischer Prüfungshandlungen wie der Datenanalyse und den prüferischen Anforderungen an Automation und Digitalisierungsprozesse gelegt. Hieraus lassen sich wichtige Erkenntnisse gewinnen, die bei der Überwachung und Steuerung von Geschäftsprozessen

eingesetzt werden können. Sowohl der Zentralbereichsleiter der Konzernrevision als auch die Bereichsleiter und Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen ausschließlich Revisionsaufgaben wahr.

Die Interne Revision besitzt gegenüber anderen Stellen, insbesondere den anderen Governance-Funktionen gegenüber, keine Weisungsbefugnis. Die Aufgabe der Revision auch diese Funktionen als Teil der gesamten Geschäftsorganisation zu überprüfen bleibt hiervon unberührt. Zwischen den Schlüsselfunktionen findet ein regelmäßiger Fach- und Informationsaustausch statt. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügt die Konzernrevision über ein jederzeit vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht.

Die Interne Revision erbringt objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Die Aufstellung des Jahres-Prüfplans erfolgt systemunterstützt und risikoorientiert anhand einer dynamisierten Risikokennziffer, die das Risikoprofil des Prüffeldes angemessen beurteilt. Zur Ermittlung der Risikokennziffer erfolgte für jedes Prüffeld eine Einordnung des Risikoprofils anhand der Risikogewichtung auf Basis verschiedener Risikokategorien und deren jeweiliger Ausprägung. Das Risikoprofil ergibt sich so aus dem Produkt von Risikogewichtung und Ausprägung und bestimmt den Prüfungsturnus sowie die Zusammensetzung des Prüfungsplans. Hierbei soll jedes Prüffeld innerhalb eines Zeitraumes von bis zu 5 Jahren systematisch geprüft werden. Prüffelder mit tendenziell höherem Risikopotenzial werden in kürzeren Abständen revisioniert. Unabhängig davon werden Revisionsprüfungen nach aktuellem Anlass aufgrund regulatorischer Entwicklungen oder unternehmensinterner organisation-rechtlicher oder sonstiger risikorelevanter Veränderungen und Umständen durchgeführt. Nach jeder Revision eines Prüffeldes wird die Angemessenheit der Risikoeinschätzung bezogen auf das Risikoprofil überprüft und angepasst. Sollten sich unterjährig die Einschätzung bestimmter Risiken wesentlich ändern, wird das Risikoprofil des Prüffeldes umgehend angepasst und die Auswirkungen auf die Geschäftsorganisation für den Prüfungsplan neu beurteilt. Hierzu dient auch das jährlich durchgeführte Risk-Assessment der Konzernrevision, wodurch eine risikoadäquate Einordnung und Berücksichtigung der Prüffelder im Audit Universe sichergestellt wird.

Auf dieser Basis überwacht die Interne Revision innerhalb der von der Geschäftsleitung festgelegten Zuständigkeitsbereiche alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das IKS. Sie prüft und beurteilt risikoorientiert

- die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems
 - die Wirksamkeit und Angemessenheit der Governance-Funktionen,
 - die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Vorstandes eingerichteten internen Kontrollsystems,
 - die Anwendung und Wirksamkeit der Risikomanagement-, Controlling- und Informationssysteme,
- planmäßig den gesamten Geschäftsbetrieb auf Ordnungsmäßigkeit, Wirksamkeit, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit,
- das Berichtswesen und
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmensentscheidungen.

Soweit Funktionen oder Versicherungstätigkeiten auf Dritte ausgegliedert sind, nimmt die Interne Revision ein vertraglich eingeräumtes Prüfungsrecht neben der Fachkontrolle des auslagernden Bereichs wahr.

Zudem berät die Interne Revision die Fachbereiche zur Qualität und Verbesserung ihrer Kontrollprozesse. Die interne Revision gibt zu den jeweiligen Prüfungsobjekten gegebenenfalls Handlungsempfehlungen (zum Beispiel zur Qualitätsverbesserung oder Prozessoptimierung). Sie überwacht die Beseitigung festgestellter Mängel und die Umsetzung zugesagter Maßnahmen sowie die Umsetzung der Entscheidungen, die vom Vorstand auf Basis der getroffenen Empfehlungen erlassen wurden.

Ihre Aufgaben übt die Interne Revision sowohl durch planmäßige Prüfungen als auch durch Auftragsprüfungen des Vorstands aus aktuellem Anlass oder durch Sonderprüfungen aus eigener Erkenntnis aus. Hierfür berücksichtigt sie ausreichende Kapazitäten im Prüfungsplan. Im Rahmen ihrer Aufgaben berät sie die Geschäftsleitung und erstattet direkt an den Vorstand sowie anderen Schlüsselfunktionen Bericht über den Prüfungsgegenstand, die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen / Maßnahmen jeder Prüfung. Die Interne Revision erstellt einen Konzernjahresbericht über die wesentlichen Prüfungsfeststellungen, die dazugehörigen Maßnahmenempfehlungen

und den Stand der Mängelbeseitigung des vergangenen Geschäftsjahres sowie die geplanten Prüfungsthemen des laufenden Geschäftsjahres. Dieser Bericht geht an den Gesamtvorstand und ist Grundlage zur Überprüfung und ggf. Anpassung der Revisionspolitik mit dem Gesamtvorstand. Das Risikomanagement des Unternehmens erhält alle Revisionsberichte zur Kenntnis und eigener ggf. abzuleitender Aktivitäten daraus. Den Prüfungsausschüssen im Konzern, die sich unter anderem mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des internen Revisionssystems befassen, berichtet der Zentralbereichsleiter der Konzernrevision als Intern Verantwortliche Person der Schlüsselfunktion Interne Revision turnusmäßig.

Der Leiter der Konzernrevision als intern Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion Interne Revisionsfunktion ist im Risiko- und Compliance-Komitee sowie im gesellschaftsübergreifenden Konzern-Compliance-Komitee vertreten. Darüber hinaus arbeitet die Interne Revision eng mit den Abschlussprüfern zusammen, um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen durch abgestimmte Prüfungshandlungen zu gewährleisten.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die Konzernrevision führt ihre Aufgaben objektiv und unabhängig von anderen Funktionen, operativen Tätigkeiten und Prozessen aus, da die Mitarbeiter der Internen Revision keine Verantwortlichkeiten im operativen Bereich übernehmen. Ihre Ergebnisse, Feststellungen und Berichte gibt die Interne Revision ohne Einschränkungen und Einflussnahme wider. Dem Prüfungsausschuss gegenüber bestätigt der Schlüsselfunktionsinhaber einmal jährlich seine funktionale und organisatorische Unabhängigkeit bei der Aufgabenwahrnehmung (Bestätigungsvermerk nach IPPF). Die Einhaltung des Prüfungsplans, also die Erfüllung der Prüffunktion, geht der Beratungsfunktion vor. Die Interne Revision schränkt insofern die Beratungstätigkeit gegebenenfalls ein.

Die Mitarbeiter der Internen Revision besitzen überwiegend eine akademische Ausbildung oder mehrjährige Berufserfahrung in der Versicherungsbranche. Durch geeignete Maßnahmen (interne und externe Weiterbildung und Qualifizierungsmaßnahmen, unternehmensübergreifende revisionsspezifische Erfahrungsaustausch- und Arbeitskreissitzungen) wird sichergestellt, dass die mit Prüfungs- und Beratungsaufgaben betrauten Mitarbeiter über eine dem aktuellen Stand der zu prüfenden Betriebs- und Geschäftsabläufe in der gesamten Geschäftsorganisation sowie den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen fit & proper-Anforderungen entsprechende fachliche und revisionsspezifische Qualifikationen verfügen. Dem kontinuierlichen Ausbau der Analyse- und Digitalkompetenz der Revisionsmitarbeiter kommt hierbei eine wesentliche Bedeutung zu.

B.5.3 Angemessenheit zum Risikoprofil

Die Interne Revisionsfunktion ist, wie vorausgehend dargestellt, objektiv und unabhängig in ihrer Aufgabenerfüllung und frei von operativen Pflichten. Insofern kann sie uneingeschränkt, objektiv und frei von Interessenkonflikten ihrer Prüftätigkeit nachkommen.

Durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung wird sichergestellt, dass orientiert an dem Risikoprofil des Unternehmens und der damit verbundenen Geschäftsprozesse ein hinreichender Prüfungsturnus in den einzelnen Geschäftsfeldern gewährleistet ist. Inhalte und Umfang der Prüfungen variieren entsprechend des Prüfungsobjektes und seines inhärenten Risikopotentials. Diese richten sich nach den spezifischen Thematiken, die für ein bestimmtes Prüfungsobjekt bestehen. Ferner werden die gegebenenfalls veränderten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und betrieblichen Anforderungen berücksichtigt. Auch werden in vorausgehenden Prüfungen erfolgte Feststellungen und Maßnahmenumsetzungen in die Prüfung einbezogen.

Mithilfe von Empfehlungen auf Basis der Prüfungsergebnisse, Überwachung der Umsetzung zugesagter Maßnahmen und gegebenenfalls die Überwachung der Umsetzung der Entscheidungen, die vom Vorstand auf Basis der getroffenen Empfehlungen erlassen wurden, wirkt die Interne Revisionsfunktion außerdem daraufhin, dass die Ergebnisse der Prüfungstätigkeit zu einer Verbesserung in den Betriebs- und Geschäftsabläufen, dem Risikomanagement und -controlling sowie dem IKS und der damit verbundenen operativen Risikosteuerung führen. Ziel ist es dabei die aus den Geschäftsprozessen resultierenden Risiken vollständig zu identifizieren, mit geeigneten Maßnahmen zu mitigieren und durch angemessene Kontrollen zu steuern und zu überwachen. Hieraus gewonnene Erkenntnisse finden Eingang in das operative Risikomanagement als Teil des Risikoprofils.

Hiernach ist die Interne Revisionsfunktion angemessen zum Risikoprofil ausgestaltet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Auf einen Blick

Kernaufgabe der Versicherungsmathematischen Funktion ist es, die Tätigkeiten zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Vorgaben von Solvency II zu koordinieren und zu überwachen. In der Bilanz von Versicherungsunternehmen zeigen versicherungstechnische Rückstellungen die Mittel, die zur dauerhaften Erfüllung von Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen erforderlich sind. Die Bewertung nach Solvency II erfolgt nach anderen Anforderungen als in der HGB-Bilanz und setzt umfangreiche Berechnungen voraus. Daneben unterstützt die Versicherungsmathematische Funktion das Risikomanagement und berät den Vorstand, dem sie auch jährlich Bericht erstattet. Als Schlüsselfunktion ist die Versicherungsmathematische Funktion unabhängig ausgestaltet und dem Vorstand direkt unterstellt.

Bei der Alte Leipziger Versicherung wird die Versicherungsmathematische Funktion vom Leiter und von ausgewählten Mitarbeitern des Bereichs Aktuariat/Berichtswesen, welcher dem Ressort von Herrn Waldmann zugeordnet ist, wahrgenommen. Die Versicherungsmathematische Funktion ist disziplinarisch direkt dem Vorstand unterstellt. Der Leiter des Bereichs Aktuariat/Berichtswesen ist für die Schlüsselfunktion verantwortlich und hat auch die Position des Verantwortlichen Aktuars inne. Weitere Tätigkeiten des beteiligten Mitarbeiters beschränken sich auf unregelmäßig anfallende versicherungstechnische Sonderauswertungen.

Der Leiter des Bereichs Aktuariat/Berichtswesen und die ausgewählten Mitarbeiter des Bereichs Aktuariat/Berichtswesen verfügen über eine akademische und aktuarielle Ausbildung sowie mehrjährige Berufserfahrung. Sie besitzen angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmathematik, die durch interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen regelmäßig aktualisiert und ggf. vertieft werden. Die Funktionstrennung zwischen operativen Aufgaben und Kontrollaufgaben ist sichergestellt.

Die Versicherungsmathematische Funktion koordiniert und überwacht alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvency II, entwickelt dafür entsprechende Methoden, Verfahren und Prozesse und stellt sicher, dass dabei alle regulatorischen Vorgaben eingehalten wurden. Im Rahmen ihrer Aufgaben berät die Versicherungsmathematische Funktion den Vorstand und berichtet diesem mindestens einmal jährlich über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Annahme- und Zeichnungspolitik sowie der Rückversicherungsvereinbarungen. Außerdem unterstützt sie die Risikomanagementfunktion insbesondere mit ihrer aktuariellen Expertise bei der Risikomodellierung, der Ermittlung der [Solvvenzkapitalanforderungen] und bei der Durchführung des ORSA.

Die für die Versicherungsmathematische Funktion verantwortliche Person nimmt außerdem an Sitzungen des Risikokomitees teil. Die Funktionstrennung zwischen operativen Aufgaben und Kontrollaufgaben ist sichergestellt. Im Rahmen des internen Kontrollsystems gemäß § 29 VAG werden die Berechnungen zu Solvency II über das Vier-Augen-Prinzip qualitätsgesichert.

Die Ausgestaltung der Versicherungsmathematischen Funktion ist angemessen zum Risikoprofil. Durch die Strukturen und Abläufe ist eine angemessene Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ebenso gewährleistet, wie eine hinreichende Funktionstrennung. Außerdem wird für die Erfüllung aller regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben Sorge getragen. Im „internen Kontrollsystem“-Prozess „Tarifkalkulation Sach“ werden Interessenskonflikte im Zusammenhang mit der Tarifkalkulation durch unabhängige Tarifabnahmen vermieden.

B.7 Outsourcing

Auf einen Blick

Unter Outsourcing wird das Ausgliedern von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten auf ein anderes Unternehmen verstanden. Das Versicherungsunternehmen bleibt trotz einer Ausgliederung für die Einhaltung aller Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Sämtliche Ausgliederungen der Gesellschaften der ALH Gruppe erfolgen im Rahmen eines vordefinierten und schriftlich fixierten Prozesses, der unter anderem die Durchführung von Risikoanalysen sowie Mitwirkung des Risikomanagements vorsieht. Diese Outsourcing-Politik wird dem Risikoprofil gerecht.

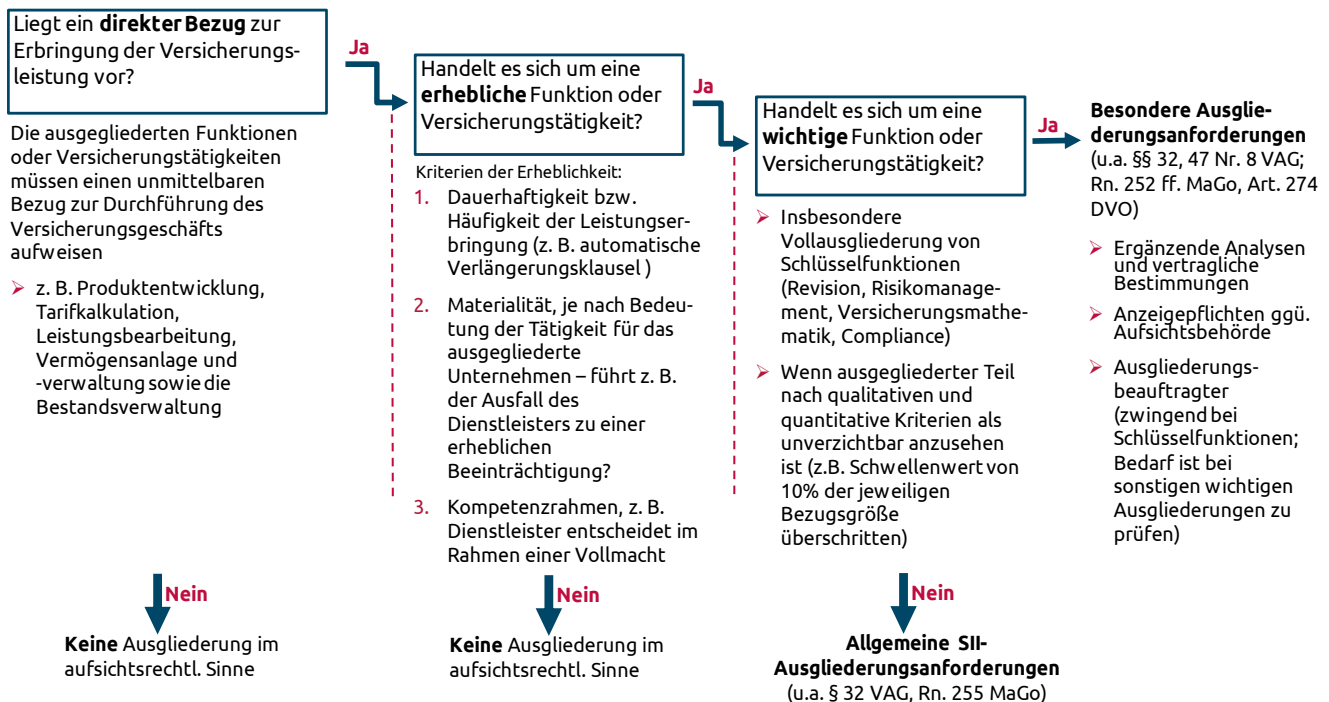
Die Outsourcing-Politik sowie der gesamte Ausgliederungsprozess werden durch eine Outsourcing-Richtlinie definiert und beschrieben. Der Ausgliederungsprozess wird nachfolgend dargestellt. Die Ergebnisse sämtlicher Prozessschritte sind zu dokumentieren und zu protokollieren.

Gemäß § 32 Abs. 1 VAG bleibt das Versicherungsunternehmen, das Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgliedert, für die Erfüllung aller aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich. Die Letztverantwortung der Geschäftsleitung bleibt auch im Falle von gruppeninternen Ausgliederungen oder Weiterverlagerungen (Sub-Delegation) einer ausgegliederten Funktion oder Versicherungstätigkeit seitens des Dienstleisters bestehen. Daher ist es wichtig, die ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten bezüglich der Risiken zu analysieren, zu steuern und zu überwachen. Die Struktur des Ausgliederungsprozesses wurde dementsprechend gestaltet und setzt sich gemäß der folgenden Abbildung aus vier Phasen zusammen:



Die **Phase I „Prüfung der Ausgliederung und Auswahl des Dienstleisters“** besteht aus der Ausgliederungsentscheidung, der Klassifizierung der Ausgliederung, der Risikoanalyse der Ausgliederung inkl. der Entwicklung von Exit-Strategien sowie der Due Diligence-Prüfung (gegebenenfalls im Rahmen einer Ausschreibung).

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Klassifizierung der Ausgliederung. Dabei wird überprüft, inwieweit eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne, eine Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit oder eine Ausgliederung einer Schlüsselfunktion gemäß Solvency II vorliegt. Bei der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion handelt es sich um einen Sonderfall der Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten. Die Klassifizierung wird schrittweise durchgeführt und folgt dem in der nachfolgenden Grafik dargestellten Schema.



Die Anforderungen der Outsourcing-Richtlinie gelten lediglich für Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne, sowie Ausgliederungen wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten. Liegt keine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne vor, so sind die weiteren Schritte des Ausgliederungsprozesses grundsätzlich nicht zu durchlaufen.

Nachfolgend werden im Ausgliederungsprozess in **Phase II „Verhandlung, Vertragsgestaltung und Vertragsabschluss“** die Ausgliederungsverträge ausgestaltet, gegebenenfalls ein Ausgliederungsbeauftragter benannt sowie die Ausgliederung, wenn rechtlich erforderlich, der BaFin angezeigt. Die Ernennung eines Ausgliederungsbeauftragten erfolgt, soweit eine Ausgliederung von Schlüsselfunktionen vorliegt. Auch wird ein Ausgliederungsbeauftragter benannt, soweit dies im Einzelfall bei anderen Ausgliederungen von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten notwendig ist. Die Geschäftsleitung ist in die jeweiligen Schritte entsprechend eingebunden.

Phase III, die „laufende Steuerung und Überwachung“ der Ausgliederung, umfasst die regelmäßige Überwachung der Leistungsqualität und ordnungsgemäßen Ausführung der ausgegliederten Funktionen oder Versicherungstätigkeiten. Außerdem sind in regelmäßigen Abständen die in Phase I erfolgten Klassifizierungen und Risikoanalysen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Ferner sind bei Bedarf Ad-hoc-Risikoanalysen durchzuführen. Abhängig vom Ausmaß werden bei Ausgliederungen von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten eventuell notwendige Änderungen oder Veränderungen ggf. von der Geschäftsleitung entschieden und / oder bei Bedarf der BaFin angezeigt.

Die **„Beendigung der Ausgliederung“** beschreibt **Phase IV** des Ausgliederungsprozesses. Bei einer Beendigung sind zum einen die entwickelten Exit-Strategien umzusetzen. Zum anderen ist eine Risikoanalyse zu den Risiken aus der Vertragsbeendigung durchzuführen. Die Beendigung einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ist durch die Geschäftsleitung zu genehmigen und der BaFin anzuzeigen. Für Beendigungen nicht wichtiger Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne bestehen proportional abgestufte Verfahrensweisen zur Einbindung der Geschäftsleitung.

Die Alte Leipziger Versicherung unterhält keine konzernexternen Vertragsbeziehungen zur Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten an Dritte.

Jedoch hat die Alte Leipziger Versicherung die Risikomanagementfunktion, die Compliance-Funktion und die Revisionsfunktion über die Alte Leipziger Holding AG an die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. ausgegliedert. Außerdem besteht

- ein Dienstleistungsvertrag („Grundvertrag“) mit der Alte Leipziger Holding AG unter anderem bezüglich des Rechnungswesens, der Vermögensanlage und -verwaltung, des Risikomanagements, der Konzernrevision und Compliance-Organisation sowie der elektronischen Datenverarbeitung und Informationssicherheit;
- im Hinblick auf ihrerseits wichtige versicherungstypische Tätigkeiten mit der Alte Leipziger Holding AG („Grundvertrag“) ein Dienstleistungsvertrag zwischen der Alte Leipziger Holding AG und der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. zum Erwerb und Weiterleitung aller im „Grundvertrag“ geregelten Dienstleistungen an die Tochtergesellschaften;
- ein Vertrag über die Bilanzierung verbundgenutzten Inventars, der Gehaltsabrechnung von Mehrfacharbeitsverhältnissen und gegenseitige Verwaltungsleistungen mit der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G.

Da sämtliche Ausgliederungen wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten konzernintern sind, ist der Rechtsraum der Dienstleister jeweils Deutschland.

Das Risikomanagement überprüft die Outsourcing-Richtlinie regelmäßig und begleitet Ausgliederungsvorgänge hinsichtlich Klassifizierung und Risikoanalyse der Ausgliederungen. Ausgliederungsfälle werden zentral erfasst. Im Rahmen der Aktualisierung der Outsourcing-Richtlinie im Jahr 2024 wurden insbesondere die Vorgaben zur Steuerung und Exit-Strategie weiter ausgebaut.

Die Revisionsfunktion überwacht die Einhaltung der Outsourcing-Richtlinie und fördert so die Einhaltung der Outsourcing-Politik und der rechtlichen Vorgaben für Ausgliederungen. Dazu prüft die Revision den Ausgliederungsprozess nach den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und führt Kontrollen bei einzelnen Dienstleistern durch.

Die Outsourcing-Politik begegnet den Risiken bei Ausgliederungen auf angemessene Weise. So stellt sie die folgenden risikorelevanten Aspekte sicher:

- Ausgliederungen im aufsichtsrechtlichen Sinne oder Ausgliederungen wichtiger Funktionen oder Tätigkeiten werden durch die stufenweise Klassifizierung identifiziert und die korrespondierenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen können darauf aufbauend eingehalten werden. Alle der Klassifizierung nachgeordneten Prozessschritte tragen den relevanten Anforderungen Rechnung. So werden etwa die uneingeschränkten Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands, sowie Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde bei der Gestaltung des Ausgliederungsvertrags berücksichtigt. Auch die im Rahmen der verschiedenen Phasen einer Ausgliederung vorgesehenen Anzeigen an die BaFin können auf dieser Basis durchgeführt werden.
- Eine hohe Leistungsqualität für den Versicherungsnehmer ist sichergestellt. Dabei spielt die Konzeption des Ausgliederungsvertrages und die laufende Steuerung und Überwachung genauso eine Rolle wie Exit-Strategien.
- Ausgliederungen sollen wirtschaftlich sein und so den geschäftlichen Erfolg des Versicherungsunternehmens fördern. Diesem Aspekt wird im Rahmen der Ausgliederungsentscheidung während Phase I durch eine Make or Buy-Entscheidung eine besondere Beachtung geschenkt.
- Weitere Risiken, die mit der Ausgliederung einhergehen könnten, werden erkannt, bewertet und entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen. Dies betrifft auch operationelle Risiken, wie Verstöße gegen Gesetze (etwa im Bereich des Datenschutzrechts) oder andere Vorgaben für die Tätigkeit des Dienstleisters. Dafür werden Risikoanalysen in den verschiedenen Phasen einer Ausgliederung eingesetzt, welche zudem regelmäßig überprüft werden. Erkannte Risiken können beispielsweise in die Vertragsgestaltung und Überwachung des Dienstleisters einbezogen werden.

Wie vorstehend dargestellt ist die Outsourcing-Politik dem Risikoprofil gegenüber angemessen ausgestaltet und stellt sicher, dass alle mit Ausgliederungen assoziierten Risiken erkannt, bewertet und gesteuert werden.

B.8 Sonstige Angaben

Auf einen Blick

Das Governance-System der Gesellschaft ist in seinen einzelnen Bestandteilen und in seiner Gesamtheit, gegenüber den sich aus der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit ergebenden Risiken, angemessen ausgestaltet. Die Gesellschaft befasst sich proaktiv mit den sich ändernden Rahmenbedingungen aus Wirtschaft, Recht, Politik und Anforderungen bezogen auf Nachhaltigkeit. Auf Basis dieser Bemühungen sieht sie sich gut aufgestellt.

Das Governance-System ist in seiner Ausgestaltung gegenüber den aus der Art, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit der Alte Leipziger Versicherung angemessen. Dies wurde bezogen auf die einzelnen Bestandteile des Governance-Systems in den jeweiligen Abschnitten des Kapitel B ausführlich dargestellt, sodass auf diese Ausführungen verwiesen werden kann. Außerdem wird die Gesamtgestaltung des Governance-Systems ebenfalls dem Risikoprofil gerecht.

Auch gegenüber den in stetigem Wandel befindlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich Wirtschaft, Recht, Politik und Nachhaltigkeit sieht sich die Alte Leipziger Versicherung gut aufgestellt. Im Rahmen des Governance-Systems wurde beispielweise die Auseinandersetzung mit den Themenfeldern Informations- und Kommunikationstechnologie sowie Nachhaltigkeit fortgesetzt. Weiterhin werden, nach Beschluss der Änderungen an der Solvency II Richtlinie auf EU-Ebene, die weiteren Maßnahmen und Aktivitäten bezüglich des Reviews begleitet und analysiert. Ferner werden notwendige Schritte hinsichtlich anderer rechtlicher Änderungen, wie der für 2025 erwarteten Implementierung der Berichtspflicht zur Corporate Sustainability Reporting Directive in deutsches Recht, weitergeführt beziehungsweise ergriffen.

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System sind nicht zu berichten.

C Risikoprofil

Auf einen Blick

Die größten Risiken der Alte Leipziger Versicherung sind das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko. Das versicherungstechnische Risiko besteht dabei aus den Risikoarten Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko. Im Prämienrisiko wird dabei das Risiko zusammengefasst, dass die Einschätzung der zukünftigen Schadenerwartung für noch nicht eingetretene Versicherungsfälle aufgrund von Irrtum, Änderung oder Zufall unterhalb der tatsächlichen Schadenhöhe liegt. Dadurch wird für die übernommenen versicherungstechnischen Risiken zu wenig Prämie vereinnahmt. Das Reserverisiko beschreibt die Fehleinschätzung der notwendigen Mittel für bereits eingetretene Versicherungsfälle und der dadurch zu geringen Höhe der Schadenreserven. Im Katastrophenrisiko werden zufällige, unvorhergesehene Ereignisse mit großer Wirkung auf die gesamte Versicherungstechnik des Unternehmens beschrieben, wie beispielsweise Naturkatastrophen. Darüber hinaus ist das Unternehmen operationellen Risiken (hierunter versteht man beispielsweise Gefahren, die Prozesse oder die Informationssicherheit des Unternehmens betreffen) ausgesetzt. Für alle diese Risiken bestimmt das Unternehmen die notwendige Kapitalhinterlegung, das sogenannte SCR. Für dieses hat das Unternehmen gemäß aufsichtsrechtlicher Vorgaben mindestens in gleicher Höhe Eigenmittel vorzuhalten. Das ist ab einer Solvabilitätsquote (Verhältnis von Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung) von 100 % gewährleistet. Die Alte Leipziger Versicherung übererfüllt diese Mindestvorgaben und kann eine Bedeckung von 159 % ausweisen. Die Ausführungen zum Risikoprofil beinhalten auch Angaben zu Risiken, die durch das SCR nicht abgebildet werden. Dies sind im Wesentlichen das Reputationsrisiko (die Gefahr wirtschaftlicher Nachteile aufgrund von Rufschädigung), das strategische Risiko (negative Folgen strategischer Entscheidungen) und das Liquiditätsrisiko (die Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen zu können). Im Rahmen des Risikoprofils werden auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt, die allerdings keine gesonderte Risikokategorie darstellen, sondern sich in bestehenden Risiken wie Markt- oder versicherungstechnischen Risiken materialisieren.

Die Zusammensetzung der [Solvenzkapitalanforderung] (SCR) der Standardformel spiegelt das Risikoprofil der Alte Leipziger Versicherung wider und zeigt insbesondere die Risikoexponierungen in den Markt- und versicherungstechnischen Risiken, die in den nachfolgenden Ausführungen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und Höhe näher beschrieben werden.

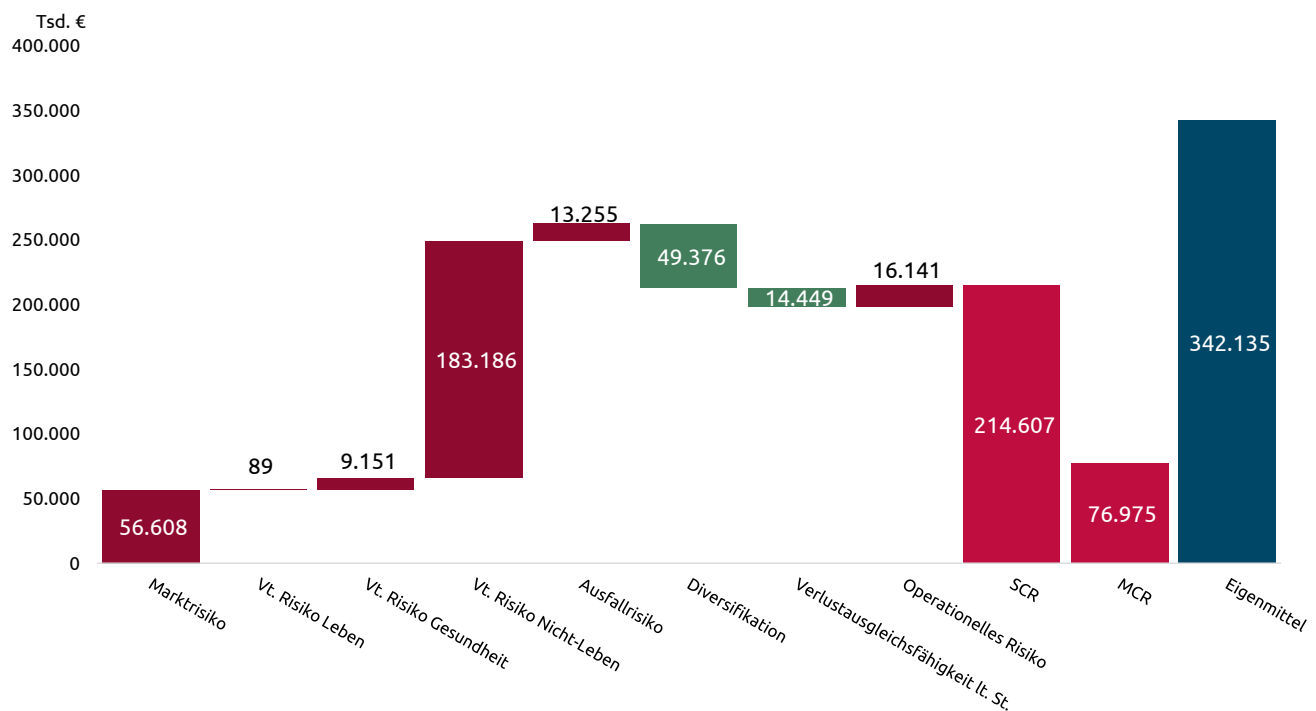
Nach Abzug der risikomindernden Effekte aus Diversifikation und der Verlustausgleichsfähigkeit der [latenten Steuern] ergibt sich eine Solvenzkapitalanforderung von 214.607 Tsd. € (Vorjahr: 194.105 Tsd. €). Die [Mindestkapitalanforderung] (MCR) beträgt 76.975 Tsd. € (Vorjahr: 68.105 Tsd. €).

Die Eigenmittel, die zur Bedeckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung stehen, betragen 342.135 Tsd. € (Vorjahr: 339.283 Tsd. €), so dass sich, ohne Verwendung des Volatility Adjustment, eine Kapitaladäquanz von 159 % (Vorjahr: 175 %) bezogen auf die Solvenzkapitalanforderungen (SCR) bzw. 444 % (Vorjahr: 498 %) bezogen auf die Mindestkapitalanforderungen (MCR) ergibt.

Die nachfolgenden Ausführungen zum Risikoprofil der Alte Leipziger Versicherung berücksichtigen auch, dass die über die Standardformel abgedeckten Risiken bezogen auf das handelsrechtliche Jahresergebnis ggf. eine andere Wirkung und Größenordnung haben. Darüber hinaus gibt es Risiken, die nicht über die Standardformel abgebildet sind. Auch diese werden nachfolgend beschrieben.

Das Risikomanagementsystem in der ALH Gruppe deckt alle vorgenannten Dimensionen des Risikoprofils über die im vorherigen Kapitel beschriebenen Instrumente des Risikomanagementprozesses und des [Own Risk and Solvency Assessments] (ORSA) ab.

Die folgende Grafik zeigt die obersten Risikomodule mit zugehörigem Diversifikationseffekt durch Aggregation sowie zusätzlich das in der Standardformel additiv betrachtete operationelle Risiko sowie die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern. Zusammen ergibt sich dann das eigentliche (Netto)-SCR. Zur Illustration sind auch noch der Mindestsolvenzkapitalbedarf (MCR) sowie die Höhe der anrechnungsfähigen Eigenmittel abgebildet.



Nachfolgende Tabelle zeigt die Risiken gemäß Solvency II-Standardformel zum Berichtsstichtag und die entsprechenden Werte des Vorjahres.

Das Marktrisikomodul ist gegenüber dem Vorjahr um 412 Tsd. € gestiegen, was im Wesentlichen auf einen Rückgang der Risikominderung durch Diversifikation innerhalb des Marktrisikomoduls zurückzuführen ist.

Im Vt. Risiko Nicht-Leben steigt das Prämien- und Reserverisiko im Jahresvergleich um 25.688 Tsd. € in Folge des Bestandswachstums auf 138.525 Tsd. € an. Das Risiko für Naturkatastrophen liegt mit 89.715 Tsd. € um 4.979 Tsd. € unter dem des Vorjahres.

Insgesamt fällt das SCR um 20.502 Tsd. € höher aus als im Vorjahr, was im Wesentlichen an dem Anstieg des Prämien- und Reserverisikos und damit des Vt. Risikos Nicht-Leben liegt. Das MCR steigt im gleichen Zeitraum von 68.105 Tsd. € auf 76.975 Tsd. € an.

Risiken in Tsd. €	2024 IST	2023 IST	Differenz
Marktrisiken	56.608	56.197	412
Zinsänderung	8.445	11.851	-3.405
Aktienrisiko	14.151	13.675	476
<i>Immobilienrisiko</i>	<i>34.216</i>	<i>34.185</i>	<i>31</i>
Spreadrisiko	14.472	13.814	658
Konzentrationsrisiko	0	0	0
Währungsrisiko	664	387	277
Diversifikation	-15.340	-17.715	2.375
vt. Risiko Nicht-Leben	183.186	164.945	18.240
<i>Prämien- und Reserverisiko</i>	<i>138.525</i>	<i>112.837</i>	<i>25.688</i>
Stornorisiko	7.532	7.001	531
<i>Katastrophen SUV</i>	<i>89.910</i>	<i>95.166</i>	<i>-5.257</i>
Diversifikation	-52.781	-50.059	-2.722
vt. Risiko Gesundheit	9.151	9.189	-38
vt. Risiko Kranken n.A.d.SV	9.010	9.052	-42
vt. Risiko Kranken n.A.d.LV	92	83	9
Katastrophenrisiko	354	354	0
Diversifikation	-304	-300	-4
vt. Risiko Leben	89	88	1
Langlebigkeit	43	41	2
Kosten	32	32	0
Revision	46	46	0
Diversifikation	-30	-30	-1
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Ausfallrisiko	13.255	10.627	2.628
BSCR	212.914	193.802	19.112
operationelle Risiken	16.141	14.206	1.936
Verlustrückstellungsfähigkeit vt. Rückstellungen	0	0	0
Verlustrückstellungsfähigkeit lt. St.	-14.449	-13.902	-547
Diversifikation	-49.376	-47.245	-2.130
SCR	214.607	194.105	20.502
MCR	76.975	68.105	8.869

In den nachfolgenden Kapiteln werden Sensitivitätsanalysen für wesentliche Risiken des Unternehmens dargestellt. Diese wesentlichen Risiken je Risikomodul sind in obiger Tabelle kursiv dargestellt. Innerhalb des Katastrophenrisikomoduls wurde das Naturkatastrophenrisiko mit einer Höhe von 89.715 Tsd. € als wesentlich identifiziert. Um die Berichterstattung auf die wesentlichen Risikosensitivitäten zu beschränken, konzentrieren sich die Darstellungen auf die drei größten Risiken je Risikomodul, sofern die Nettorisikohöhe 10 % des SCR übersteigt. Diese Festlegung ist entsprechend im Wesentlichkeitskonzept des Unternehmens definiert.

Die Bewertung der Risiken im Rahmen von Solvency II findet unverändert gegenüber dem Vorjahr anhand der Standardformel statt.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Auf einen Blick

Die versicherungstechnischen Risiken basieren auf dem Zufalls-, Irrtums- und Änderungsrisiko. Das Zufallsrisiko beschreibt natürliche Schwankungen im Schadenverlauf, wie zum Beispiel das Auftreten seltener aber schwerer Überschwemmungen. Das Irrtumsrisiko rührt aus der üblicherweise begrenzten Menge an Informationen, die zu falscher Preiskalkulation führen kann. Zuletzt beschreibt das Änderungsrisiko den Zustand, dass Annahmen in der Vergangenheit zugetroffen haben, nun jedoch infolge über die Zeit systematischer Veränderungen nicht mehr zutreffen.

C.1.1 Gefährdungspotenzial

C.1.1.1 Beschreibung des Risikos

Die Zusammenfassung der versicherten Risiken auf der Ebene der Geschäftsbereiche nach Solvency II (im Folgenden kurz LoB – *engl.: [Line of Business]*) bildet den qualitativen Rahmen zur Bewertung des Risikoprofils der Alte Leipziger Versicherung.

Zur quantitativen Bewertung des Risikoprofils werden unternehmerische Größen benötigt, die eine unmittelbare Veränderung des Risikoprofils erkennbar werden lassen, ohne dass eine Neubewertung nach Solvency II erfolgen muss. Diese Bedingung erfüllen in erster Linie der Bestandsbeitrag sowie die Rückstellungen für nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Letztere sind insbesondere für die Erfassung von im Run-Off befindlichen Geschäftsbereichen notwendig, zeigen gleichzeitig allerdings auch die Abwicklungsgeschwindigkeit der Schäden einer Sparte an, da mit längerer Abwicklungsgeschwindigkeit auch eine im Verhältnis zum Beitrag hohe Rückstellung einhergeht.

Insgesamt verfügt die Alte Leipziger Versicherung qualitativ über die folgenden 13 LoBs, verteilt auf drei Hauptsparten Life, Health („similar to life-techniques“ (SLT); „not similar to life-techniques“ (NSLT)) und Non-Life:

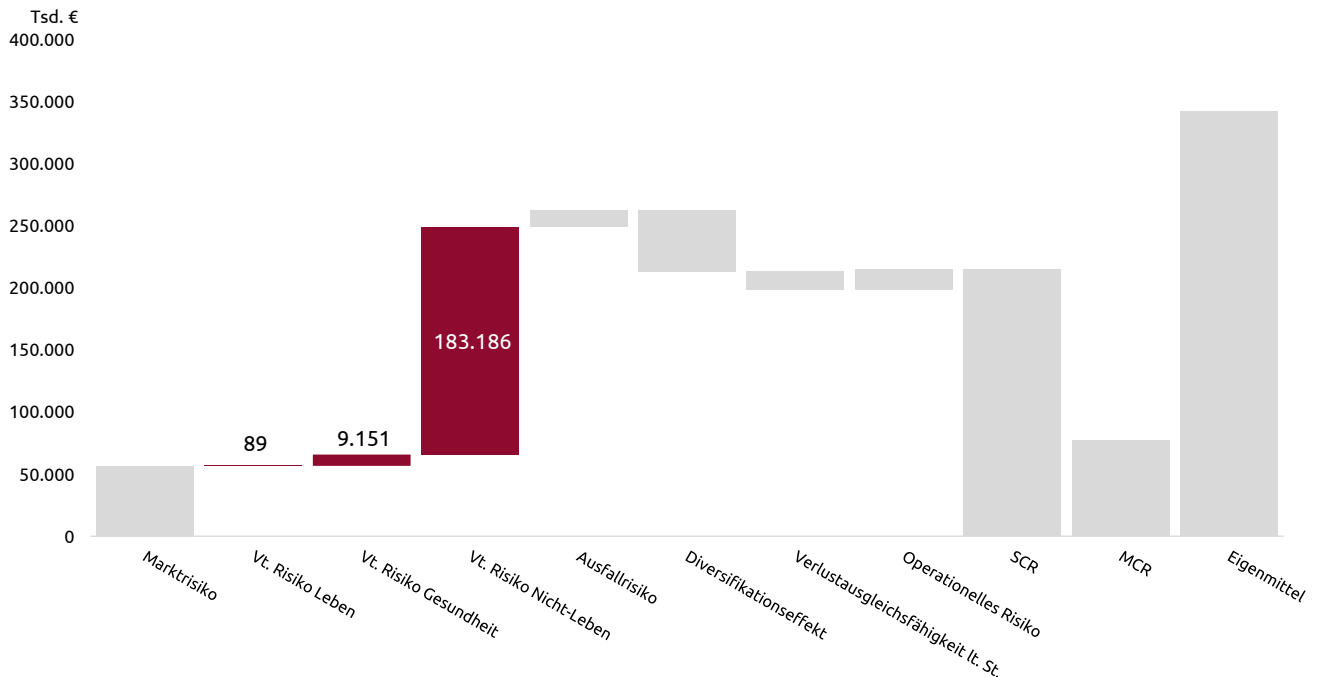
LoB	Offizielle Bezeichnung gemäß Anhang I Delegierte Verordnung (EU) 2015/35	Kürzel
Life		
34	Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	HA-Renten
Health <i>SLT</i>		
33	Renten aus Nichtlebensversicherungen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	UN-Renten
Health <i>NSLT</i>		
2	Berufsunfähigkeitsversicherung	UN
14	proportionale Rückversicherung in Berufsunfähigkeitsversicherung	UN(pRV)
Non-Life		
4	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	KH
5	sonstige Kraftfahrtversicherung	KF
6	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	TR
18	proportionale Rückversicherung in See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	TR(pRV)
7	Feuer- und andere Sachversicherung	SA
19	proportionale Rückversicherung in Feuer- und andere Sachversicherung	SA(pRV)
8	Allgemeine Haftpflichtversicherung	HA
26	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	HA(npRV)
11	Beistand	BE

Die Geschäftsbereiche lassen sich zum besseren Verständnis in homogene Risikogruppen zerlegen. Auf diese Weise wird das Verhältnis von privatem und gewerblichem Geschäft deutlich und zusätzlich die Heterogenität des Bestands. Das aktiv-betriebene proportionale Rückversicherungsgeschäft ist rückläufig.

LoB	homogene Risikogruppe	Bestandsbeitrag Tsd. €	Brutto-Schaden-Rückstellung (HGB) Tsd. €
2	allgemeine Unfallversicherung	13.366,7	24.969,7
2	Kraftfahrt-Unfallversicherung	463,8	24,0
4	Kraftfahrt-Haftpflicht	77.207,8	172.191,9
5	Kraftfahrt-Kasko	58.202,3	23.226,5
6	Transportversicherung	22.190,6	19.018,4
7	verbundene Wohngebäudeversicherung	152.171,3	96.662,8
7	verbundene Hausratversicherung mit Glas (privat)	26.552,8	10.072,1
7	Feuer Sach individuell	59.397,1	68.271,6
7	Feuer Sach standard	36.687,9	31.775,5
7	Technische Versicherung	30.538,8	31.592,0
8	Privathaftpflichtversicherung	20.954,5	19.039,9
8	nicht-private Haftpflichtversicherung	46.514,0	156.953,6
11	Beistandsleistungen	933,7	86,6
14	aktive proportionale Rückversicherung in Unfall	0,5	670,5
18	aktive proportionale Rückversicherung in Transport	0,0	70,0
19	aktive proportionale Rückversicherung in Sach	0,0	329,0
26	akt. n.-proportionale Rückversicherung in Haftpflicht	18,0	19.624,7
33	Renten aus allgemeiner und Kraftfahrt-Unfallversicherung	-	2.248,6
34	Renten aus allgemeiner und Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	-	8.098,3

C.1.1.2 Risikoexponierung

Die Bewertung der vt. Risiken erfolgt gemäß der Standardformel nach Solvency II, da davon ausgegangen wird, dass das aufgezeigte Risikoprofil markttypisch ist. Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen methodischen Änderungen in der Bewertung von Risiken. Für die drei zu bewertenden vt. Module zeigt sich folgendes Ergebnis:

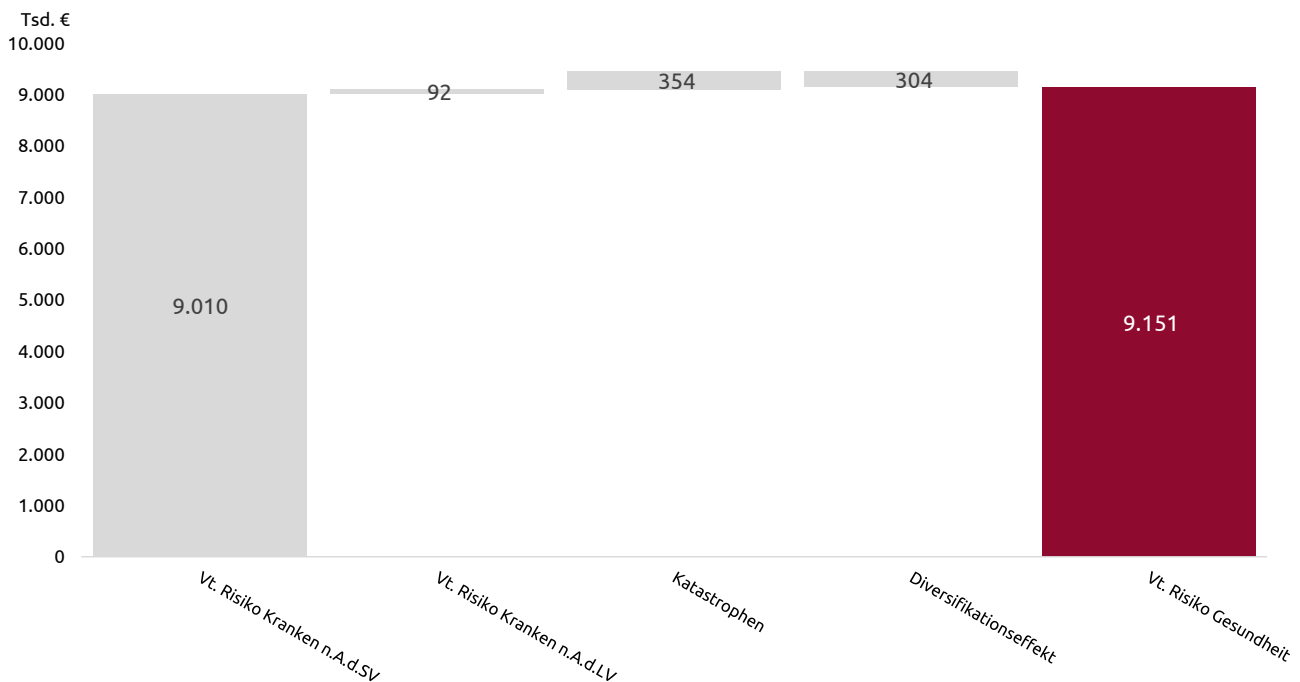


Die vt. Risiken, die nach Art der Leben bewertet werden, werden bei der Alte Leipziger Versicherung ausschließlich durch Rentenfälle aus Unfall (Health) sowie aus allgemeiner und Kraftfahrt-Haftpflicht (Life) gebildet. Eine Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr wurde und wird nicht vertrieben. Der Anteil der lebensversicherungstechnischen Risiken ist sehr gering. Bedeutender ist der Anteil der vt. Risiken, die nach Art der Nicht-Leben bewertet werden.

Das **Modul „vt. Risiko Gesundheit“** setzt sich bei der Alte Leipziger Versicherung aus der allgemeinen und Kraftfahrt-Unfallversicherung zusammen. Hierbei unterscheidet man zwischen

- Renten (vt. Risiko nach Art der Leben – SLT *engl.* similar to life techniques) und
- Rest (vt. Risiko nach Art der Schaden – NSLT *engl.* not similar to life techniques)

Auf Seiten der vt. Risiken nach Solvency II ergibt sich folgendes Bild:



Das vt. Risiko Gesundheit wird dominiert vom **vt. Risiko nach Art der Schadenversicherung** und teilt sich auf in 1) und 2).

- 1) Im Prämien- und Reserverisiko werden ausschließlich die EIOPA-Standardparameter verwendet. Das Prämien- und Reserverisiko ist im SCR_{Gesundheit} das mit Abstand größte Risiko. Es beschreibt das Risiko, dass Prämien nicht ausreichen, zukünftig eintretende Schäden und weitere Kosten abzudecken (Prämienrisiko) oder dass die in der Vergangenheit aufgestellten Reserven zur Bedeckung der zugrundeliegenden Verpflichtungen nicht ausreichen (Reserverisiko).

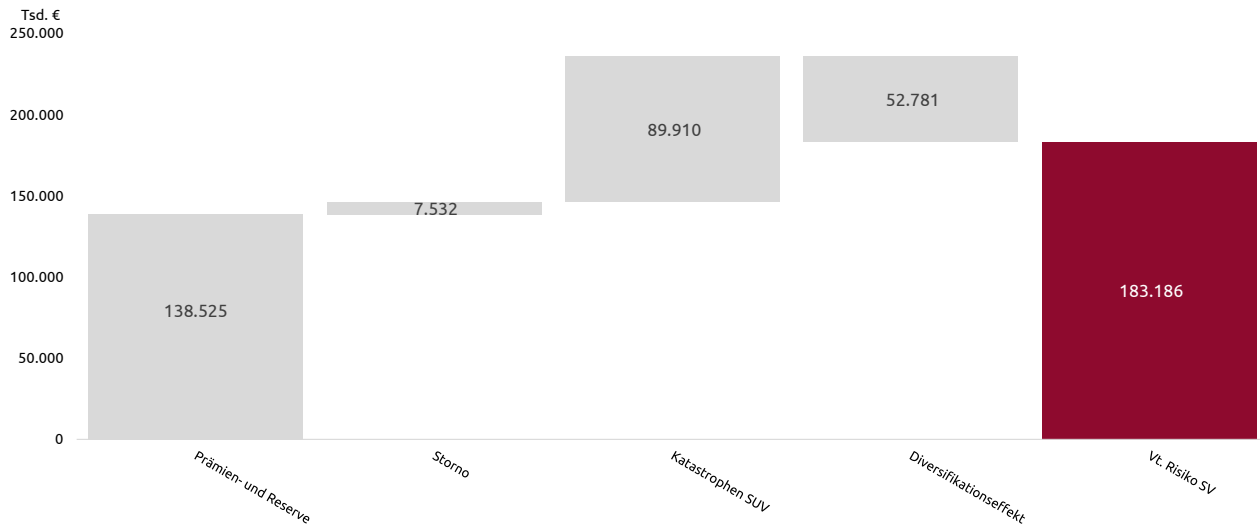
Im Rahmen des ORSA wurden zu Vergleichszwecken unternehmensspezifische Parameter des Prämien- und Reserverisikos ermittelt, die den Standardparametern im Wesentlichen ähnlich gewesen sind.

- 2) Das Stornorisiko als zweitgrößtes Risiko dieses Moduls wird über das sofortige Storno von 40% des zukünftigen Prämienvolumens ermittelt. Die getroffenen Stornoannahmen sind sehr pessimistisch.

Das **Katastrophenrisiko** spielt aufgrund der Kumulschadenexzedenten in der Unfallversicherung eine geringe Rolle. Berechnet wurde gemäß Standardformel ein Massenunfallszenario für die Gruppenversicherungen und ein Unfallkonzentrationsrisiko für die übrigen Unfallversicherungsverträge der allgemeinen Unfallversicherung.

Das **vt. Risiko nach Art der Lebensversicherung** ist aufgrund des geringen Anteils von Rentendeckungsrückstellungen von untergeordneter Bedeutung. Die Risiken bestehen in einer unerwartet höheren Lebenserwartung, einem Anstieg der angenommenen Kosten und einem Anstieg der angenommenen Leistungen. Dieselbe Aussage lässt sich für das Modul „**vt. Risiko Leben**“ übertragen.

Das **Modul „vt. Risiko Nicht-Leben“** setzt sich bei der Alte Leipziger Versicherung aus den übrigen und eingangs genannten Geschäftsbereichen 4 bis 11 (bzw. 18 bis 22) und 26 zusammen. Es ergibt sich folgendes Bild:



Ebenso wie im Modul „vt. Risiko Gesundheit“ bildet das **Prämien- und Reserverisiko** das größte Risiko. Die Berechnung erfolgt auf der Basis der EIOPA-Standardparameter und verwendet aufgrund vorliegender nicht-proportionaler Rückversicherung die EIOPA-Anpassungsfaktoren. Diese Faktoren senken das Reserverisiko in den Sparten Kraftfahrt-Haftpflicht, allgemeine Haftpflicht sowie Feuer- und Sachversicherung um 20 %. Basis für die Berechnung des Prämienrisikos bilden die erwarteten Prämien eines Geschäftsbereichs, die je nach Geschäftsbereich mit einem anderen Risikofaktor gewichtet werden. Analog werden im Reserverisiko die [Besten Schätzwerte] der Schadenrückstellung mit einem geschäftsbereichsabhängigen Risikofaktor bewertet. Demzufolge fällt das Prämien- und Reserverisiko für jeden Geschäftsbereich unterschiedlich hoch aus:

LoB		SCRprem Tsd. €	SCRres Tsd. €	SCRp&r Tsd. €
4	Kraftfahrt-Haftpflicht	13.952	13.521	23.793
5	Kraftfahrt-Kasko	16.635	4.536	19.306
6&18	Transport	12.733	4.161	15.246
7&19	Feuer/Sach	65.174	35.039	88.085
8	allgemeine Haftpflicht	25.081	22.710	41.405
11	Beistand	224	43	248
26	nichtproportionale Rückversicherung in Haftpflicht	17	11.429	11.437
	Diversifikation			-60.994
SCRp&r,non-life				138.525

Für die einzelnen Sparten wurden im Rahmen des letzten ORSA unternehmenseigene Risikofaktoren bestimmt und eine neue Bewertung des Prämien- und Reserverisikos durchgeführt, in deren Ergebnis insgesamt eine vergleichbare Bewertung des Risikos ermittelt worden ist.

Das **Katastrophenrisiko** behandelt das Risiko von einzelnen Großschadenereignissen und ihre Wirkung auf das Unternehmen. Für fast jeden Geschäftsbereich gibt es mindestens ein Szenario, das sich auf die versicherten Risiken bezieht. Für die Alte Leipziger Versicherung sind folgende Ereignisse zu bewerten:

- Schwere Sturm-, Hagel-, Überschwemmungs- und Erdbebenereignisse für Schäden an Fahrzeugen, Gebäuden und Gebäudeinhalten, die durch Kraftfahrzeug-Kaskoversicherungen, Wohngebäude-, Hausrat- oder gewerbliche Elementarversicherungen gedeckt sind.
- Ein einzelnes schweres Explosionsereignis mit der Folge des Totalverlusts eines Gebäudes samt Inhalt, das durch Feuerversicherungen (privat oder gewerblich) gedeckt ist.
- Ein einzelnes schweres Ereignis, das durch einen Autofahrer ausgelöst wird und durch eine Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung gedeckt ist.
- Eine bestandsgrößenabhängige Anzahl schwerer Ereignisse, die durch Berufshaftpflichtversicherungen oder nicht-proportionale Rückversicherungen im Haftpflichtbereich gedeckt sind.
- Das Risiko eines Schiffsunfalls.

Die fünf Punkte werden unter Naturkatastrophen (*nat cat*) und von Menschen verursachten Katastrophen (*man made*) zusammengefasst.

Risiko	SCR (man made)	Risiko	SCR (nat cat)	SCR (cat)
Kraftfahrt-Haftpflicht	1.813	Überschwemmung	51.136	
Feuer	5.000	Sturm	33.635	
Haftpflicht	2.394	Hagel	52.490	
Transport	966	Erdbeben	39.337	
<i>Diversifikation</i>	<i>-4.261</i>	<i>Diversifikation</i>	<i>-86.883</i>	
Total	5.912		89.715	89.910

Die von Menschen verursachten Risiken werden durch Einzelschadenexzedenten begrenzt. Passend zu den klassischen Naturkatastrophen (Orkane, Überschwemmung durch Starkregen, schwere Hagelunwetter etc.), bei denen stets viele versicherte Objekte gleichzeitig betroffen sind, werden die Risiken in diesen Geschäftsbereichen durch Kumulschadenexzedenten und Stop-Loss-Verträge rückgedeckt.

Das **Stornorisiko** geht ebenfalls wie im Fall des Stornorisikos der Unfallversicherung von einem sofortigen Storno von 40 % der zukünftig eingezahlten Prämien aus. Berücksichtigt werden dabei nur die profitablen homogenen Risikogruppen.

Die Risiken werden mindestens jährlich neu bewertet und im ORSA über den Mittelfristzeitraum von fünf Jahren prognostiziert.

C.1.2 Zweckgesellschaften und außerbilanzielle Positionen

Die Alte Leipziger Versicherung setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle bzw. SPV) ein, so dass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen vt. Risiken vor.

C.1.3 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen ergeben sich vor allem aus einem Unfall-Werksrahmenvertrag. Diese Konzentrationen sind bei den Solvenzkapitalanforderungen für das Unfallrisiko berücksichtigt. Das SCR beträgt 250 Tsd. €. Die größte Konzentration im Feuerrisiko wird durch einen Bürokomplex gebildet.

C.1.4 Risikominderungsmaßnahmen

Zur Verminderung des vt. Risikos auf der Passivseite wurde eine individuelle Rückversicherungsstruktur entwickelt. Diese orientiert sich an den Erfordernissen der einzelnen Geschäftssegmente nach der in Abhängigkeit der jeweiligen Risikostruktur geeigneten Rückversicherung.

Zudem wurde zur internen Steuerung der vt. Risiken ein stochastisches Risikomodell erarbeitet. Eine Zertifizierung des Modells ist nicht geplant.

Zur Überwachung der Effektivität der Risikominderungsstrategien, insbesondere im Hinblick auf den Einsatz der Rückversicherung, wird die Rückversicherungsstruktur in diesem Modell simuliert. Key Performance Indicator (KPI) zur Messung der Effizienz der Rückversicherungsstruktur ist dabei der Economic Value Added (EVA). Das Modell wird auch in der Zukunft fortlaufend weiterentwickelt.

Eine weitere Form der Risikominderung erfolgt durch Zeichnungslimite zur Vermeidung sehr großer Einzelrisiken. Nach individueller Prüfung können im Ausnahmefall Risiken jenseits der Zeichnungslimite in den Bestand aufgenommen werden. Da in diesem Fall in der Regel die obligatorische Rückversicherung überschritten wird, wird hierfür fakultative Rückversicherung erworben.

C.1.5 Risikosensitivität

Zur Darstellung der Sensitivitäten wurden die wesentlichen Risikotreiber einem 10 %-igen Stress unterzogen. Im Fall der Alte Leipziger Versicherung betrifft dies in der Versicherungstechnik das Prämien- und Reserverisiko und das Katastrophenrisiko im Non-Life-Risikomodul. Hierfür wurden die Standardparameter im Prämien- und Reserverisiko sowie die Marktparameter im Naturkatastrophenrisiko um 10 % erhöht.

Sensitivitätsanalysen	Änderung Einzelrisiko Tsd. €	Änderung Modul "Non-Life" Tsd. €	Änderung SCR Tsd. €	Änderung SCR-Quote Prozentpunkte
Prämien- und Reserverisiko	13.852	12.287	12.355	-9
Naturkatastrophenrisiko	14.847	10.380	10.154	-7

Das Naturkatastrophenrisiko ist aufgrund von starkem Wachstum mittlerweile nur noch etwas geringer als das Prämien- und Reserverisiko, allerdings ist der Effekt der Standardparametererhöhung größer. Die Änderung des SCR berücksichtigt zusätzlich noch die risikomindernde Wirkung latenter Steuern, die infolge von vergrößerten [Risikomargen] abgenommen hat.

Es lässt sich feststellen, dass in diesen Sensitivitätsanalysen die Überdeckung der Kapitaladäquanz weiterhin ausreichend auskömmlich ist und somit kein Handlungsbedarf im Hinblick auf Geschäftsstrategie oder Geschäftsmodell besteht. Weitergehende Informationen zur Risikosteuerung und deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie finden sich in Kapitel B.3.

C.2 Marktrisiko

Auf einen Blick

Die Alte Leipziger Versicherung ist Risiken ausgesetzt, die sich aus Veränderungen an den Kapitalmärkten ergeben. Diese Risiken ergeben sich im Wesentlichen aus Zinsveränderungen sowie Kursveränderungen von Aktien und Verkehrswertänderung von Immobilien. Das Immobilien- und das Aktienrisiko stellen für die Alte Leipziger Versicherung AG die größten Risiken dieser Kategorie dar. Das Spreadrisiko, welches auch den größten Marktrisiken zuzuordnen ist, wird aufgrund der vorgegebenen Gliederungsstruktur in einem nachfolgenden Kapitel dargestellt. Ferner ist das Konzentrationsrisiko dem Marktrisiko zugeordnet.

Das Management der Kapitalanlagen erfolgt im Spannungsfeld aus Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität. Für die Alte Leipziger Versicherung stehen der Qualitäts- und Sicherheitsaspekt im Vordergrund, da diese die Qualität des Versicherungsschutzes bestimmen. Aus diesem Grund kommt dem Risikomanagement von Ka-

pitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Ziel ist es, in keinem Jahr den planerischen Mindestertrag aus Kapitalanlagen nach Realisation des Risikobudgets zu unterschreiten. Daher werden Risiken, die nur selten eintreten, dabei aber eine große Wirkung entfalten, vermieden.

In ihrer Kapitalanlagepolitik handelt die Alte Leipziger Versicherung nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies zeigt sich dadurch, dass das Unternehmen sich an den folgenden Prinzipien orientiert:

- Es wird auf ein hohes Maß an **Sicherheit** und **Qualität** bei allen Kapitalanlageinvestitionen geachtet. Dies spiegelt sich beispielsweise in der **Bonität** der jeweiligen Emittenten und Kontrahenten oder in der Qualität und Lage der Immobilien wider. Dazu gehört aber auch eine gezielte Diversifikation nach Anlagearten, Regionen und Unternehmen zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken.
- Es wird nur in Vermögenswerte investiert, deren Risiken sich erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten lassen. Dies wird durch entsprechende Anlagerichtlinien und Prozesse sichergestellt. Zudem ist vor der Aufnahme neuer Vermögensgegenstände ein „Neue Produkte Prozess“ zu durchlaufen, der zum Beispiel die Erkennung und Bewertung der Risiken umfasst.
- Es werden nur Anlagen getätigt, die auf Dauer im Verhältnis zu ihrem Risiko eine **angemessene Rentabilität** erwarten lassen.
- Wichtig ist eine **ausreichende Liquidität**, um die Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft jederzeit erfüllen zu können. Das umfasst sowohl die Belegenheit und Verfügbarkeit der Vermögensgegenstände, als auch eine regelmäßige Einschätzung der Marktliquidität.
- Der Einsatz von Derivaten ist nur möglich, sofern diese der Absicherung vorhandener Vermögensgegenstände oder Verpflichtungen, der Erwerbsvorbereitung oder der Ertragsvermehrung dienen. Das umfasst auch die effizientere Portfoliosteuerung.
- Die Kapitalanlagestrategie des Unternehmens richtet sich am Asset-Liability-Management aus. Es werden sowohl die Vorgaben aus der Versicherungstechnik bzgl. Laufzeiten und Eigenschaften der Verpflichtungen als auch die jeweiligen aufsichtsrechtlichen Vorschriften sowie bilanzielle und steuerliche Anforderungen berücksichtigt.
- Das Asset-Management überwacht anhand verschiedener Ertrags- und Risikokennzahlen laufend das Erreichen der handelsrechtlichen Ertragsziele der einzelnen Gesellschaften und steuert bei Abweichungen rechtzeitig gegen.
- Portfoliomanagement, Handelsabwicklung und Risikocontrolling sind dabei funktional klar voneinander getrennt.
- Die Anforderungen der BaFin aus den einschlägigen Rundschreiben und sonstigen Veröffentlichungen werden bei der Kapitalanlage berücksichtigt.

C.2.1 Gefährdungspotenzial

C.2.1.1 Beschreibung des Risikos

Marktrisiken

Unter dem Marktrisiko werden potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren verstanden. Das Marktrisiko umfasst dabei Zinsänderungsrisiken, Risiken aus Preisveränderungen von Aktien, Immobilien sowie Währungs- und Konzentrationsrisiken.

Mit regelmäßigen Sensitivitäts- und Durationsanalysen insbesondere der Wertpapiere werden entsprechende Marktschwankungen simuliert, um die Auswirkungen auf das Kapitalanlageportfolio zu quantifizieren und gegebenenfalls rechtzeitig reagieren zu können.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko existiert für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwert auf eine Änderung der Zinskurve reagiert. Es beinhaltet zumindest:

- Anleihen
- Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen

- Zinsderivate
- Kredite und Darlehen (zum Beispiel Infrastructure Debt)
- Genussscheine, sofern sie überwiegend Anleihencharakter haben (ansonsten fallen sie unter das Aktienrisiko)
- versicherungstechnische Rückstellungen
- Pensionsrückstellungen

Die Kapitalanforderung entspricht der Verringerung der Eigenmittel, die sich durch eine sofortige Zinsänderung ergibt. Sie wird für die Szenarien Zinsanstieg und Zinsrückgang getrennt berechnet, wobei die höhere sich ergebende (Netto-)Kapitalanforderung maßgeblich ist.

Zur Erläuterung sollen die Auswirkungen einer Zinsänderung auf die Vermögenswerte und Verpflichtungen eines Versicherungsunternehmens kurz beschrieben werden: Steigen die Zinsen, so führt das dazu, dass festverzinsliche Wertpapiere wie etwa Anleihen an Wert verlieren, da ihre Kuponzahlungen mit höheren Zinsen diskontiert werden. Hat eine Versicherung in solche Zinstitel investiert, so führt dies zu einem Marktwertverlust, da die Anleihen nun weniger wert sind. Andererseits können andere Positionen, wie etwa Zinsswaps (Fixed Rate Payer Position) oder andere Zinsderivate, bei einem Zinsanstieg auch an Wert gewinnen. Sinken hingegen die Zinsen, ist der Effekt genau umgekehrt.

Zu den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite lässt sich bei fixen Zahlungsverpflichtungen generell sagen, dass ein Zinsanstieg diese im Wert vermindert: die Barwerte der zukünftigen Zahlungen fallen. Bei Saldierung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem Barwert der zukünftigen Prämien ist eine Aussage nicht eindeutig, da diese bei steigendem Zins ebenfalls rückläufig sind. Auch hier sind die Effekte bei einem Zinsrückgang entgegengesetzt.

Zusammenfassend kann Folgendes gesagt werden: Ist die Zinssensitivität der Passivseite größer als die der Aktivseite, so führt dies im Falle eines Zinsrückgangs zu einem Eigenmittelerückgang und im Falle eines Zinsanstiegs zu einem Eigenmittelanstieg. Ist die zinsbedingte Veränderung der Aktivseite größer als die der Passivseite, kehren sich diese Effekte um. Welches der beiden Szenarien bei einem Zinsanstieg bzw. -rückgang eintritt, hängt von der Bilanzstruktur des Versicherungsunternehmens ab. Aus diesem Grund müssen die Auswirkungen zweier Szenarien berechnet werden: ein Szenario steigender Zinsen und ein Szenario sinkender Zinsen.

Aktienkursrisiko

Aktienengagements bringen auf der einen Seite erhöhte Renditechancen mit sich, auf der anderen Seite erhöhen sie aber auch das Risiko, Kursverluste zu erleiden oder Abschreibungen vornehmen zu müssen. Das Abschreibungsrisiko wird in Form von Sensitivitätsanalysen auf den Aktienbestand regelmäßig quantifiziert. Aktieninvestments erfolgen nur im Rahmen der freigegebenen Limite der Risikostrategie bzw. des Risikotragfähigkeitskonzeptes.

Neben dem relativen Anteil der Aktien am Gesamtportfolio wird auch die Struktur des Aktienportfolios regelmäßig überprüft. Durch die indexnahe Abbildung von breit diversifizierten Indizes in unserem Spezialfonds werden die Aktienrisiken weitgehend auf die systematischen Varianten reduziert. Zudem wird die Anlage damit auf verschiedene Branchen und Regionen verteilt.

Bei Fonds, für die ein Zugang zu Detailinformationen über aktuelle Fondszusammensetzung und -wertentwicklung vorhanden ist (insbesondere Spezialfonds), werden bei der Ermittlung des Risikos grundsätzlich die in dem Fonds enthaltenen Vermögensgegenstände betrachtet, gesondert bewertet und anschließend zum beizulegenden Wert zusammengefasst („Durchschauverfahren“ oder „Look-through“). Sofern bei Fonds keine Durchschau möglich ist, werden sie als Aktien Typ 2 behandelt.

Gemäß den Vorgaben in der Solvency II-Standardformel existieren Aktienrisiken zumindest für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der folgenden Typen:

- Typ 1-Aktien
 - Aktien, die auf regulierten Märkten in EWR¹⁰- oder OECD¹¹-Mitgliedsländern der Kategorie 1 notiert sind.
- Typ 2-Aktien:
 - Aktien, die an Börsen anderer Länder notiert sind,
 - Aktien, die nicht börsennotiert sind,
 - Privates Beteiligungskapital (Private Equity),
 - Hedgefonds,
 - Rohstoffe oder andere alternative Anlageprodukte,
 - Fondsprodukte oder andere gemischte Anlageformen, bei denen eine Entbündelung (Durchschauprinzip) nicht durchführbar ist,
 - alle anderen Anlageprodukte, die nicht unter das Zinsänderungsrisiko, Immobilienrisiko oder Spreadrisiko fallen.
- Qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur
 - Investitionen in das Eigenkapital von Infrastrukturprojektgesellschaften, die die Kriterien nach Artikel 164a DVO erfüllen
- Qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen
 - Investitionen in das Eigenkapital von Infrastrukturgesellschaften, die die Kriterien nach Artikel 164b DVO erfüllen

Für die Ermittlung des Aktienrisikos wird ein sofortiger Rückgang

- von 22 % des Marktwertes von Aktien verbundener Unternehmen und Beteiligungen, die aus strategischen Zwecken gehalten werden bzw.
- der Summe aus 39 % (Typ 1-Aktien), 49 % (Typ 2-Aktien), 30 % (Qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastruktur) beziehungsweise 36 % (Qualifizierte Eigenkapitalinvestitionen in Infrastrukturunternehmen) und der jeweiligen symmetrischen Anpassung (SA) des Marktwertes der Aktien unterstellt.

SA bezeichnet die symmetrische Anpassung der Kapitalanforderung für Aktien. Die Berechnung der symmetrischen Anpassung basiert auf der Entwicklung eines von EIOPA ausschließlich für diesen Zweck konstruierten Aktienindex, der aus verschiedenen internationalen Aktienindizes zusammengesetzt ist. Die gesetzlichen Anforderungen an die Bestimmung der symmetrischen Anpassung und der EIOPA Aktienindex sind in der Richtlinie 2009/138/EG, den Durchführungsmaßnahmen der Richtlinie (in der durch die Richtlinie 2014/51/EU geänderten Fassung) sowie in technischen Durchführungsstandards zum EIOPA Aktienindex beschrieben.

Infrastrukturinvestitionen

Die Prüfung der „Qualifizierung“ von Infrastrukturinvestitionen erfolgt bei Erwerb durch den Asset Manager oder von ihm beauftragte Berater. Eine anschließende Validierung der Ergebnisse findet intern statt.

¹⁰ Europäischer Wirtschaftsraum.

¹¹ Organisation for Economic Co-operation and Development.

Seit der Änderung der DVO im September 2017 gibt es für „qualifizierte Investitionen in Infrastruktur“ (Artikel 164 a) und „qualifizierte Investitionen in Infrastrukturunternehmen“ (Artikel 164b) die Möglichkeit, niedrigere Stressfaktoren anzusetzen. So wurde der Risikofaktor für qualifizierte Infrastrukturinvestitionen nach Artikel 164 a auf 30 % zuzüglich des symmetrischen Anpassungsfaktors reduziert. Der Faktor für Investitionen in Infrastrukturunternehmen nach Artikel 164 b wurde auf 36 % zuzüglich des symmetrischen Anpassungsfaktors gesenkt. Eine entsprechende Verringerung des symmetrischen Anpassungsfaktors auf 77 % respektive 92 % erfolgte ebenfalls. Die Anwendung der niedrigeren Stressfaktoren ist an umfangreiche Voraussetzungen geknüpft, die in den oben genannten Artikeln der DVO aufgeführt sind.

Immobilienpreisrisiko

Immobilienrisiken existieren für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, deren Marktwerte auf eine Änderung der Immobilienpreise reagieren. Die Kapitalanforderung für das Immobilienrisiko ist gleich der Verringerung der Eigenmittel, die sich durch den Verlust bei einem sofortigen Rückgang von 25 % der Immobilienwerte ergibt. Dabei wird bei gemischten Anlageformen wie Immobilienfonds oder -gesellschaften auf Entbündelung (Durchschauprinzip) geachtet.

Plötzliche und starke Rückgänge der Immobilienpreise können die Ergebnissituation und die Risikotragfähigkeit beeinträchtigen. Das bezüglich Lagen und Nutzungsarten diversifizierte Immobilienportfolio der Gesellschaft ergänzt ihr gesamtes Kapitalanlageportfolio. Das Risiko wird aufgrund einer ausschließlichen Investmenttätigkeit in sehr guten Lagen und der Fokussierung auf Einzelhandels- und Wohnobjekte in Ballungszentren, sowie Logistikzentren in der Bundesrepublik Deutschland als grundsätzlich gering bis moderat eingeschätzt.

Spreadrisiko

Gemäß Standardformel ist das Spreadrisiko Teil des Marktrisikomoduls. Da auf Kreditrisiken, zu denen das Spreadrisiko zählt, gesondert einzugehen ist, finden sich weitere Ausführungen hierzu in Kapitel C.3.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko entstammt der Tatsache, dass ein Versicherer Kapitalanlagen oder Verbindlichkeiten in einer fremden Währung halten kann, das heißt in einer Währung, in der er nicht seine Jahresabschlüsse (und seine Solvency II-Bilanz) erstellt. Da das Fremdwährungsrisiko auf beiden Seiten der Bilanz bestehen kann, werden zwei Szenarien definiert: ein Aufwärtsschock, definiert als eine Aufwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung, und ein Abwärtsschock, definiert als Abwertung der Fremdwährung gegenüber der heimischen Währung. Maßgebend ist je Währung das Szenario, das zu der höchsten „Netto“-Anforderung führt. Die Kapitalanforderung für das Währungsrisiko setzt sich additiv aus den Anforderungen für das Risiko aus allen Fremdwährungen zusammen, die von der in der Solvency II-Bilanz verwendeten Währung abweichen. Die Kapitalanforderung ist gleich der Verringerung der Eigenmittel, die sich durch die sofortige Aufwertung beziehungsweise Abwertung der Fremdwährung um 25 % gegenüber dem Euro ergibt.

Auf Währungsrisiken wird an dieser Stelle nur sehr begrenzt eingegangen. Währungsrisiken treten vor allem im Zusammenhang mit Investitionen in Aktien außerhalb des Euro-Währungsraumes auf. Diese werden in der Risikosteuerung unter das Aktienkursrisiko subsumiert.

Konzentrationsrisiko

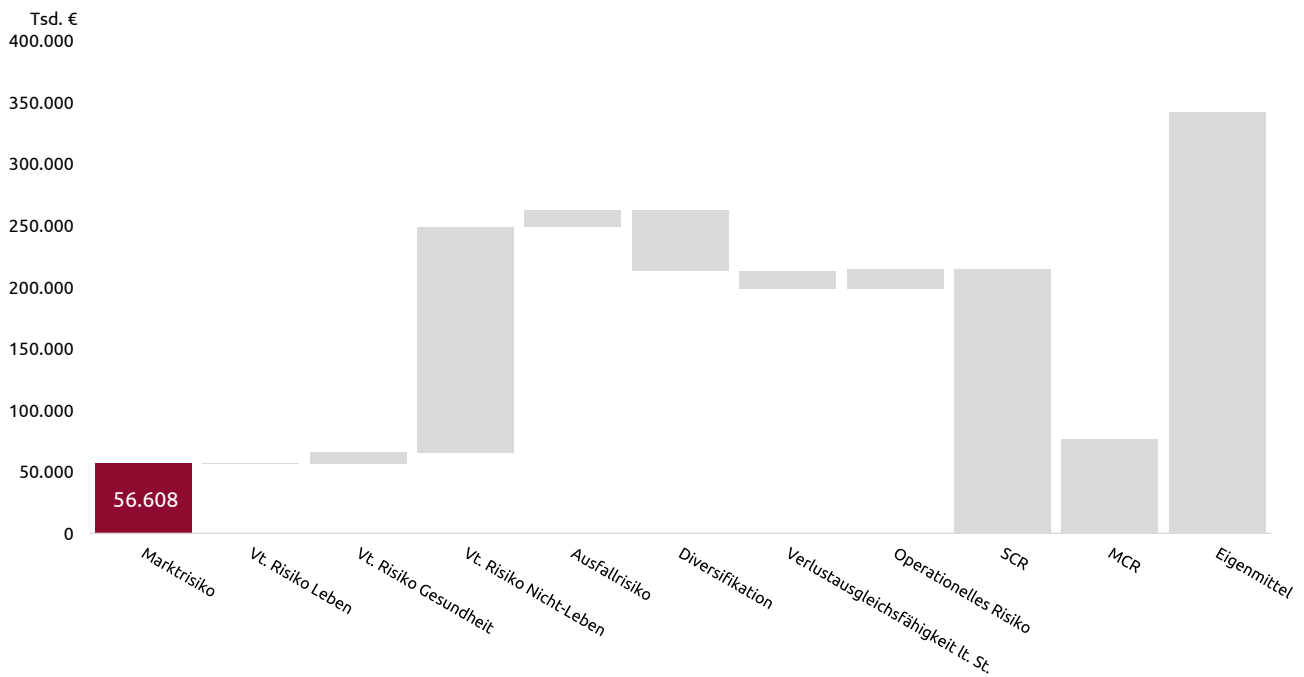
Das Konzentrationsrisiko ist das mit einer kumulativen Anhäufung von Ausfallrisiken gegenüber derselben Gegenpartei verbundene Risiko. Dazu werden alle Risikopositionen bei derselben Gegenpartei zu einer Einzeladress-Position (Single Name Exposure) zusammengefasst. Die Kapitalanforderung für jede Einzeladress-Position entspricht dabei der Verringerung der Eigenmittel, die durch eine sofortige Verringerung des Marktwertes der dem Konzentrationsrisiko zugrundeliegenden Vermögenswerte in Abhängigkeit ihrer Bonitätsstufe entsteht. Obwohl das Risikomodul insbesondere Ausfallrisiken adressiert, ist es Teil des Marktrisikos.

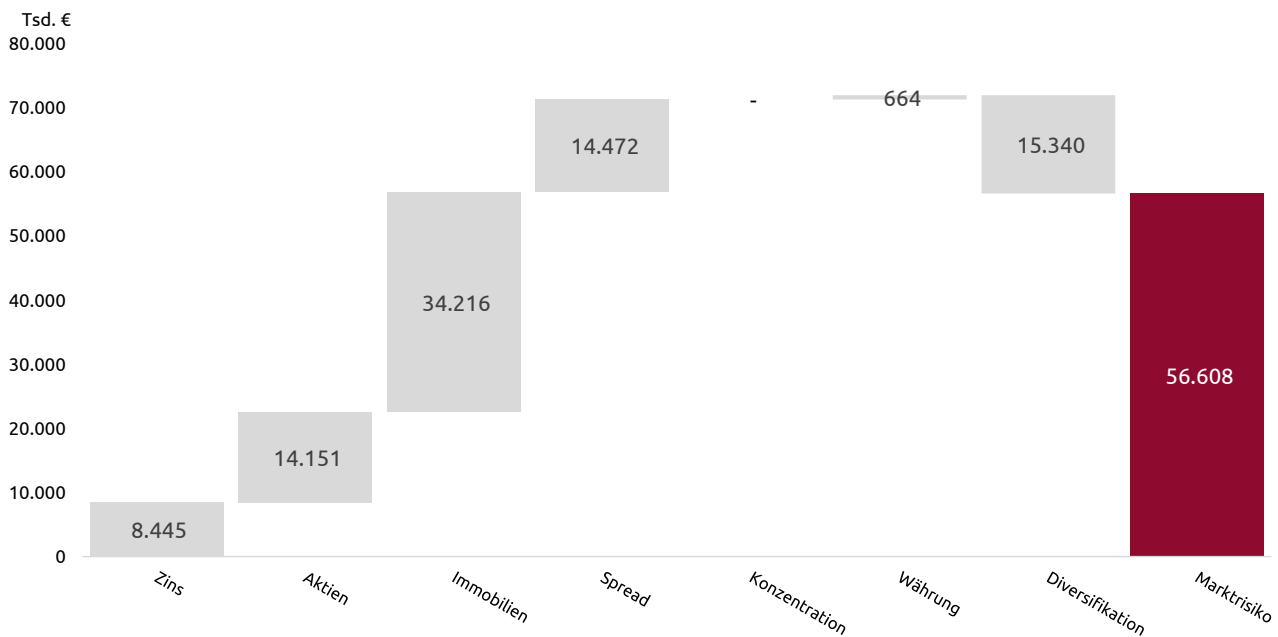
Off-balance-sheet-Risiken und Verbriefungen

Risiken außerhalb der Solvency II-Bilanz (beispielsweise gegebene Garantien und Ähnliches) sind im Kapitalanlagerebereich nicht vorhanden. Es wurden keine Risiken verbrieft und emittiert oder in verbrieft Risiken investiert. Derartige Geschäfte sind durch interne Richtlinien ausgeschlossen.

C.2.1.2 Risikoexponierung

Das Marktrisiko setzt sich aus sechs Einzelrisiken abzüglich Diversifikationseffekten zusammen. Auf die Bruttowerte der einzelnen Risiken wird im Folgenden näher eingegangen.





Zins

In der obigen Grafik ist die Auswirkung auf den Saldo der Zeitwerte zinssensitiver Kapitalanlagen und Verpflichtungen bei einer plötzlichen Zinsveränderung gemäß den Solvency II-Vorgaben bzgl. Zinskurve und Zinsstress dargestellt. Maßgeblich ist in diesem Falle das Zinsanstiegsszenario mit einem Wert von 8.445 Tsd. € (11.851 Tsd. €). Der Wert für das Zinsrisiko in der obigen Grafik berücksichtigt prinzipiell mögliche gegensteuernden Absicherungsmaßnahmen. Zum Jahresende gab es keine Absicherungsmaßnahmen.

Aktien

In der Grafik ist das SCR aktienkurssensitiver Kapitalanlagen inkl. Beteiligungen bei einer plötzlichen Kursveränderung per 31.12.2024 abgebildet. Hierin enthalten sind auch die Eigenkapitalanlagen in Infrastrukturgesellschaften. Das Aktienrisiko beläuft sich zum 31.12.2024 auf 14.151 Tsd. € (13.675 Tsd. €). Absicherungsmaßnahmen werden dabei gemäß den Solvency II-Vorgaben berücksichtigt.

Immobilien

In der Grafik ist das Immobilienrisiko in Form des SCR per 31.12.2024 bei einer plötzlichen Wertveränderung gemäß den Solvency II-Vorgaben dargestellt. Das Risiko beläuft sich auf 34.216 Tsd. € (34.185 Tsd. €).

Spread

Das Spreadrisiko beläuft sich zum 31.12.2024 auf 14.472 Tsd. € (13.814 Tsd. €). Da hier die Auswirkungen von Schwankungen des Credit-Spreads ermittelt werden, wird das Spreadrisiko unter dem Punkt Kreditrisiko näher erläutert, obwohl es in der Standardformel dem Marktrisiko zuzurechnen ist.

Währung

In der Grafik ist das SCR für Währungsrisiken per 31.12.2024 dargestellt. Es liegen keine nennenswerten Verpflichtungen, die in fremder Währung notieren, vor. Das Währungsrisiko auf der Aktivseite resultiert aus unseren Aktieninvestitionen, die weltweit erfolgen, um eine höhere Diversifikation zu erzielen. Das Währungsrisiko fällt daher verhältnismäßig gering aus.

Konzentration

Das SCR für das Konzentrationsrisiko beläuft sich auf Null (0 Tsd. €).

C.2.2 Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bezeichnen Risiken, die sich dadurch ergeben, dass ein Unternehmen einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Das Unternehmen versucht, Risikokonzentrationen zu vermeiden, indem es ein hohes Exposure nur dort aufbaut, wo Risiken nur mit gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeiten eintreten.

Der hohe Anteil von Rentenpapieren ist dem Geschäftsmodell der Gesellschaft immanent und folgt den Erfordernissen der Verpflichtungsseite. Die Fälligkeiten der Papiere sind breit gestreut und auf passivseitige Liquiditätserfordernisse abgestimmt. Dadurch und durch die über die Jahre weitgehend ausgeglichene Fälligkeitenstruktur wird der Einfluss von Zinszyklen auf die Portfolioverzinsung begrenzt.

Die **Aktien** sind indexnahe Investitionen auf Basis großer und breit gestreuter Indizes bzw. durch die Investition in marktbreite Exchange Traded Funds von vorneherein breit diversifiziert.

Der **Immobilienbestand** der Alte Leipziger Versicherung besteht ausschließlich aus indirekt über drei Immobilienfonds gehaltenen Immobilien, die in einem Einanleger-Spezialfonds gebündelt sind. Der erste Fonds betreibt den Kauf und das Management von Fachmarktzentren in Ballungszentren und Mittelstädten. Der zweite Fonds investiert in Wohnimmobilien in Berlin (Schwerpunkt) und Großstädten in Norddeutschland. Ein weiterer Immobilienfonds investiert bundesweit in Logistikzentren an zentralen Verkehrsstrassen und -knotenpunkten. Somit ist eine geografische Diversifikation ebenso gegeben wie eine Diversifikation über die Nutzungsarten.

Der Fokus der **Infrastrukturinvestitionen** liegt auf bestehenden Anlagen in den Sektoren Energie (Erzeugung, Netze, Speicher), Transport, Kommunikation, Umwelt und soziale Infrastruktur. Neben der sektoralen Diversifikation erfolgt durch Investitionen in verschiedene europäische Länder auch eine geografische Streuung.

C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen

Als Risikominderungsmaßnahmen im Bereich des Marktrisikos kommen insbesondere bedingte und unbedingte Termingeschäfte in Betracht, die das Risiko auf eine andere Partei mitigieren. Dynamische Wertsicherungskonzepte wie Constant Proportion Portfolio Insurance Modell (CPPI-Modelle) zählen auch zu den Risikominderungs-techniken, da sie aber unter Solvency II nicht risikomindernd anerkannt werden, werden sie hier nur am Rande betrachtet.

Die Absicherung gegen ein sinkendes Zinsniveau erfolgt in der Regel über die Anlage in langlaufende Rentenpapiere, kann aber auch durch Vorkäufe auf die Liquidität des laufenden Jahres und ggf. auch von Folgejahren ergänzt werden. Die Valutierungszeitpunkte der Vorkäufe sind jeweils mit der erwarteten Liquiditätsentwicklung abgestimmt und können in der Regel durch monatliches Rollieren der Position flexibel gehalten werden. Vorkäufe sind aufsichtsrechtlich als Erwerbsvorbereitungsgeschäfte zu werten. Eine Absicherung gegen kurzfristig steigende Zinsen, die durch den Vorverkauf von Rentenpapieren auf folgende Jahre erfolgen könnte, wird von der Alte Leipziger Versicherung nicht verfolgt.

Liegen Vorkäufe oder Vorverkäufe vor, werden bis zum Valutierungszeitpunkt die Ergebnisse der Termingeschäfte dargestellt. Dabei werden auch die Einhaltung der internen Limite sowie gegebenenfalls Liquiditätsaspekte beobachtet.

Zum Bilanzstichtag bestanden weder Vorkäufe noch Vorverkäufe auf Rentenpapieren noch sonstige Absicherungsmaßnahmen gegen sinkende oder steigende Zinsen.

Um dem Risiko größerer Kursverluste im Aktienbereich zu begegnen, werden in Abhängigkeit zur Marktmeinung der Gesellschaft unterschiedliche Wertsicherungsstrategien verfolgt.

Zur Absicherung von Aktienbeständen gegen einen plötzlichen Kursverfall beziehungsweise zur Steuerung der Aktienquote wurden Index-Futures verkauft. Da mit den Aktien-Portfolien überwiegend diese Indizes nachgebildet werden, wird das Basisrisiko ex ante als gering eingeschätzt. Derartige Absicherungen können situativ bei der Erwartung von politischen oder wirtschaftlichen Ereignissen erfolgen, die negativen Einfluss auf die Aktienposition haben können.

Zum Jahresende 2024 befanden sich keine Optionen oder Future-Positionen im Bestand der Alte Leipziger Versicherung, weder direkt noch indirekt über die Spezialfonds.

C.2.4 Risikosensitivität

Zur internen Risikosteuerung werden für die Marktrisiken – z. B. das Zinsrisiko und das Aktienkursrisiko – regelmäßige Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei werden die Auswirkungen von ad hoc Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve und von plötzlichen Aktienkursveränderungen (-10 % bzw. -20 %) auf die Reservesituation bzw. auf potenzielle Abschreibungen nach HGB betrachtet. Absicherungsmaßnahmen in Form von Termingeschäften oder Derivaten werden berücksichtigt, dynamische Absicherungsstrategien dagegen nicht.

Neben Auswirkungen von ad hoc Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve auf die Reservesituation bzw. potenzielle Abschreibungen nach HGB, wurde weiterhin analysiert, wie sich die Kapitaladäquanz bei einem Zinsanstieg gegenüber dem Berechnungstichtag entwickeln würde. Hierfür wurde eine Erhöhung des Zinsniveaus um 100 Basispunkte gegenüber dem 31.12.2024 unterstellt. Im Ergebnis zeigt sich ein Rückgang der Kapitaladäquanz um 6 Prozentpunkte gegenüber der Stichtagsberechnung zum 31.12.2024 in Höhe von 159 %.

Darüber hinaus wurde eine Sensitivität bzgl. der Risikoexponierung für das wesentliche Marktrisiko, das Immobilienrisiko, im Rahmen der Solvency II-Standardformel berechnet. Hierbei wurde untersucht, wie sich ein Anstieg des gemäß Standardformel maßgeblichen Risikofaktors um 10 % auswirkt.¹² In der nachfolgenden Tabelle wird die daraus folgende Veränderungen der Kapitalanforderungen des Einzelrisikos, sowie die Veränderungen der brutto Kapitalanforderungen des Marktrisikomoduls dargestellt. Außerdem zeigt sie die daraus folgende Veränderung des SCR und die Auswirkung auf die Kapitaladäquanz (SCR-Quote).

Sensitivitätsanalysen	Änderung Einzelrisiko (brutto)	Änderung Marktrisikomodul (brutto)	Änderung SCR	Änderung SCR-Quote
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Prozentpunkte
Immobilienrisiko	3.422	3.172	1.627	-1

Die Tabelle zeigt, dass eine Erhöhung des Immobilienrisikos (brutto) um 10 % eine Erhöhung der Kapitalanforderungen im Marktrisikomodul von 3.172 Tsd. € bewirkt. Nach den Diversifikationseffekten mit den anderen Risikomodulen erhöht sich durch diese Erhöhung des Immobilienrisikos die Kapitalanforderung (SCR) um 1.627 Tsd. €, was eine Senkung der Kapitaladäquanz (SCR-Quote) um 1 Prozentpunkt bedeutet.

Es lässt sich feststellen, dass in dieser Sensitivitätsanalyse die Überdeckung der Kapitaladäquanz weiterhin auskömmlich ist und somit kein Handlungsbedarf im Hinblick auf Geschäftsstrategie oder Geschäftsmodell besteht. Weitergehende Informationen zur Risikosteuerung und deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie finden sich in Kapitel B.3.

¹² Im Rahmen der Standardformel wird beispielsweise im Rahmen des Immobilienrisikos untersucht, wie sich zum Stichtag ein Marktwertverlust der Immobilienfonds um 25 % auf die Eigenmittel auswirkt. In den Sensitivitätsanalysen wird dieser Risikofaktor um 10 %, also von 25 % auf 27,5 %, erhöht.

C.3 Kreditrisiko

Auf einen Blick

Kreditrisiken resultieren aus der Gefahr des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung von Schuldnern. Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden diese durch das Ausfall- und das Spreadrisiko abgebildet. Letzteres stellt das größte Einzelrisiko innerhalb der Marktrisiken dar.

C.3.1 Gefährdungspotenzial

C.3.1.1 Beschreibung des Risikos

Unter dem Bonitäts- oder Kreditrisiko wird zum einen die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs von Schuldnern verstanden, zum anderen aber auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen und somit niedrigeren Kursen von beispielsweise Rentenzertifikaten. Unter Solvency II wird das Kreditrisiko sowohl im Spreadrisiko als auch im Ausfallrisiko abgebildet, wobei das Spreadrisiko in der Standardformel dem Marktrisikomodul zugeordnet ist.

Das **Spreadrisiko** beinhaltet Wertveränderungen von Kapitalanlagen aufgrund von Schwankungen des Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve. Es stellt das Risiko dar, das durch Bonitätsveränderungen von Schuldnern entsteht. Das Spreadrisiko bildet damit die Veränderung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und somit indirekt das Ausfallrisiko ab. Es ist nicht nur für Schuldverschreibungen, sondern auch für strukturierte Produkte und Kreditderivate relevant. Das Spreadrisiko setzt sich additiv aus drei Risiken zusammen, und zwar aus Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Anleihen und Darlehen, aus Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Kreditverbriefungen in Form von handelbaren Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie aus Kapitalanforderungen für das Spreadrisiko von Kreditderivaten.

Das **Ausfallrisiko** bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate. Das Modul fokussiert hier einerseits auf risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und andere Kreditderivate und andererseits auf Forderungen an Versicherungsnehmer, Versicherungsvermittler (Makler oder Vertreter) und weitere Kreditrisiken andererseits.

Off-balance-sheet-Risiken und Verbriefungen

Risiken außerhalb der Bilanz (beispielsweise gegebene Garantien) sind im Kapitalanlagebereich nicht vorhanden. Ebenso wenig wurden Kreditrisiken verbrieft und emittiert oder wird in verbrieft Risiken investiert. Derartige Geschäfte sind durch interne Richtlinien ausgeschlossen.

C.3.1.2 Risikoexponierung

Der größte Teil der verzinslichen Wertpapiere des Direktbestands bestand zum 31. Dezember 2024 aus Emissionen von staatsnahen Emittenten und Unternehmen höchster Bonität.

Zudem bestanden indirekte Finanzierungen von Infrastrukturinvestitionen über einen Spezialfonds. Investitionen in strukturierte Kredit-Produkte wie Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities, Collateralized Debt Obligations, Collateralized Loan Obligations und ihre Varianten sind durch interne Anlagerichtlinien ausgeschlossen.

Die Verteilung der Ratingklassen der Renten-Direktanlage stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Ratingklasse (31.12.2024, Direktbestand)	Anteil in %
Investment-Grade (AAA)	58,8%
Investment-Grade (AA)	24,5%
Investment-Grade (A)	10,9%
Investment-Grade (BBB)	0,0%
Non-Investment-Grade	0,0%
Ohne Rating	5,8%

C.3.2 Risikokonzentrationen

Risiken, die sich dadurch ergeben, dass ein Unternehmen einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben, werden als Risikokonzentrationen bezeichnet. Übermäßige Risikokonzentrationen werden nach Möglichkeit vermieden und ein hohes Exposure nur dort aufgebaut, wo Risiken nur mit gering eingeschätzten Wahrscheinlichkeiten eintreten.

Die Emittenten im **Rentenbereich** sind – außerhalb von Bundesanleihen und Länderschuldscheindarlehen – breit gestreut. Die fünf größten Emittenten (ohne Bund, Bundesländer und andere Staaten) in der Renten-Direktanlage haben einen Anteil von 16,9% an der Rentenanlage. Das Rating der einzelnen Papiere dieser Emittenten liegt bei AAA, wobei ausschließlich in gedeckte Schuldverschreibungen und Pfandbriefe investiert wurde. Das SCR im Konzentrationsrisikomodul liegt bei Null (siehe Kapitel C.2.1.2).

C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen

Gesteuert wird das Bonitätsrisiko durch Vorgaben an die Qualität der Emittenten beziehungsweise Emissionen und ein Limitsystem. Die Limite orientieren sich an Anforderungen, die an die Schuldner beziehungsweise Emittenten gestellt werden, beispielsweise Rating und Eigenkapital. Es findet eine regelmäßige Überwachung der Bonität der Emittenten, der Ratings sowie der Einhaltung der Limite statt. Limitauslastungen und Limitverletzungen werden regelmäßig berichtet, letztere müssen innerhalb vorgegebener Fristen korrigiert oder genehmigt werden. Passive Limitverletzungen werden in der Regel hingenommen.

Durch die Kapitalanlagebereiche erfolgt eine laufende Analyse des Kreditrisikos der Emittenten. Veränderungen in der Risikoeinschätzung des Marktes werden regelmäßig berichtet und bei der Bewertung verzinslicher Papiere in Form von Zinsaufschlägen berücksichtigt.

Eine Absicherung von Kreditrisiken mittels derivativer Instrumente erfolgt nicht.

Im Bereich derivativer Finanzinstrumente ist mit der Umsetzung der EMIR-Regulierung¹³ auch das gegenseitige Stellen von Sicherheiten für bestimmte Geschäfte gefordert. Im Rahmen des EMIR-Regulatory Fitness and Performance Programms (EMIR-REFIT) ist die EMIR-Richtlinie überarbeitet worden. Bislang wurden keine EMIR-pflichtigen Geschäfte getätigt.

C.3.4 Risikosensitivität

Da das Spreadrisiko zum 31.12.2024 unter der Wesentlichkeitsschwelle liegt, wurde keine gesonderte Sensitivität für dieses Risiko berechnet. Die bisherigen Sensitivitäten auf die Solvenzquote aus den Vorjahren deuten jedoch darauf hin, dass durch eine Erhöhung des durchschnittlichen Risikofaktors des Spreadrisikos keine starke Veränderung der Solvenzquote zu erwarten wäre. So führte bspw. in 2022 eine Erhöhung des durchschnittlichen Risikofaktors um 10 % zu einem Rückgang der Solvenzquote um ca. 1 Prozentpunkt.

Eine Sensitivität bzgl. Ratingherabstufungen wurde nicht ermittelt.

¹³ European Market Infrastructure Regulation (EMIR): Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister.

C.4 Liquiditätsrisiko

Auf einen Blick

Das Liquiditätsrisiko besteht in der Gefahr, Zahlungen nicht vollständig und fristgerecht leisten zu können. Für die Alte Leipziger Versicherung spielt es der Größe nach eine untergeordnete Rolle, es unterliegt gleichwohl einer regelmäßigen Überwachung.

C.4.1 Gefährdungspotenzial

C.4.1.1 Beschreibung des Risikos

Die Betriebswirtschaftslehre unterscheidet zwischen der Liquidität als Eigenschaft eines Wirtschaftssubjekts und der Liquidität als Eigenschaft eines Vermögensgegenstandes (Marktliquidität). Ein Unternehmen (Wirtschaftssubjekt) ist liquide, wenn es in einem Zeitraum seinen Zahlungsverpflichtungen termingerecht nachkommt. Das Liquiditätsrisiko besteht demnach in der Gefahr, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können. Liquiditätsrisiken beinhalten damit stets auch Fristigkeitsrisiken.

Ein Wesensmerkmal des Versicherungsgeschäfts ist, dass die Beiträge für den Versicherungsschutz vor der Leistungserstellung gezahlt werden. Das Versicherungsunternehmen haftet dann mit dem gesamten Vermögen für die zu erbringenden Leistungen. Aufgrund dieses Vorauszahlungsprinzips wird im Normalfall der Versicherer von den Versicherungsnehmern stets mit ausreichender Liquidität versorgt. Der Liquiditätsbedarf entsteht erst nach Eintritt des Versicherungsfalls. Ein Liquiditätsengpass wäre demnach nur eine Folge des versicherungstechnischen Risikos (unzureichende Prämien beziehungsweise Reserven). Allerdings zwingen der Wettbewerb und die Interessen der Kapitalgeber die Versicherungsunternehmen dazu, verfügbare Mittel ertragreich am Kapitalmarkt anzulegen. Hieraus kann auch ein Liquiditätsrisiko entstehen.

Passivseitige Liquiditätsrisiken für einen Sachversicherer entstehen überwiegend aus Kumul- und Großschadenereignissen. Hierbei müssen die liquiden Mittel jederzeit kurzfristig für die Begleichung der Schadenansprüche bereitgestellt werden können.

Das Liquiditätsrisiko der Kapitalanlagen besteht insbesondere darin, dass

- auf laufende Konten nicht oder nur eingeschränkt zurückgegriffen werden kann,
- Rückflüsse aus Kapitalanlagen zum Fälligkeitstermin nicht oder nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen,
- grundsätzlich fungible Kapitalanlagen nicht oder nur mit Wertverlusten liquidiert werden können und
- sonstige liquide Instrumente nicht zur Verfügung stehen.

Das Liquiditätsrisiko von Versicherungen ist somit vor allem ein aus dem versicherungstechnischen Risiko und aus dem Kapitalanlagerisiko abgeleitetes Risiko. Bereits bei der Konzeption der Anlagestrategie, die, wie in Kapitel C.2 dargestellt, den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht berücksichtigt, wird das Liquiditätsrisiko explizit dadurch berücksichtigt, dass eine Abstimmung von künftigen Zins- und Tilgungszahlungen mit den erwarteten versicherungstechnischen Cashflows aus Beitragseinnahmen und Versicherungsleistungen erfolgt und ein Mindestvolumen an Liquidität und kurzfristig liquidierbaren Wertpapieren vorgehalten werden muss.

C.4.1.2 Risikoexponierung

Die regelmäßige Einschätzung des Liquiditätsrisikos erfolgt jährlich auf Basis der mittelfristigen Unternehmensplanung mittels Liquiditätsstresstests, die die Gegebenheiten und das Geschäftsmodell beziehungsweise die Produktgestaltung des jeweiligen Unternehmens berücksichtigen. Bei der Alte Leipziger Versicherung werden dabei insbesondere unterschiedliche Stressszenarien wie ein rückläufiges Beitragsniveau bei gleichbleibender Kostenstruktur, zusätzliche Elementarschadenereignisse oder die Verzögerung bzw. der Ausfall bestimmter

Rückversicherungszahlungen/-forderungen betrachtet und miteinander kombiniert. Damit werden insbesondere mittel- bis langfristige Liquiditätsrisiken adressiert. Somit hat die Gesellschaft frühzeitig Gelegenheit, steuernd einzugreifen. Darüber hinaus können fallweise Stressszenarien betrachtet werden, die bestimmten Besonderheiten oder besonderen Situationen Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang wird aus Gründen der Vorsicht angenommen, dass die kündbaren Papiere nicht gekündigt werden.

Im Ergebnis, der über den Planungszeitraum berechneten Kombinationen unterschiedlicher Stornostresse, wird die Liquiditätssituation als auskömmlich eingeschätzt.

Es erfolgt bezogen auf die Themen Liquiditäts- und Stornorisiko eine fortlaufende Überwachung. Auch auf Basis dieser Betrachtungen wird die Liquiditätslage als auskömmlich eingeordnet.

Bei der Bewertung des Versicherungsbestands im Rahmen der Bildung der Prämienrückstellungen werden Gewinne aus zukünftigen Prämieinzahlungen (EPIFP – engl. expected profits in future premiums) geschätzt, die das Unternehmen bereits zum Stichtag als Eigenmittel nutzen kann. Dieser EPIFP betrug zum Stichtag 19.361 Tsd. €. Der Betrag wurde nicht mit Verlusten aus zukünftigen Prämieinzahlungen saldiert.

C.4.2 Risikokonzentrationen

Die Liquiditätsrisiken in der Schaden-/ Unfallversicherung ergeben sich insbesondere aus dem zu Grunde liegenden Versicherungsbestand. Risikokonzentrationen werden durch Zeichnungsrichtlinien und -limits sowie die gewählte Rückversicherungsstruktur begrenzt.

Darüber hinaus gibt es Limitvorgaben bezüglich des Liquiditätsgrades der Kapitalanlagen. Innerhalb der Renten-Anlage sollen mindestens 50 % den drei höchsten Liquiditätsstufen zugeordnet sein. Im Bereich der Tagesgeld- und Festgeldanlagen gibt es explizite konzernweit geltende Limitregelungen von maximal 100.000 Tsd. € zum Tagesgeld beziehungsweise Festgeld-Volumen je Bank. Eine Risikokonzentration ist daher kaum ersichtlich.

C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen

Eine detaillierte, monatlich rollierende Liquiditätsplanung auf täglicher Basis stellt sicher, dass die Alte Leipziger Versicherung in der Lage ist, die erforderlichen Auszahlungen jederzeit zu leisten. Sollten unerwartet hohe Liquiditätsspitzen auftreten, können diese durch die Veräußerung von marktgängigen Wertpapieren aufgefangen werden. Dies wird dadurch sichergestellt, dass die Wertpapiere keinen vertraglichen Verfügungsbeschränkungen unterliegen und ein ausreichend großer Sekundärmarkt für nicht börsengehandelte Titel besteht, die eine sehr gute Bonität aufweisen (beispielsweise Bundeswertpapiere, Länderschuldscheine). Aufgrund der hohen Qualität der Rentenanlagen ist der weitaus größte Teil jederzeit veräußerbar. Neben Zeichnungsrichtlinien, -limits wirkt auf der Passivseite die Rückversicherungsstruktur risikomindernd.

C.4.4 Risikosensitivität

Auch bei Variationen der oben beschriebenen Stresse zur Ermittlung einer Risikosensitivität wird die Liquiditätssituation als auskömmlich eingeschätzt.

C.5 Operationelles Risiko

Auf einen Blick

Der Begriff des „Operationellen Risikos“ bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Im Rahmen der Ermittlung des operationellen Risikos nach der Solvency II-Standardformel werden verschiedene Zusammenhänge unterstellt, wie etwa ein Anstieg des operationellen Risikos bei steigender/wachsender Geschäftstätigkeit. Daneben findet eine Bewertung sowie Identifikation von möglichen neuen operationellen Risiken vierteljährlich im Rahmen der internen Risikoeerhebung statt.

C.5.1 Gefährdungspotenzial

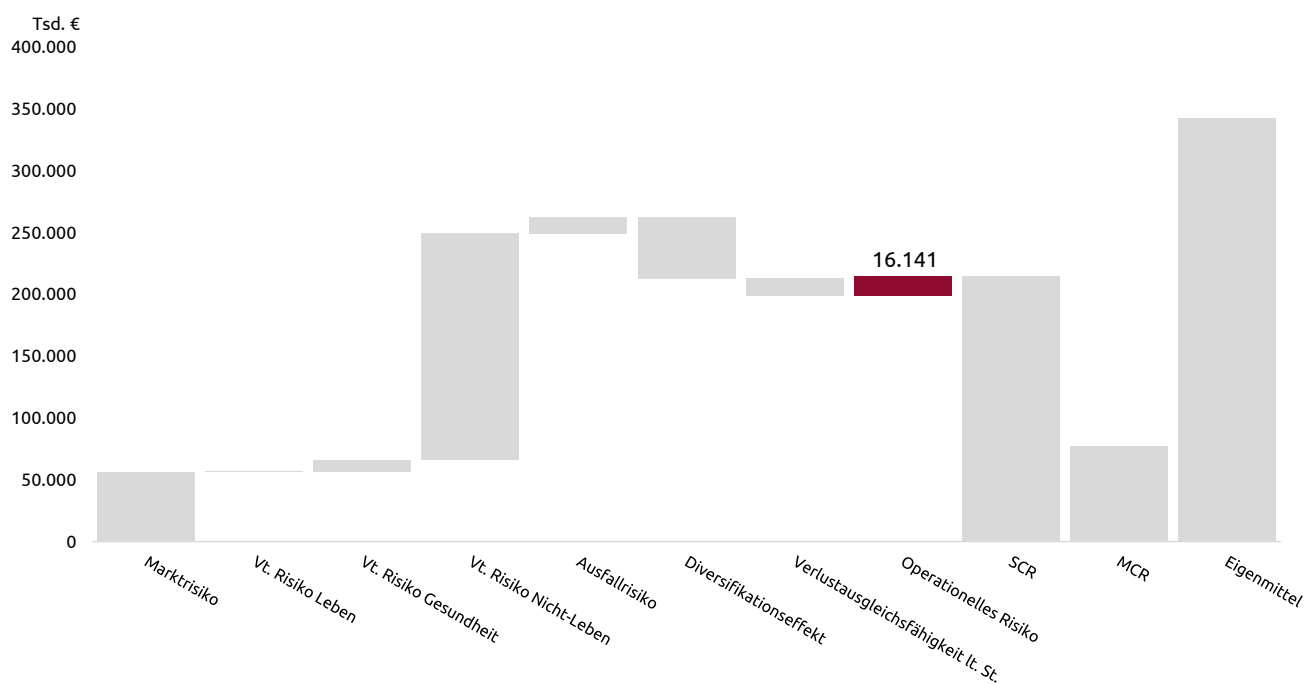
C.5.1.1 Beschreibung des Risikos

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unzulänglichkeit oder dem Versagen von Menschen, internen Prozessen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind ebenso wie Betrugsrisiken eingeschlossen. Reputationsrisiken und Risiken aus strategischen Entscheidungen fallen nicht unter das operationelle Risiko, ebenso wie alle Risiken, die bereits Gegenstand anderer Risikomodule sind.

Die Quantifizierung des operationellen Risikos unter Solvency II erfolgt durch eine mehrstufige, gekappte Linearkombination, deren maßgebliche Bezugsgrößen die verdienten Bruttobeiträge und die Bruttodeckungsrückstellung für Versicherungsverträge, für die das Unternehmen das Anlagerisiko trägt, sowie die Kosten für Verträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Anlagerisiko trägt, sind. Dieser pauschale, zinsabhängige und damit wenig verursachungsgerechte Ansatz ähnelt der Berechnungsmethodik unter Solvency I. Insbesondere der unterstellte Wirkungszusammenhang zwischen der Höhe des operationellen Risikos und dem Beitragsvolumen sowie der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ist nicht immer und zwangsläufig gegeben.

C.5.1.2 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko gemäß Standardformel beträgt zum Stichtag 16.141 Tsd. € (Vorjahr: 14.206 Tsd. €).



Im Rahmen der unternehmensinternen Risikobewertung erfolgt gegenüber der Berechnung gemäß Solvency II-Standardformel eine risikoorientierte Quantifizierung von Einzelrisiken, die sich zu der Risikokategorie „Operationelle Risiken“ zusammenfassen lassen. Im Berichtszeitraum wurden „Risiken aus Kleinprojekten“ sowie „Risiken aus IT-Dienstleistungen“ neu aufgenommen. Im Ergebnis ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der operationellen Risiken.

C.5.2 Risikokonzentrationen

In Betrachtung der Einzelrisiken, die im Rahmen der internen Risikoerhebung dem operationellen Risiko zugeordnet werden, lässt sich keine Risikokonzentration erkennen. Die größten Risiken in diesem Zusammenhang resultieren aus einem fehlerhaften Underwriting sowie aus dem überplanmäßigen Steueraufwand fürs laufende Jahr. Bei dem Zuerst genannten werden durch Fehlbearbeitungen Risiken gezeichnet oder bepreist, die nicht den Annahme- / Zeichnungsrichtlinien entsprechen. Das zweitgenannte Risiko umfasst ungeplante Steueraufwände im laufenden Jahr.

C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen

Die ALH Gruppe ergreift Maßnahmen, um operationelle Risiken zu vermeiden oder zu vermindern. Zusätzlich zur Überprüfung der Risikominderungsmaßnahmen – im Rahmen der vierteljährlichen internen Risikoerhebung – erfolgt eine Überwachung ausgewählter Maßnahmen alle zwei Jahre im Zuge des Maßnahmencontrollings. Dieses dient der systematischen Überprüfung der Maßnahmen in Bezug auf Aktualität des Status, des Umsetzungstermins sowie der Beschreibung der Maßnahme. Die Wirksamkeit und Erfordernis der einzelnen Kontrollen innerhalb der Funktionsbereiche werden im Rahmen des IKS-Prozessmanagements jährlich überprüft.

Im Folgenden werden beispielhaft für einige Risiken die Minderungsmaßnahmen beschrieben:

Prozessrisiken

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme, Produkte und Prozesse im Rahmen von komplexen Projekten zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit erfordert beträchtliche Investitionen. Dem Risiko, geplante Ergebnisse sowie zu erreichende Zielvorgaben zu verfehlen, begegnen wir durch die Einrichtung eines Projektsteuerungs- und Controllinggremiums, dem die laufende Kontrolle der Investitionsrechnungen sowie die Überwachung der Realisierungszeitpunkte und der Amortisationsgrößen obliegt.

Zur Steuerung von Prozessrisiken wurden alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe, inklusive der jeweiligen Kontrollmaßnahmen, erfasst und dokumentiert.

Informationsrisiken

Die Steuerung der Informationsrisiken wird durch den Informationssicherheitsbeauftragten verantwortet. Zur Erledigung der Aufgaben im Informationssicherheitsmanagement besteht aufbauorganisatorisch der Bereich Informationssicherheitsmanagement, welcher vom Informationssicherheitsbeauftragten geführt wird. Gruppenweit wird dabei ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS), welches nach dem internationalen Standard ISO/IEC 27001 ausgerichtet ist, betrieben.

Der Geschäfts- und Risikostrategie folgend, richtet sich die konkrete Ausgestaltung des ISMS nach einer eigenen Strategie zur Informationssicherheit. Dabei versteht die ALH Gruppe die Informationssicherheit als holistischen Ansatz und berücksichtigt auch Bedrohungen aus dem Cyberraum im Rahmen des gruppenweiten Informationssicherheitsmanagements. Im Rahmen dessen erfolgt auch die Festlegung des Sicherheitsniveaus durch die Vorgaben zur Informationssicherheit sowie deren Überwachung.

Der Umgang mit Abweichungen vom vorgesehenen Sicherheitsniveau bzw. den entsprechenden Schwachstellen erfolgt im Rahmen der Prozesse des Informationsrisikomanagements, in welchen die potenzielle Risikosachverhalte analysiert, bewertet und gesteuert werden. Im Rahmen dieser Prozesse erfolgt auch die Einbindung der relevanten Gremien. Die getroffenen Steuerungsentscheidungen zum Umgang mit Informationsrisiken und deren Umsetzung wird fortlaufend überwacht.

Flankiert werden die technischen und organisatorischen Maßnahmen durch fortlaufende Sensibilisierungs-Maßnahmen für alle Mitarbeiter der ALH Gruppe.

Compliance-Risiken

Zur Vermeidung von Compliance-Risiken besteht im Unternehmen eine dezentral ausgerichtete Compliance-Organisation. Der Compliance-Officer ist für die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, die Entwicklung von risikobegrenzenden Maßnahmen und die Durchführung von Kontrollverfahren verantwortlich. Seine Aufgaben umfassen auch die Information und Beratung des Vorstandes. Das Compliance-Komitee unterstützt und berät den Compliance-Officer bei seinen Aufgaben. Die Sicherstellung der Einhaltung von Recht und Gesetz sowie die Beachtung von Richtlinien und Grundsätzen in den Fachbereichen obliegen den Compliance-Verantwortlichen. Sie sind auch für die Wiederherstellung des regelkonformen Zustandes bei bereits eingetretenen Regelverstößen zuständig.

Durch zahlreiche präventiv wirkende Maßnahmen, wie Quartalsabfragen bei Compliance-Verantwortlichen oder Ad-hoc-Meldepflichten bei Compliance-Risiken, laufende Überprüfung der Risiken im Compliance-Komitee, verbindliche Vollmachtsrahmen mit Zeichnungslimiten für die Mitarbeiter sowie durch Funktionstrennungen und die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, wird möglichen Compliance-Risiken vorgebeugt. Darüber hinaus sollen ein für alle Mitarbeiter verbindlicher „Kodex für integrale Handlungsweisen“, ein „Verhaltenskodex für Lieferanten“ sowie ein „Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ sicherstellen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden und ein fairer, ehrlicher und verlässlicher Umgang, sowohl miteinander als auch mit den Kunden und Geschäftspartnern, erfolgt. Mitarbeiter werden bei Neueinstellung von ihren Vorgesetzten bezüglich geltender Gesetze, Urteile, interner Richtlinien und Arbeitsanweisungen geschult.

Personelle Risiken

Zur Sicherstellung einer angemessenen Ausübung der Aufgaben und Funktionen in den einzelnen Organisationseinheiten sowie zur Vermeidung des Risikos personeller Engpässe liefern systematischen Personal- und Kapazitätsplanungen die Grundlage.

Möglichen Risiken aufgrund der demografischen Entwicklung und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wird durch eine kontinuierliche Personalentwicklung, die Ausbildung von eigenen qualifizierten Nachwuchskräften, die Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und unsere innerbetrieblichen fachlichen Weiterbildungsangebote vorgebeugt. Dies soll zu einer starken Mitarbeiterbindung beitragen und das vorhandene Know-how sicherstellen.

Notfall- und Katastrophenrisiken

Zur Begrenzung von möglichen Risiken im Fall von Naturkatastrophen, Pandemie, Terrorismus oder Cyberattacken ist ein Business Continuity Management (BCM) implementiert. Die darin festgelegten organisatorischen Maßnahmen stellen sicher, dass nach Eintritt von schwerwiegenden Ereignissen oder Angriffen auf das Unternehmen das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt werden, die Sofortmaßnahmen zur Schadenbegrenzung eingeleitet werden, die kritischen Geschäftsprozesse so weit wie möglich aufrechterhalten bleiben und der Normalbetrieb so schnell wie möglich wiederhergestellt wird, sodass kein nachhaltiger Schaden entsteht. Weiterhin ist im Rahmen des Krisenmanagements eine umfassende Stör- und Notfallorganisation zur Sicherheit der Mitarbeiter, der Technik und der Gebäude im Fall von Brand, Explosion und sonstigen Unfällen eingerichtet.

Rechtliche und sonstige operationelle Risiken

Aufgrund veränderter politischer, rechtlicher sowie regulatorischer Rahmenbedingungen können sich Risiken im Hinblick auf unser Geschäftsmodell, die Geschäftsprozesse und die betrieblichen Systeme ergeben.

Zur Begrenzung dieser Risiken erfolgt in den entsprechenden Fachbereichen, insbesondere für rechtliche, aktuarielle und bilanzielle Fragen, eine konsequente und fortlaufende Überwachung sowie Prüfung hinsichtlich der Auswirkung derartiger Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens. Vor diesem Hintergrund verfolgen und analysieren wir auch die aktuelle Rechtsprechung zu Themen, welche für die einzelnen Gesellschaften der ALH Gruppe relevant werden können.

Risiken im vertrieblichen Umfeld

Auf dem Vermittlermarkt sind verstärkt Konzentrationsbewegungen durch Aufkäufe und Zusammenschlüsse von Vermittlern und die Hinwendung zu Pools zu beobachten. Hieraus ergibt sich unter anderem die Gefahr wachsender Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Vertriebsorganisationen. Neben der Implementierung der wertorientierten Vertriebssteuerung wirken wir weiteren Konzentrationen durch die Erhöhung der Diversifikation der Vertriebswege entgegen. Darüber hinaus wird dem Risiko durch die Positionierung als anerkannter Serviceversicherer mit Betreuungsleistungen der Abwanderung zu Pools begegnet.

Für die kommenden Jahre können steigende Risiken im vertrieblichen Umfeld durch regulatorische Eingriffe nicht ausgeschlossen werden.

C.5.4 Risikosensitivität

Eine Risikosensitivität des operationellen Risikos im Sinne der Solvency II-Standardformel ergibt sich aus einer Veränderung der Quantifizierung der zu Grunde liegenden Größen. Wie bereits erwähnt, lässt sich der unterstellte Wirkungszusammenhang zwischen diesen Größen und dem tatsächlichen Risiko nicht zwangsläufig beobachten.

Eine Verringerung beziehungsweise ein Anstieg des operationellen Risikos ist zurückzuführen auf die Risikotreiber der maßgeblichen Einzelrisiken. Ein Anstieg des Risikos könnte beispielsweise aus einem Anstieg der Gefahr von Cyberangriffen, die unsere Informationssicherheit beeinflussen würden oder aus einer Veränderung des rechtlichen Umfeldes, resultieren.

Stresstests und Szenarioanalysen werden insbesondere zur Bewertung operationeller Einzelrisiken im Rahmen unseres Risikokontrollprozesses eingesetzt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Auf einen Blick

Weitere Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, sind das Reputationsrisiko (die Gefahr der Schädigung des Rufes) und das strategische Risiko (das Treffen falscher strategischer Entscheidungen). Beide spielen ihrer Größe nach allerdings nur eine untergeordnete Rolle. Gleichwohl unterliegen sie einer regelmäßigen Überwachung.

Mindestens einmal jährlich erfolgt im Rahmen des ORSA eine Analyse und Bewertung der Risikosituation aus unternehmensindividueller Sicht, was auch eine Identifikation der Risiken beinhaltet, die durch die Standardformel nicht abgebildet werden. Solche Risiken wurden in Form des Reputations- und des strategischen Risikos identifiziert. Das Reputationsrisiko ist gemäß der unternehmensinternen Bewertung der Höhe nach nicht wesentlich. Gleichwohl wird dem Risiko eine hohe Bedeutung beigemessen, so dass es vierteljährlich analysiert und bewertet wird. Risikokonzentrationen können für beide Risiken nicht festgestellt werden.

C.6.1.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko beinhaltet alle Risiken, die aus strategischen Geschäftsentscheidungen des Managements resultieren und mittel- oder langfristig zur Verfehlung der strategischen Unternehmensziele führen können und somit die nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolgs gefährden. Sie können entstehen, wenn strategische Geschäftsentscheidungen

- nicht oder nicht ausreichend an das ökonomische, technologische, ökologische, politisch-rechtliche und gesellschaftliche Umfeld ausgerichtet sind (Umweltanalyse),

- nicht oder nicht ausreichend an bestehenden und künftigen Kundenanforderungen und Marktgegebenheiten und -entwicklungen ausgerichtet sind,
- im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses getroffen werden und zugrundeliegende Annahmen nicht wie geplant eintreten,
- in der Organisation im Rahmen der Strategieimplementierung unzureichend umgesetzt werden oder
- im Rahmen des Strategiecontrollings nicht bedarfsorientiert dynamisch angepasst werden.

Zur Vermeidung und Begrenzung der Auswirkung des strategischen Risikos ist ein standardisierter Strategieprozess implementiert. Auf Basis von Markt-, Umwelt- und Unternehmensanalysen sowie Strategiesitzungen auf Vorstandsebene erfolgt eine laufende Überprüfung der Geschäftsstrategie und der geschäftspolitischen Grundsätze sowie ein regelmäßiger Informationsaustausch in den Gremien.

Auf Grundlage der aus dem Strategieprozess abgeleiteten Ergebnisse und der mittelfristigen Planung werden jährlich Unternehmensziele zu Produkten, Kunden, Finanzen und Ressourcen definiert, verabschiedet und kontrolliert. Die Geschäftsstrategie dient als Grundlage für die jährliche Anpassung und Weiterentwicklung der Risikostrategie. Die Konsistenz von Risiko- und Geschäftsstrategie wird jährlich überprüft.

Eine Sensitivität der Risikohöhe kann sich beispielsweise aus einer Reduzierung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten zur Umsetzung strategischer Projekte ergeben.

C.6.1.2 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt das Gefährdungspotenzial einer Beschädigung des Rufes und des Images unserer Gesellschaft. Dies kann Folge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, bei Kunden und bei Geschäftspartnern sein. Das Reputationsrisiko kann dabei sowohl einzeln als auch im Zusammenhang mit anderen Risiken (z. B. Compliance Risiko) auftreten und einen negativen Einfluss auf die Kundenbindung haben. Eine mögliche Folge ist neben einem Rückgang des Neugeschäfts eine Steigerung der Stornoquote im Bestand, was zu einer Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit führen kann.

Dem Reputationsrisiko wird durch Maßnahmen wie eine koordinierte und qualitätsgesicherte Darstellung des Unternehmens in der Presse und Öffentlichkeit, durch die Einhaltung des verbindlichen „Kodex für integrale Handlungsweisen“ und datenschutzrechtlicher Auflagen sowie durch die Implementierung der Compliance-Organisation begegnet.

Eine Sensitivität der Risikohöhe kann sich beispielsweise aus einer gesteigerten medialen Aufmerksamkeit ergeben, die der Gesellschaft zuteilwird.

C.7 Sonstige Angaben

Im Hinblick auf das Risikoprofil der Gesellschaft sind darüber hinaus Nachhaltigkeitsrisiken Betrachtungsgegenstand des Risikomanagements.

Das Nachhaltigkeitsrisikomanagement betrachtet grundsätzlich zwei Arten von Risiken, zum einen Nachhaltigkeitsrisiken, die auf die ALH Gruppe bzw. eine der Gesellschaften wirken können, und zum anderen Risiken bzw. nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom Unternehmen ausgehen können. Maßgeblich für das Risikoprofil des Unternehmens sind dabei die Nachhaltigkeitsrisiken, weshalb diese nachfolgend näher dargestellt werden.

Nachhaltigkeitsrisiken beschreiben Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (englisch: environmental, social and governance – ESG), deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Gruppe oder von einzelnen Unternehmen haben können. In der ALH Gruppe bilden Nachhaltigkeitsrisiken in Übereinstimmung mit der Ansicht der BaFin keine eigene Risikokategorie, sondern materialisieren sich in bereits bestehenden Risikokategorien wie z.B. Marktrisiken (Aktien-, Anleihen-, Immobilienrisiko etc.) oder versicherungstechnische Risiken (Sterblichkeit, Krankheit/Invalidität etc.). Der Fokus in der ALH Gruppe liegt derzeit auf den möglichen Auswirkungen umwelt- bzw. klimabezogener Risiken, wobei zwischen physischen und transitorischen Risiken unterschieden werden kann.

Physische Risiken sind direkte Risiken von Klimaveränderungen und teilen sich in akute Ereignisrisiken - zum Beispiel Unwetter, Waldbrände oder Hochwasser - und in chronische Risiken - beispielsweise Temperaturanstieg, Meeresspiegelanstieg oder Ausbreitung tropischer Krankheiten - auf. Transitorische Risiken beschreiben indirekte Risiken, die durch den Übergang zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft entstehen, beispielsweise durch eine höhere CO₂-Bepreisung.

Zur Bewertung des möglichen Gefahrenpotenzials aus dem Klimawandel werden die Auswirkungen physischer und transitorischer Risiken auf bestehende Risikokategorien analysiert und auf Basis interner und externer Quellen eine Einschätzung zur Höhe des Risikos getroffen. Aktuell bestehen für die ALH Gruppe keine zusätzlichen wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken, die nicht bereits durch bestehende Risiken abgedeckt sind.

Neben qualitativen Analysen wurden auch quantitative Klimawandelszenario-Betrachtungen durchgeführt, die mögliche Auswirkungen bis zum Jahr 2050 analysieren. Dazu wurden zwei Szenarien auf Basis externer Daten modelliert, wobei bei einem Szenario physische und bei dem anderen transitorische Risiken im Fokus standen. Dabei wurde als Ergebnis festgestellt, dass beide Szenarien keine existenzbedrohenden Folgen für die Unternehmen der ALH Gruppe nach sich ziehen. Auf Basis der zum Stichtag vorliegenden Modellansätze lassen sich keine neuen Erkenntnisse ableiten.

Weiterführende Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie oder weiteren Themen zur Nachhaltigkeit, können der nichtfinanziellen Konzernklärung im Geschäftsbericht des Alte Leipziger Konzerns entnommen werden.

Zusätzlich zu den in den vorangegangenen Kapiteln dargestellten Berechnungen werden vierteljährlich unternehmensindividuelle Stresstests aus HGB-Sicht durchgeführt. Es ergaben sich in diesem Zusammenhang keine Erkenntnisse über wesentliche Risiken oder Ereignisse, die über die bereits dargestellten hinausgehen.

Darüber hinaus sind keine weiteren Angaben zu machen.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte ¹⁴	SII-Wert 31.12.2024 in Tsd. €	SII-Wert 31.12.2023 in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	1.204	0	1.204
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.656	1.802	-146
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	756.265	729.662	26.603
Aktien	128	128	0
Aktien – nicht notiert	128	128	0
Anleihen	553.803	542.333	11.470
Staatsanleihen	296.437	286.620	9.817
Unternehmensanleihen	257.365	255.713	1.652
Organismen für gemeinsame Anlagen	187.333	175.198	12.135
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	15.001	12.003	2.999
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	58.959	77.802	-18.844
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	54.234	73.272	-19.037
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	54.302	72.922	-18.620
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	-68	350	-418
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	4.724	4.531	194
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	740	482	258
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	3.985	4.048	-64
Depotforderungen	29	34	-5
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	28.151	21.358	6.793
Forderungen gegenüber Rückversicherern	19.462	16.103	3.359
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.472	3.825	-1.352
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.958	11.256	-6.299
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	34.513	28.517	5.996
Vermögenswerte insgesamt	907.668	890.359	17.309

¹⁴ Die Addition von Einzelwerten in dieser und den nachfolgenden Tabellen des Kapitels kann aufgrund kaufmännischer Rundung von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen. Veränderungen sind auf Basis der genauen Zahlenwerte (ohne Rundungen) berechnet.

Verbindlichkeiten	SII-Wert 31.12.2024	SII-Wert 31.12.2023	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	440.126	426.171	13.955
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	424.137	407.503	16.633
Bester Schätzwert	395.045	364.698	30.348
Risikomarge	29.092	42.806	-13.714
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	15.989	18.668	-2.679
Bester Schätzwert	14.890	16.462	-1.572
Risikomarge	1.099	2.206	-1.106
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	7.228	6.733	495
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1.618	1.060	558
Bester Schätzwert	1.547	1.035	512
Risikomarge	71	25	46
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	5.610	5.673	-63
Bester Schätzwert	5.510	5.572	-62
Risikomarge	100	100	-1
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	13.957	14.121	-164
Rentenzahlungsverpflichtungen	45.485	46.876	-1.391
Depotverbindlichkeiten	45	46	-1
Latente Steuerschulden	14.449	13.902	547
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	33.060	33.304	-244
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	170	293	-122
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	11.008	8.625	2.382
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	6	4	3
Verbindlichkeiten insgesamt	565.533	550.076	15.458
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	342.135	340.283	1.851

D.1 Vermögenswerte

Auf einen Blick

Im Rahmen des Jahresabschlusses findet eine Bewertung der Vermögenswerte (im Wesentlichen Kapitalanlagen) zu Buchwerten nach handelsrechtlichen Vorschriften statt. Die Kapitalanlagen werden mit den Kosten zum Zeitpunkt des Kaufes (Anschaffungskosten) bilanziert. Demgegenüber erfolgt die Bewertung unter Solvency II nach Marktwerten. Dies sind am Markt beobachtbare Preise zum Stichtag, sofern diese verfügbar sind. Falls solche Marktpreise nicht verfügbar sind, erfolgt eine modellbasierte Bewertung, in welche verfügbare Marktdaten zum Stichtag einfließen.

Vermögenswerte	HGB in Tsd. €	Solvency II in Tsd. €	Differenz in Tsd. €
Immaterielle Vermögenswerte	120	0	-120
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	161	1.204	1.042
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	1.656	1.656	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	788.450	756.265	-32.185
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0
Aktien	128	128	0
Aktien – notiert	0	0	0
Aktien – nicht notiert	128	128	0
Anleihen	594.324	553.803	-40.521
Staatsanleihen	313.842	296.437	-17.405
Unternehmensanleihen	280.481	257.365	-23.116
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	178.998	187.333	8.335
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	15.000	15.001	1
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	159.419	58.959	-100.461
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	152.447	54.234	-98.212
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	152.151	54.302	-97.849
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	296	-68	-364
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	6.973	4.724	-2.248
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	1.081	740	-341
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	5.892	3.985	-1.908
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	0	0	0
Depotforderungen	27	29	1
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	28.151	28.151	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	19.463	19.462	-1
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	2.472	2.472	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.958	4.958	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	41.358	34.513	-6.845
Vermögenswerte insgesamt	1.046.236	907.668	-138.568

Bewertung der Kapitalanlagen und zugrundeliegende Annahmen

Die Buchwerte der Kapitalanlagen ergeben sich zunächst aus den Anschaffungskosten der jeweiligen Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt des Kaufes. Die Anschaffungskosten spiegeln dabei die Marktdaten zum Kaufzeitpunkt wider. Das sind insbesondere das Zinsniveau beziehungsweise die gesamte Zinskurve, Zins-Spreads, Aktienkurse und Immobilienpreise, aber auch Volatilitäten für Optionen auf Aktien oder beispielsweise für Swaps und auch erwartete Inflationsraten und andere konjunkturelle Faktoren, die den Preis beeinflussen können. In der Folgezeit kann sich der Buchwert durch planmäßige Abschreibungen (beispielsweise durch Zinsamortisation oder Absetzung für Abnutzungen bei Immobilien), außerplanmäßige Abschreibungen (aufgrund des Niederstwertprinzips) oder durch Zuschreibungen gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften verändern.

Ferner werden bei Zinspapieren in den Anschaffungskosten enthaltene Agien/Disagien mittels Zins-Amortisierungen über die Laufzeit verteilt. Auch weitere Transaktionen – insbesondere Käufe – desselben Vermögensgegenstands beeinflussen den Buchwert, indem ein Durchschnitt über alle Käufe und somit ein Mischkurs gebildet wird. Der Buchwert entspricht dabei in der Regel weder den Wiederbeschaffungskosten noch dem Marktwert.

Die Ermittlung der Marktwerte der Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich marktkonsistent, d.h. mittels am Markt verfügbarer Preise und anderer Marktdaten des Bewertungsstichtags. Dies ist jedoch nur für Marktdaten möglich und sinnvoll, die aus tiefen, liquiden und transparenten Marktsegmenten stammen und deshalb als verlässlich gelten können. Wenn keine verlässlichen Daten vorliegen, muss auf Bewertungsmodelle zurückgegriffen werden. In diesem Fall dürfen die Modellierungsannahmen nicht im Widerspruch zu den vorhandenen und verlässlichen Marktdaten stehen („Mark-to-Model-Ansatz“).

Die preisbestimmenden Faktoren ändern sich laufend und führen in der Folge zu anderen Marktpreisen für diese Vermögensgegenstände, die dann von den historischen Marktpreisen – also den Anschaffungskosten – abweichen. In der Solvenzbilanz werden die zum jeweiligen Stichtag gültigen Marktpreise, die die Verhältnisse zu dem Zeitpunkt abbilden, angesetzt.

Die Unterschiede zwischen Buch- und Zeitwerten resultieren demnach in der Regel aus unterschiedlichen am Markt feststellbaren preisbestimmenden Faktoren zu unterschiedlichen Zeitpunkten, die sich auf jeden Vermögensgegenstand unterschiedlich auswirken können.

Im Folgenden werden die wesentlichen Bewertungseffekte beschrieben, die Quantifizierung der Unterschiede erfolgt in der Tabelle auf der vorherigen Seite. Eine Zuordnung der Bewertungseffekte auf die verschiedenen preisbestimmenden Faktoren ist allerdings nicht möglich, wie nachfolgend deutlich wird.

Beteiligungen und verbundene Unternehmen werden unter HGB mit historischen Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wird auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben, der bei Wertaufholung bis maximal zu den planmäßig fortgeführten Anschaffungskosten aufzuholen ist.

Unter Solvency II ist in der Solo-Bilanz folgende Bewertungshierarchie vorgesehen: Börsenwert, Unternehmenswert nach der „adjusted equity“-Methode gemäß IFRS oder die Bewertungsmethode aus dem Jahresabschluss abzüglich des Geschäfts- und Firmenwertes und immaterieller Vermögensgegenstände. Die ersten beiden Optionen sind für die Beteiligung der Alte Leipziger Versicherung nicht verfügbar. Die Solvency II-Marktwerte sonstiger Beteiligungen werden aufgrund der Geringfügigkeit der Beteiligung analog zum Jahresabschluss jeweils mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Wert der Beteiligungen und Verbundenen Unternehmen ist unter Solvency II im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

Staatsanleihen, sonstige Anleihen und strukturierte Produkte werden im Rahmen des HGB-Jahresabschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Einzelwertberichtigungen zuzüglich Wertaufholungen auf Einzelwertberichtigungen) angesetzt. Strukturierte Produkte im Sinne von Solvency II befinden sich nicht im Bestand.

Unter Solvency II werden - sofern vorhanden und aktuell - Börsenschlusskurse zu Grunde gelegt (mark-to-market). Bei nicht notierten Papieren oder Börsenkursen ohne Existenz eines tiefen, liquiden und transparenten Marktes

erfolgt eine theoretische Bewertung (mark-to-model). Das ist bei den bestehenden Zinsanlagen in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen ausschließlich der Fall. Der theoretische Kurswert des Papiers ist der Barwert aller in der Zukunft erwarteten Zahlungen (das heißt Kuponzahlungen und Nennwertrückzahlung). Diskontiert wird mit der EURO-Swapkurve zum Stichtag zuzüglich Risikoaufschlägen (Credit-Spreads) zur Abbildung des Bonitätsrisikos und der Liquidität.

Die Spreads werden dabei überwiegend für gleichartige Gruppen von Emittenten und Titelarten zusammengefasst. Die Spreads werden für jede definierte Gruppe von Papieren auf der Basis von von Informationsagenturen quotierten Kreditkurven (Bloomberg), beobachteten Marktdaten von Referenzanleihen, Handelsdaten des Rentenhandels, Geld- und Brief-Offerten von Banken und Wertpapierhandelshäusern sowie aus Broker-Quotes geschätzt. Die Qualität der Schätzung wird regelmäßig im Rahmen des Jahresabschlusses vom Wirtschaftsprüfer überprüft und durch ihn mit den Bewertungsparametern anderer Marktteilnehmer abgeglichen (Benchmarkvergleich). Bei Anleihen mit eingebetteten Optionen werden Optionsrechte in der Bewertung berücksichtigt.

Die Marktwerte inklusive Stückzinsen liegen zum 31.12.2024 im Wesentlichen aufgrund des zum Bewertungsstichtag im Vergleich zu den Vorjahren höheren Zinsniveaus um -40.521 Tsd. € unter den Buchwerten. Im Gegensatz zu den nach HGB ausgewiesenen Zeitwerten enthalten die Solvency II-Kurswerte der Anleihen auch die aufgelaufenen Stückzinsen, die rund 6.846 Tsd. € ausmachen (dirty price). Die Differenz aus der reinen Marktbewertung ohne Stückzinsen beträgt -47.367 Tsd. €.

Der Wert von Rentenpapieren und auch von Hypotheken (Staatsanleihen, sonstigen Anleihen, strukturierte Produkte) ist abhängig von der Höhe der Kupons, der (Rest-)Laufzeit, der am Markt vorherrschenden Zinskurve und dem Spread, der für ein erhöhtes Bonitätsrisiko des Emittenten beziehungsweise Schuldners oder für eine geringere Liquidität des Papiers verlangt wird. Während der Kupon einer Anleihe in der Regel über die Laufzeit festgelegt ist und sich auch das Fälligkeitsdatum in der Regel nicht ändert, wohl aber die Restlaufzeit mit jedem Tag kürzer wird, unterliegen die Marktzinsen und der Spread während der Laufzeit vielfältigen Änderungen. Aufgrund der unterschiedlichen Kaufzeitpunkte der einzelnen Rentenpapiere beinhalten die in der Tabelle dargestellten Differenzen zwischen HGB- und Marktwertbilanzierung die unterschiedlichen Zinskurven, Spreads und sonstigen preisbestimmenden Faktoren über alle Papiere. Für eine ursachenbezogene Aufteilung der Unterschiede zwischen Markt- und Buchwerten ist es somit notwendig, die risikolosen Zinskurven und die Spreads sowie gegebenenfalls weitere preisbestimmende Faktoren zum Kaufzeitpunkt eines jeden Rentenpapiers zu kennen und diese mit den preisbestimmenden Faktoren zum Bewertungsstichtag zu vergleichen. Auf dieser Grundlage könnten die Unterschiede quellenbezogen mit hohem Aufwand quantifiziert werden, sofern die Daten systemseitig vorhanden wären.

Der Marktzinssatz ist der wichtigste, gleichzeitig aber auch der volatilste Parameter zur Bewertung einer Anleihe. Eine Änderung des Zinssatzes hat folgende Auswirkungen für den Inhaber einer Anleihe:

- Der Marktzins und der Wert der Anleihe haben einen negativen Zusammenhang: Steigt der Marktzins fällt der Anleihewert und umgekehrt.
- Die über die Laufzeit anfallenden Rückzahlungsbeträge (Kupon und Tilgung) werden zum neuen Marktzinssatz wieder angelegt. Steigt der Zinssatz, steigt demnach auch der Betrag, der aus der Wiederranlage der Rückzahlungsbeträge resultiert (der Zinseszins).
- Die Kupon-Zahlungen der Anleihe bleiben in der Regel unverändert.

Da zum Laufzeitende der Nennwert der Anleihe zurückgezahlt wird, bewegt sich der Kurs der Anleihe gegen Ende der Laufzeit in Richtung ihres Nennwerts. Diese Bewegung hin zum Nennwert ist als Pull-to-par-Effekt bekannt.

Kursänderungen, die sich rein aus dem Zeitverlauf ergeben – ohne eine Veränderung der Zinsstrukturkurve – werden als „Rolling down the yield curve“-Effekt bezeichnet. Abbilden lässt sich dieser Effekt über die Bestimmung des Anleihekurses zu jedem Zeitpunkt der Laufzeit unter der Annahme einer konstanten und normalen Zinsstrukturkurve. Dabei steigt der Anleihewert zu Beginn über den Ausgabekurs und fällt dann im Zeitverlauf wieder bis auf den Nennwert. Der anfängliche Kursanstieg ist durch die niedrigere Diskontierung der gleichen Kupons bedingt. Die niedrigere Diskontierung ergibt sich aus den geringeren Zinssätzen und den verkürzten Abzinsungszeiträumen. Das Ausmaß des Anstiegs ist dabei von der Steilheit der Zinsstrukturkurve abhängig. Gegen

Ende der Laufzeit dominiert jedoch das Wegfallen der vom Emittenten bereits geleisteten Kuponzahlungen die Entwicklung des Anleihenkurses. Es kommt zum bereits beschriebenen Pull-to-par-Effekt.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Dynamik von Veränderungen von Anleihenkursen zwischen einem historischen Zeitpunkt der Anschaffung eines Wertpapiers (Buchwerte) und einer aktuellen Stichtagsbewertung (Solvency II) in erster Linie der Veränderung der maßgeblichen Marktzinssätze geschuldet ist. Da die Zinsen in den letzten Jahren angestiegen sind, resultiert der niedrigere Marktwert der Rentenpapiere im Wesentlichen aus der Zinsveränderung. Des Weiteren beeinflussen die verlangten Spreads den Marktwert. Eher mathematisch-technischer Natur sind der Rolling down the yield curve-Effekt und der Pull-to-par-Effekt.

Eine Zurechnung der Wertdifferenzen zwischen HGB und Solvency II auf die vier beschriebenen Effekte ist technisch nicht darstellbar und wäre zudem unverhältnismäßig aufwändig.

Der Wert der Anleihen unter Solvency II ist im Vergleich zum Vorjahr um 11.470 Tsd. € gestiegen. Der Anstieg ist auf ein im Jahr 2024 rückläufiges Zinsniveau in Europa sowie einen höheren Bestand zurückzuführen.

Organismen für gemeinsame Anlage (Investment-Fonds) werden im HGB-Jahresabschluss als eigener Vermögensgegenstand nach dem strengen Niederstwertprinzip mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Zeitwerten am Bilanzstichtag bewertet. Der beizulegende Zeitwert bemisst sich nach den von der Verwahrstelle festgestellten Anteilsscheinpreisen auf Basis des Nettoinventarwertes (Net Asset Values, NAV) am Bilanzstichtag. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Es erfolgt keine Aufteilung der Bestandteile des Fonds, wie es unter Solvency II nötig ist. Die ausgewiesenen HGB-Werte der einzelnen Fondsbestandteile sind in der HGB-Bilanz so nicht vorhanden, da die Fonds keinen Buchwert ihrer Vermögensgegenstände ausweisen. Daher wird der Buchwert der einzelnen Vermögensgegenstände jeweils über den Anteil der Position am Marktwert multipliziert mit dem Buchwert des Fonds ermittelt (pro rata).

Unter Solvency II ergibt sich bei einer Durchrechnung („Look-through“) der Marktwert als Summe der durchgerechneten Einzelpositionen. Wird der Fonds (bei Typ2-Aktien) nicht durchgerechnet, dann nutzt die Stichtagsbilanz nach Solvency II die zum aktuellen Stichtag auf Basis des Nettoinventarwertes gebildeten Fondspreise. Diese Fondspreise weichen in der Regel von den vergangenheitsbezogenen Werten in der HGB-Bilanz ab, da sich die Marktverhältnisse und auch die Fondszusammensetzungen regelmäßig ändern, sodass sich Bewertungsdifferenzen automatisch ergeben. Zudem fließen Zinsen, Dividenden und Mieten den Fonds zu, während Kosten für die Verwaltung etc. den Fonds entnommen werden und den NAV im Zeitablauf verändern. Fondsausschüttungen verringern den NAV ebenso.

Bei einer Durchrechnung von Fonds werden die Vermögensgegenstände wie folgt bewertet:

- Die durchgerechneten Aktien werden in der Marktwertbilanz mit ihrem Börsenkurs zum Bewertungsstichtag angesetzt.
- Die Derivate in Spezialfonds werden mit ihrem Börsenkurs zum Stichtag bewertet.
- Immobilien werden nach Solvency II im Fonds ebenso bewertet wie in der Direktanlage.
- Der Marktwert der sonstigen Positionen aus Spezialfonds wie etwa Kasse und Forderungen ergibt sich aus dem Nominalwert beziehungsweise der Differenz zum Net Asset Value des Fonds.
- Der Marktwert der nicht durchgerechneten Publikumsfonds ergibt sich aus dem Net Asset Value beziehungsweise dem festgestellten Fondspreis des Publikumsfonds.

Der Marktwert der Investmentfonds übersteigt den Buchwert um 8.335 Tsd. € hauptsächlich aufgrund der Wertansätze der Immobilien im Fonds zum Jahresende 2024. Die Datenlage bezüglich der Fonds ist nicht ausreichend, um die Wertveränderungen seit Auflegung der Fonds im Detail nachzuvollziehen und auf weitere Effekte aufzuteilen.

Die unter der Position Derivate aufzuführenden **Vorkäufe und Vorverkäufe** sind im Jahresabschluss nach HGB schwebende Geschäfte, die nicht bilanzwirksam sind. Der Betrag wäre daher im Jahresabschluss nur in den Anhangangaben auszuweisen.

Unter Solvency II erfolgt die Bewertung anhand finanzmathematischer Grundsätze mit der zum Stichtag gültigen Zinskurve. Es gelten prinzipiell die bei den Anleihen aufgeführten Effekte.

Tages- und Festgelder („Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten“) werden unter HGB aufgrund ihrer täglichen Fälligkeit mit dem Nominalwert angesetzt. Unter Solvency II werden, sofern vorhanden, noch die aufgelaufenen Stückzinsen addiert.

Aggregation der Anlagen in Anlageklassen

Die Aggregation der Anlagen erfolgt gemäß der Struktur in der Solvency II-Bilanz. Innerhalb der Assetklassen erfolgt allerdings eine Bewertung auf Einzelwertbasis. Dies gilt auch für die Bewertung der Rentenpapiere. Dort werden allerdings die Spreads zur Abbildung des Bonitätsrisikos beziehungsweise der Illiquidität zu Gruppen von Emittenten / Titelarten zusammengefasst. Da die Bewertung für jedes Papier einzeln erfolgt, wird die Laufzeit richtig berücksichtigt.

Eine Differenzierung der Spreads nach Ratings erfolgt nur indirekt über die Zuordnung zu den definierten Gruppen. Die Gruppendifinitionen sind nicht statisch, sondern können jederzeit auf neue Gegebenheiten erweitert werden.

Bewertung sonstiger Vermögenswerte und zugrundeliegende Annahmen

Folgende wesentliche sonstige Vermögenswerte werden für Zwecke von Solvency II umbewertet:

- Der Ansatz der **immateriellen Vermögenswerte** nach Solvency II erfolgt mit Null Euro mangels Einzelveräußerbarkeit, so dass sich ein Unterschiedsbetrag von 120 Tsd. € (Vorjahr: 209 Tsd. €) zwischen HGB und Solvency II ergibt.
- Der Ansatz der **[aktiven latenten Steuern]** (latente Steueransprüche) erfolgt entsprechend der Vorgaben von Solvency II. Zum 31. Dezember 2024 ergeben sich rechnerisch aktive latente Steuern von 23.844 Tsd. € (Vorjahr: 22.179 Tsd. €) sowie passive latente Steuern von 38.293 Tsd. € (Vorjahr: 36.081 Tsd. €). In der Solvency II-Bilanz werden die latenten Steuern saldiert, also ausschließlich der Passivüberhang ausgewiesen.
 - Aktive latente Steuern resultieren aus Bewertungsunterschieden zwischen der Marktwertbilanz und der Steuerbilanz im Wesentlichen bei den immateriellen Vermögenswerten, der Zeitwertbilanzierung der Inhaberschuldverschreibungen sowie den sonstigen Ausleihungen, den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, den sonstigen Vermögensgegenständen, den Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, der Pensionsrückstellung und den sonstigen Rückstellungen.
 - Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein Steuersatz von rund 30,24% (Vorjahr: 30,33%) zugrunde.
 - Saldiert verbleibt nach Solvency II im Geschäftsjahr ein Überhang an passiven latenten Steuern in Höhe von 14.449 Tsd. € (Vorjahr: 13.902 Tsd. €), der bei den Verbindlichkeiten unter dem Posten **Latente Steuerschulden** ausgewiesen wird.
 - In dem Jahresabschluss der Alte Leipziger Versicherung nach HGB werden die aktiven latenten Steuern aufgrund des ausgeübten Wahlrechts gemäß § 274 und § 268 Abs. 8 HGB nicht angesetzt, weil sich aus der Ermittlung der latenten Steuern insgesamt eine künftige Steuerentlastung ergibt.
- Im Vergleich zum Vorjahr gibt es zum 31. Dezember 2024 einen **Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen** von 1.204 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) Der Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen resultiert aus der Verrechnung der im Rahmen des Contractual Trust Arrangements (CTA) als Plan Assets zu qualifizierenden Spezialfondsanteile und den durch das CTA gedeckten Pensionsrückstellungen. Die Unterschiede des Saldobetrags zu dem HGB- Wert resultieren aus der nach Solvency II abweichenden Bewertung der Pensionsrückstellungen. Die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II erfolgt gemäß IFRS mit einem Zinssatz von 3,51 %, während der Zinssatz nach HGB bei 1,90 % liegt. Der höhere IFRS-Zinssatz führt zu einer niedrigeren Bewertung der durch das CTA gedeckten Pensionsrückstellungen nach Solvency II gegenüber HGB um 1.042 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €). Zum 31. Dezember 2024 ergibt sich ein positiver Saldobetrag nach Solvency II, welcher als Vermögenswert in der Marktwertbilanz ausgewiesen wird. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wird das bestehende Planvermögen in Form eines CTA in der HGB-Bilanz ebenfalls mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet und saldiert als Vermögenswert erfasst. Die nicht durch das CTA gedeckten und andere Pensionsrückstellungen werden der Passiva zugeordnet. Die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB werden im Kapitel „Sonstige Verbindlichkeiten“ näher erläutert.

- Der Posten der **Forderungen gegenüber Rückversicherern** in Höhe von 19.462 Tsd. € (Vorjahr: 16.103 Tsd. €) enthält sämtliche Forderungen, unabhängig von einer Überfälligkeit. Die Forderungen gegenüber Rückversicherern sind handelsrechtlich mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der erwarteten Zahlungsausfälle gebildet. Nach Solvency II erfolgt eine Eliminierung der aufgelaufenen Zinsen aus dem Posten **Forderungen gegenüber Rückversicherern**, da diese aufgrund der „dirty price Bewertung“ bereits im Zeitwert der **Depotforderungen** aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft berücksichtigt werden. Hieraus ergibt sich jeweils ein Bewertungsunterschied zwischen HGB und Solvency II von 1 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).
- Die Bewertung des Postens **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen** erfolgt gemeinsam mit den versicherungstechnischen Rückstellungen und wird in Kapitel D.2.3. erläutert.
- Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert bei den **sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten** von 6.845 Tsd. € (Vorjahr: 5.825 Tsd. €) resultiert aus der Eliminierung der abgegrenzten Zinsen, da diese aufgrund der „dirty price Bewertung“ nach Solvency II bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt werden.
- Im Rahmen der Solvency II-Bilanz ergibt sich kein Ansatz von „**lease assets**“. Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 538 Tsd. € (Vorjahr: 243 Tsd. €) zu leisten. Die Gesellschaft hat ausschließlich Operating-Lease-Verträge abgeschlossen.
- Abweichend von der Standardbewertung nach Solvency II, können gem. Artikel 9 Nr. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 abweichende Methoden zur Bewertung verwendet werden. Die folgenden Bilanzposten werden aus der HGB-Bilanz per 31. Dezember 2024 abgeleitet, da der Bewertungsunterschied nach internationalen Rechnungslegungsstandards bei diesen Posten gemessen an den SII- Eigenmitteln unter 0,5% beträgt und somit als unwesentlich betrachtet wird:
 - Die Alte Leipziger Versicherung besitzt keine Immobilien für den Eigenbedarf. Der Posten **Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf** von 1.656 Tsd. € (Vorjahr: 1.802 Tsd. €) beinhaltet ausschließlich die Betriebs- und Geschäftsausstattung, die mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen ausgewiesen wird.
 - Der Posten der **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern** von 28.151 Tsd. € (Vorjahr: 21.358 Tsd. €) enthält sämtliche Forderungen, unabhängig von einer Überfälligkeit. Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind handelsrechtlich mit den Nominalwerten bewertet. Soweit Bonitätsrisiken vorliegen, werden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen in Höhe der erwarteten Zahlungsausfälle gebildet.
 - Die **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)** von 2.472 Tsd. € (Vorjahr: 3.825 Tsd. €) werden handelsrechtlich mit den Nominalwerten ausgewiesen. Erforderliche Wertberichtigungen werden vorgenommen. Sämtliche als uneinbringlich erkannten Forderungen werden abgeschrieben.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Alte Leipziger Versicherung

Auf einen Blick

Die Alte Leipziger Versicherung bilanziert versicherungstechnische Rückstellungen im handelsrechtlichen Jahresabschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB). Unter Solvency-II gelten nun hinsichtlich der Bewertung und Einteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen andere Vorgaben. Während beispielsweise unter HGB die Einzelbewertung von Schäden zur Bildung der „Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle“ obligatorisch ist, werden üblicherweise unter Solvency-II zur Bildung der „Schadenrückstellungen“ statistische Verfahren auf ein Bündel von Schäden angewendet, um einen erwarteten gemeinsamen Kapitalbedarf für diese Schäden zu schätzen.

Einige Rückstellungsbestandteile unterscheiden sich unter HGB und Solvency-II nicht nur begrifflich, sondern auch inhaltlich, oder haben gar keine Entsprechung. Hier zu nennen sind die Beitragsüberträge (HGB) und Prämien-Rückstellungen (Solvency-II), die inhaltlich lediglich einen schwachen Bezug zueinander haben, wohingegen die Schwankungsrückstellung (HGB) unter Solvency-II gar nicht bilanziert wird. Umgekehrt existiert unter HGB keine Risikomarge (Solvency-II).

Der Wert der vt. Rückstellungen entspricht unter Solvency II dem aktuellen Betrag, den Versicherungsunternehmen zahlen müssten, um ihre Versicherungsverpflichtungen unverzüglich einem anderen Versicherungsunternehmen zu übertragen. Vt. Rückstellungen setzen sich aus dem [Besten Schätzwert] (engl. *Best Estimate*, kurz *BE*) für die Bewertung der vt. Verpflichtungen und einer Risikomarge zusammen. Die Risikomarge stellt sicher, dass der Wert der vt. Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungspflichten übernehmen und erfüllen zu können.

Schaden-Unfall-Versicherer unterscheiden die vt. Rückstellungen in Schaden- und Prämienrückstellungen. Die Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen stellen den Barwert der erwarteten Zahlungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle dar und sind unter HGB mit den Rückstellungen für nicht abgewinkelte Versicherungsfälle vergleichbar. Die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen stellen den Barwert der erwarteten Auszahlungsüberschüsse dar, die sich aus dem aktuellen Bestand der Versicherungsverträge ergeben. Der Bewertungszeitraum der Verträge beginnt mit dem 1. Januar 2025 und endet pro Vertrag mit dem jeweiligen Vertragsablaufdatum unter Berücksichtigung von Stornofristen. Die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen können für den Fall, dass die erwarteten Kosten und Leistungen geringer ausfallen als die zukünftig vereinbarten Versicherungsprämien, negativ werden und damit einen positiven Beitrag zu den Eigenmitteln liefern. In allen Berechnungen wird davon ausgegangen, dass weder bei den Maßnahmen des Managements noch beim Verhalten der Versicherungsnehmer in Zukunft wesentliche Änderungen für die notwendigen vt. Verpflichtungen eintreten werden.

Geschäftsbereich (Angaben in Tsd. €)		Best-Estimate Schaden-Rst	Best-Estimate Prämien-Rst	Risikomarge	vt. Rückstellung
2 & 14	Unfall	13.590	1.300	1.099	15.989
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	73.969	-200	3.857	77.626
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	18.970	286	1.931	21.187
6 & 18	Transport	15.745	-167	936	16.515
7 & 19	Feuer/Sach	147.546	22.321	15.051	184.917
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	91.521	5.876	5.719	103.116
11 & 23	Beistand	64	-510	14	-432
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	19.625	0	1.584	21.208
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	1.547		71	1.618
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	5.510		100	5.610
Summe		388.088	28.905	30.361	447.354

D.2.1 Bewertungsgrundlagen

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (direktes Geschäft)

Die Besten Schätzwerte (Best Estimates) der Schadenrückstellungen aus den Geschäftsbereichen 2 bis 11 (direktes Geschäft) werden für das inländische Geschäft auf der Basis von bis zu vier Verfahren, für die der Bestand in homogene Risikogruppen zerlegt wird, berechnet. Die homogenen Risikogruppen orientieren sich an unternehmenseigenen Plansparten und sollen ein stabileres Abwicklungsmuster gewährleisten. Die Schätzung erfolgt in der Regel auf der Basis der vier aktuariellen Verfahren

- Chain-Ladder-Verfahren
- Munich-Chain-Ladder-Verfahren
- Schadenquotenzuwachsverfahren
- Schadenbedarfszuwachsverfahren

Für den Fall, dass die Verfahren zur vollständigen Abwicklung der Schadenfälle nicht ausreichen, werden zu jeder Schätzung zusätzlich zwei Tails ergänzt. Ein [Bester Schätzwert] besteht aus dem arithmetischen Mittel der möglichen und nötigen acht Methodenkombinationen.

Durch die Verfahren werden sehr alte nicht abgewinkelte Versicherungsfälle nicht erfasst. In diesem Fall wird die Einzelfallreserve zum Besten Schätzwert addiert. Der Anteil dieser Reserven macht lediglich 2,1 % am gesamten Besten Schätzwert der Schadenrückstellungen in den Geschäftsbereichen 2 bis 26 aus.

Aus der Vergangenheit liegen noch Schadenfälle ausländischer Tochtergesellschaften vor, bei denen es sich um ein reines Abwicklungsgeschäft ohne Prämien handelt. Auch in diesen Fällen wird die Einzelfallreserve zum Besten Schätzwert addiert. Der Anteil dieser Reserven macht lediglich 0,4 % am gesamten Besten Schätzwert der Schadenrückstellungen in den Geschäftsbereichen 2 bis 26 aus.

Durch die Auswahl mehrerer Verfahren kann über den Variationskoeffizienten der einzelnen aktuariellen Schätzungen einer homogenen Risikogruppe der Grad der Unsicherheit dargestellt werden. Hierbei beziehen sich der Variationskoeffizient, sowie die undiskontierten Schätzwerte nur auf den Teil eines Besten Schätzwerts, der nicht auf Einzelfallreserven beruht. Die verschiedenen Methoden liefern unterschiedlich hohe Ergebnisse, deren Minimal- und Maximalwerte zur besseren Verdeutlichung der Schwankungsbreite dargestellt werden:

homogene Risikogruppe		Variationskoeffizient	minimal	maximal	Schätzwert
2.1	allgemeine Unfallversicherung	14,0%	11.583	15.354	13.468
2.2	Kraftfahrt-Unfallversicherung	160,4%	0	4	2
4.1	Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung	9,0%	74.785	89.578	82.182
5.1	Kraftfahrt-Kaskoversicherung	8,0%	17.938	21.058	19.498
6.1	Transportversicherung	11,0%	14.420	17.984	16.202
7.1	Feuer/Sach individuell	8,2%	38.346	45.222	41.784
7.2	Feuer/Sach standard	11,0%	18.996	23.693	21.345
7.3	technische Versicherungen	10,0%	6.702	8.191	7.447
7.4	Hausrat- und Glasversicherung	10,0%	4.651	5.684	5.167
7.5	Wohngebäudeversicherung	10,0%	70.202	85.802	78.002
8.1	Privathaftpflichtversicherung	11,0%	8.365	10.432	9.399
8.2	nicht private Haftpflichtversicherung	10,5%	81.069	100.125	90.597
11.1	Beistandsleistungen	16,1%	55	77	66

Als zusätzlichen Indikator für die Unsicherheit der Schätzung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird der unternehmensspezifische Parameter (USP) für das einjährige (Netto-)Reserverisiko betrachtet. Die Höhe des USPs wird maßgeblich durch Trends und Ausreißer in der Abwicklung beeinflusst und spiegelt so den Grad der Unsicherheit wider, welcher grundsätzlich über das Reserverisiko in die Solvenzkapitalanforderung eingeht. Daher wird im Rahmen des [ORSAs] die unterschiedliche Höhe des [SCRs] unter den Standardparametern und unternehmensinternen Parametern überprüft, um die Angemessenheit der Verwendung der Standardparameter zu bewerten. Im letzten ORSA war die Abweichung nach oben oder unten insgesamt nicht auffällig, so dass die Unsicherheiten in der Reserve über alle Geschäftsbereiche als marktüblich und die Standardparameter als angemessen angesehen werden können.

Die Unsicherheit im Fall der Prämienrückstellungen rührt aus der Schwierigkeit der Prognose zukünftiger Schäden und (Rückversicherung-)Kosten.

Teile der nicht-überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Rückversicherung werden unter Solvency II den Schadenrückstellungen zugewiesen.

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (indirektes Geschäft)

Das indirekte Geschäft besteht aus proportionaler Rückversicherung in den Geschäftsbereichen Unfall (14), Transport (18) und Feuer/Sach (19) sowie aus nichtproportionaler Rückversicherung in allgemeiner Haftpflicht (26).

Das proportionale Rückversicherungsgeschäft befindet sich in Abwicklung. Es werden aufgrund der geringen Datenlage die Einzelfallreserven verwendet, welche lediglich 0,3 % des gesamten Besten Schätzwerts der Schadenrückstellungen der Geschäftsbereiche 2 bis 26 ausmachen.

Die Datenlage zum nichtproportionalen Rückversicherungsgeschäft lässt keine aktuarielle Schätzung zu, so dass erneut die Einzelfallreserve verwendet wird, die 5,2 % des gesamten Besten Schätzwerts der Schadenrückstellung ausmacht.

Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen nach Art der Leben (Renten)

Die Renten der Geschäftsbereiche 33 ([Kraftfahrt-]Unfallrenten) und 34 ([Kraftfahrt-]Haftpflichtrenten) werden nach Art der Leben bewertet. Dies bedeutet, dass für die Bewertung der Zahlungsströme Sterbetafeln verwendet werden. Der erwartete Zahlungsstrom wird anhand der biometrischen Daten auf Einzelbasis berechnet und anschließend mit der aufsichtsrechtlichen Zinsstrukturkurve vom 31.12.2024 diskontiert.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

Für die Besten Schätzwerte der Prämienrückstellungen werden ausgehend vom methodisch anzunehmenden Bestandsauslaufen unterschiedliche Zahlungsströme geschätzt. Ein Teil der Zahlungsströme orientiert sich an den erwarteten verdienten Beiträgen der zukünftigen Perioden. Hierzu zählen Zahlungen für Abschluss und Verwaltung, Zahlungen für die Kapitalanlageverwaltung und sonstige Ein- und Auszahlungen. Die erwarteten Brutto-Schaden Zahlungen basieren auf im Rahmen der Planung aufgestellten Endscha denquoten und auf internen Schadenabwicklungsmustern.

Sonstige vt. Rückstellungen, mit Ausnahme der Schwankungsrückstellung und vergleichbarer Rückstellungen, werden mit ihrem handelsrechtlichen Betrag zu den Prämienrückstellungen gezählt.

Risikomarge

Die Risikomarge muss für den hypothetischen Fall einer vollständigen Bestandsübertragung auf ein anderes Unternehmen aufgestellt werden. Mit der Übernahme der Bestände werden neben der Abwicklung der vorhandenen Schäden (und Verträge) ebenfalls das Reserverisiko (und übrige Risiken, wie das Prämienrisiko) übertragen. Für diese Risiken muss das übernehmende Unternehmen Eigenmittel vorhalten, dessen Finanzierung durch die Risikomarge gedeckt werden soll. Die Bewertung erfolgt nach den Leitlinien 61 bis 64 der „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rückstellungen“ und stützt sich auf die Methode 1. Demzufolge werden die einzelnen Risiken abgewickelt oder unter geeigneten Annahmen fortgeschrieben und aggregiert.

D.2.2 Vergleich mit den Bewertungsgrundlagen nach HGB

Die vt. Rückstellungen nach HGB unterscheiden sich in erster Linie in ihrem Aufbau und ihrer Zusammensetzung von denen nach Solvency II.

Vt. Rückstellungen nach HGB:

- Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (inklusive Rentendeckungsrückstellung)
- Beitragsüberträge
- Sonstige vt. Rückstellungen
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

Vt. Rückstellungen nach Solvency II:

- Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen (nach Art der Schaden und nach Art der Leben)
- Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen
- Risikomarge

Zusätzlich zum unterschiedlichen Aufbau kommen Bewertungsunterschiede. Hierdurch verringert sich die (Brutto-)Rückstellung nach HGB von 764.587 Tsd. € auf 447.354 Tsd. € unter Solvency II.

Geschäftsbereich - Brutto (Angaben in Tsd. €)		Rst. für nicht abgewickelte Vers.fälle	Beitragsüberträge	sonstige vt. Rst.	Schwankungs-Rst.
2 & 14	Unfall	25.664	2.878	27	1.416
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	172.192	900	375	5.812
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	23.227	632	166	476
6 & 18	Transport	19.088	2.955	76	2.766
7 & 19	Feuer/Sach	238.703	55.522	1.735	48.188
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	175.994	14.251	136	1.127
11 & 23	Beistand	87	8	2	0
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	19.625	0	0	502
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	2.249			
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	8.098			
Summe		684.926	77.146	2.516	60.289

„Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ gegen „Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen“

Schadenrückstellungen nach HGB müssen in der Regel für jeden Schaden einzeln aufgestellt werden. Ausnahmen bilden unbekannte Spätschäden, für die eine Pauschale gestellt wird. Die Bildung der Rückstellung erfolgt nach dem Vorsichtsprinzip, wodurch in der Regel über die Jahre Abwicklungsgewinne entstehen. Mit anderen Worten: Rückstellungen sind unter HGB in der Regel höher als der tatsächliche Bedarf. In der Regel beinhaltet die Schadenrückstellung keine Diskontierung.

Sonderfall Renten: Renten werden mit Hilfe der Sterbetafel DAV 2006 HUR unter Verwendung eines festen Zinssatzes bestimmt. Das Vorsichtsprinzip spiegelt sich in den Rechnungsgrundlagen erster Ordnung wider.

Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellungen wird unter Solvency II auf einer aggregierten Basis bestimmt. In Ausnahmefällen wird auf Einzelfallreserven zurückgegriffen. Die Berechnung liefert einen diskontierten Erwartungswert, der keine Sicherheitspuffer enthalten soll, so dass im Idealfall nicht von Abwicklungsgewinnen (und auch nicht von Abwicklungsverlusten) ausgegangen wird.

Sonderfall Renten: Renten werden ebenfalls mit Hilfe der Sterbetafel DAV 2006 HUR berechnet, wobei in diesem Fall die risikolose Zinsstrukturkurve von EIOPA verwendet wird. Es wird ebenfalls die Rechnungsgrundlage erster Ordnung verwendet, allerdings könnte auch die Rechnungsgrundlage zweiter Ordnung (das heißt ohne Sicherheitsabschläge) verwendet werden.

„Beitragsüberträge“ gegen „Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen“

Beitragsüberträge nach HGB bedecken einen Zeitabschnitt in der kommenden Periode und unterliegen starren Bildungsvorschriften, die eine *pro rata temporis* Aufteilung mit Kostenabzügen für Provisionen vorsehen. Der überdeckte Zeitabschnitt reicht bis zur nächsten Fälligkeit eines Vertrags. Die Höhe von Beitragsüberträgen ist bei identischen Verträgen und Provisionen unabhängig von dem jeweiligen Geschäftsbereich.

Der Beste Schätzwert der Prämienrückstellungen bedeckt nach Solvency II einen Zeitabschnitt in den kommenden Perioden und beruht auf Bildungsvorschriften, die keinem starren Muster unterliegen. Der überdeckte Zeitabschnitt reicht bis zum Ablaufdatum eines Vertrags, der zumindest nicht vor der nächsten Fälligkeit liegt. Die Höhe der Prämienrückstellungen ist abhängig von dem jeweiligen Geschäftsbereich, zu dem ein Vertrag gehört. Dies hängt damit zusammen, dass in den Prämienrückstellungen alle ein- und ausfließenden Zahlungsströme der Verträge bis zum Ablaufdatum der Verträge eines Geschäftsbereichs berücksichtigt werden, so dass sich die erwartete Rentabilität eines Geschäftsbereichs auf die Höhe der Besten Schätzwerte auswirkt.

Sonstige vt. Rückstellungen

Die sonstigen vt. Rückstellungen der Alte Leipziger Versicherung setzen sich aus der Stornorückstellung, der Verkehrsofopferhilfe und der Beitragsnachverrechnung zusammen. Sie werden im Unternehmen unter Solvency II identisch zu HGB bewertet und dem Besten Schätzwert der Prämienrückstellungen zugewiesen.

Schwankungsrückstellungen

Schwankungsrückstellungen werden gemäß der Anlage zum § 29 RechVersV bestimmt und sind unter HGB obligatorisch. Unter Solvency II gibt es diese Rückstellung ersatzlos nicht; sie wird mit 0 bewertet.

Risikomarge

Die Risikomarge hat keine Entsprechung unter HGB.

D.2.3 Einforderbare Beträge aus Rückversicherung

Die Schadenrückstellungen unter Solvency II werden in der Marktwertbilanz ohne Abzug von Rückversicherungsbeteiligung auf der Passivseite ausgewiesen („Brutto-Bilanz“). Die Rückversicherungsbeteiligung wird folglich auf der Aktivseite ausgewiesen. Für die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung (RV) werden die Artikel 57 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 und der Technische Anhang V der „Leitlinien zur Bewertung von vt. Rst.“ angewendet. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung setzen sich aus einem Besten Schätzwert und einer Anpassung um den erwarteten Ausfall des Rückversicherers zusammen, wobei in den Prämien-Best Estimates die analogen Zahlungsstromarten wie im Brutto-Fall berücksichtigt werden, das heißt RV-Prämien, RV-Provisionen, RV-Schadenzahlungen und sonstige RV-Kosten. Für die Bewertung werden Rückversicherer gleicher Bonität zusammengefasst.

Geschäftsbereich (Angaben in Tsd. €)		Best-Estimate Schaden-Rst RV	Best-Estimate Prämien-Rst RV	Anpassung	einforderbare Beträge aus RV
2 & 14	Unfall	673	-740	-1	-68
4 & 16	Kraftfahrt-Haftpflicht	23.947	-1.839	-66	22.042
5 & 17	Kraftfahrt-Kasko	72	-608	0	-536
6 & 18	Transport	3.139	-1.716	-3	1.420
7 & 19	Feuer/Sach	30.778	-19.788	-42	10.948
8 & 20	allgemeine Haftpflicht	22.742	-2.846	-46	19.851
11 & 23	Beistand	0	0	0	0
26	nicht-prop. Haftpflicht RV	578	0	-1	577
33	[Kraftfahrt-]Unfall-Renten	744		-4	740
34	[Kraftfahrt-]Haftpflicht-Renten	4.008		-23	3.985
Summe		86.681	-27.536	-186	58.959

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Auf einen Blick

Neben den versicherungstechnischen Rückstellungen, die den größten Teil der Verpflichtungen darstellen, bestehen weitere Verbindlichkeiten. Diese umfassen unter anderem die Pensionsrückstellungen (Rentenzahlungsverpflichtungen).

Die wichtigsten Gruppen der sonstigen Verbindlichkeiten und ihre Werte sind in der nachstehenden Tabelle abzulesen:

Sonstige Verbindlichkeiten	HGB	Solvency II	Differenz
	in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	13.957	13.957	0
Rentenzahlungsverpflichtungen	56.441	45.485	-10.956
Depotverbindlichkeiten	45	45	0
Latente Steuerschulden	0	14.449	14.449
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	33.060	33.060	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	170	170	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	11.008	11.008	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	6	6	0

Folgende wesentliche sonstige Verbindlichkeiten werden für Zwecke von Solvency II umbewertet:

- Die Berechnung der Pensionsrückstellungen (**Rentenzahlungsverpflichtungen**) erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB auf der Grundlage der Richttafeln 2018G der Heubeck-Richttafeln GmbH, Köln. Neben gegenwärtigen werden auch künftige Entwicklungen, Trends und die Fluktuation berücksichtigt.
- Das bestehende Deckungsvermögen in Form eines "Contractual Trust Arrangement" CTA wird mit der korrespondierenden Pensionsrückstellung verrechnet.
- Der Unterschiedsbetrag von -11.999 Tsd. € (Vorjahr: -11.837 Tsd. €) zwischen den Pensionsrückstellungen nach HGB und denen nach Solvency II resultiert überwiegend aus den verschiedenen Zinssätzen bei der Abzinsung.
- Nach HGB erfolgt die Abzinsung mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2024 wird auf Basis des Zinssatzes mit Stand Oktober 2024 eine Projektion des Zinssatzes zum 31. Dezember 2024 unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Zinsniveaus vorgenommen. Der ermittelte Wert wird anhand des tatsächlichen Zinssatzes zum 31. Dezember 2024 überprüft. Der zum 31. Dezember 2024 verwendete Zinssatz beträgt 1,90% (Vorjahr: 1,83%).
- Im Falle der Existenz von Rückdeckungsversicherungen wurden die Pensionsrückstellungen unter Beachtung des Rechnungslegungshinweises IDW RH FAB 1.021 unter Ansatz des Aktivprimats ermittelt. Die Rückdeckungsversicherungen werden generell bei der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. abgeschlossen.
- Hingegen erfolgt die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach Solvency II gemäß IFRS mit einem Zinssatz von 3,51% (Vorjahr: 3,53%). Der höhere Zinssatz nach IFRS führt zu einer um 1.042 Tsd. € (Vorjahr: 0 €) niedrigeren Bewertung.

geren Bewertung der durch das CTA gedeckten Pensionsrückstellungen und zu einer um 10.956 Tsd. € niedrigeren (Vorjahr: 11.837 Tsd. € niedrigeren) Bewertung der nicht durch das CTA gedeckten Pensionsrückstellungen nach Solvency II.

Folgende Tabelle stellt einen Überblick der angewandten versicherungsmathematischen Parameter dar:

Parameter	HGB	Solvency II
	Gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung	Gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. gesonderte einzelvertragliche Vereinbarung
Pensionsalter		
Gehaltsdynamik	2,50%	2,50%
Rentendynamik	2,00 % bzw. 1,00 %	2,00 % bzw. 1,00 %
Fluktuation	2,0 % p.a.	2,0 % p.a.
Zinssatz	1,90%	3,51%

- Nach Saldierung der defined benefit obligation mit dem anzurechnenden Planvermögen des CTA verbleibt als Verpflichtungsumfang der leistungsorientierten Zusagen 39.445 Tsd. € (Vorjahr: 42.248 Tsd. €) und 6.040 Tsd. € (Vorjahr: 4.629 Tsd. €) beitragsorientierte Verpflichtungen.
- Der durch das CTA gedeckten Rentenzahlungsverpflichtungen entstehen ausschließlich aus leistungsorientierten Plänen. Die Alte Leipziger Versicherung hat im Geschäftsjahr 2024 zur insolvenz sicheren Ausfinanzierung arbeitgeberfinanzierter, unmittelbarer Versorgungszusagen an ihre Vorstände ein „Contractual Trust Arrangement“ (CTA) mit einer doppelten Treuhandlösung geschaffen und dem Vermögenstreuhänder, der Alte Leipziger Treuhand GmbH, entsprechende Mittel zur treuhänderischen Verwaltung und Anlage übertragen. Die erforderliche Höhe des CTA orientiert sich aufgrund der vertraglichen Grundlagen am Wert der korrespondierenden Pensionsrückstellungen nach IFRS, der ebenfalls in der Solvency II-Bilanz angesetzt wird. Der CTA Vermögenswert liegt zum 31. Dezember 2024 um 1.204 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) höher als die korrespondierten nach Solvency II bewerteten Pensionsrückstellungen. Somit ist das Risiko aus leistungsorientierten Plänen durch das CTA Vermögen abgedeckt. Im Fall eines niedrigen CTA Vermögenswertes wird eine Nachdotierung vorgenommen, um den Verpflichtungen nachzukommen.
- Das CTA hat die Aufgabe den Teil der Direktzusagen der Vorstände abzudecken, der im Falle einer Insolvenz nicht vom Pensionssicherungsverein in Köln übernommen würde.
- Der Ansatz der **[passiven latenten Steuern]** (latente Steuerschulden) erfolgt entsprechend der Vorgaben von Solvency II. Alle temporären Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II-Marktwertbilanz und Steuerbilanz gehen in die Steuerabgrenzung ein, sofern sie in einer späteren Periode zu einer Steuerbelastung (oder –erstattung; Vermögenswert) führen können. Aus der Zeitwertbewertung der Investmentanteile, der Einlagen bei Kreditinstituten, der versicherungstechnischen Rückstellung einschließlich der Rückversicherungsanteile in den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft resultieren passive latente Steuern in Höhe von 38.293 Tsd. € (Vorjahr: 36.081 Tsd. €). Der Berechnung der latenten Steuern liegt der Steuersatz von rund 30,24% (Vorjahr: 30,33%) zugrunde. Saldiert mit den aktiven latenten Steuern verbleibt im Geschäftsjahr nach Solvency II ein Überhang an passiven latenten Steuern in Höhe von 14.449 Tsd. € (Vorjahr: 13.902 Tsd. €).
- Ein bilanzieller Ausweis der passiven latenten Steuern nach HGB erfolgt ausschließlich beim passivischen Überhang. Im Fall eines aktivischen Überhangs werden nach HGB sowohl die aktiven als auch die passiven latenten Steuern nicht angesetzt.
- Der Posten **Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten** umfasst per 31. Dezember 2024 passive Rechnungsabgrenzungsposten. Nach Solvency II erfolgt eine Eliminierung der abgegrenzten negativen Zinsen aus dem Posten Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten, da diese aufgrund der „dirty price Bewertung“ bereits im Zeitwert der Kapitalanlagen berücksichtigt werden. Zum 31. Dezember 2024 bestehen keine abgegrenzten negativen Zinsen und somit existiert kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB.

- Im Rahmen der Solvency II-Bilanz ergibt sich kein Ansatz von „**lease liabilities**“. Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt 538 Tsd. € (Vorjahr: 243 Tsd. €) zu leisten. Die Gesellschaft hat ausschließlich Operating-Lease-Verträge abgeschlossen.
- Abweichend von der Standardbewertung nach Solvency II, können gem. Artikel 9 Nr. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 abweichende Methoden zur Bewertung verwendet werden. Die folgenden Bilanzposten werden aus der HGB-Bilanz per 31. Dezember 2024 abgeleitet, da der Bewertungsunterschied nach internationalen Rechnungslegungsstandards bei diesen Posten gemessen an den SII- Eigenmitteln unter 0,5% beträgt und somit als unwesentlich betrachtet wird:
 - In dem Posten **Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen** in Höhe von 13.957 Tsd. € (Vorjahr: 14.121 Tsd. €) werden zum 31. Dezember 2024 unter anderem Sozialleistungsverpflichtungen für Vorruhestand von 69 Tsd. € (Vorjahr: 293 Tsd.) und für Jubiläen von 2.317 Tsd. € (Vorjahr: 2.421 Tsd. €) passiviert.
 - Die **Depotverbindlichkeiten** von 45 Tsd. € (Vorjahr: 46 Tsd. €) aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft sind mit ihren Erfüllungsbeträgen ausgewiesen.
 - Der Ausweis der **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern** von 33.060 Tsd. € (Vorjahr: 33.304 Tsd. €) und die **Forderungen gegenüber Rückversicherern** von 170 Tsd. € (Vorjahr: 293 Tsd. €) enthalten sämtliche Verbindlichkeiten, unabhängig von einer Überfälligkeit.
 - Die **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** von 11.008 Tsd. € (Vorjahr: 8.625 Tsd. €) sind mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Alle Verbindlichkeiten haben regelmäßig eine Restlaufzeit von weniger als 12 Monate und sind unverzinslich. Die Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) enthalten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sämtliche handelsrechtlichen sonstigen Verbindlichkeiten, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Sofern alternative Bewertungsmethoden verwendet werden, werden diese in den jeweiligen Kapiteln D.1 – D.3 dargestellt.

D.5 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist für die Alte Leipziger Versicherung nicht relevant, da es keine anderen wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke gibt.

E Kapitalmanagement

Auf einen Blick

Das Kapitalmanagement umfasst sowohl die ökonomischen Eigenmittel als auch die Solvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Die Eigenmittel bestehen grundsätzlich aus verschiedenen Bestandteilen, welche in diesem Kapitel beschrieben werden. Es wird die Zusammensetzung der Eigenmittel genauso analysiert wie ihre Qualität (tiers). Darüber hinaus wird die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln dargestellt, die bei der Alte Leipziger Versicherung zum Stichtag mit 159 % auskömmlich ist.

E.1 Eigenmittel

In dem folgenden Abschnitt werden die wesentlichen Konditionen und Bedingungen der wichtigsten Eigenmittelbestandteile der Alte Leipziger Versicherung angegeben. Dabei steht das Eigenmittelmanagement grundsätzlich im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft, durch eine starke und langfristig ausgerichtete Risikotragfähigkeit die Leistungsversprechen an die Kunden zu erfüllen. Zum Stand 31.12.2024 verfügt die Alte Leipziger Versicherung über Eigenmittel in Höhe von 342.135 Tsd. € (Vorjahr: 339.283 Tsd. €). Es handelt sich ausschließlich um Eigenmittel der Kategorie tier 1, was bedeutet, dass diese insbesondere sofort, in vollem Umfang und zeitlich unbefristet zur Verfügung stehen. Diese Eigenmittel sind in voller Höhe zur Bedeckung der Kapitalanforderung anrechenbar. Eigenmittel der Kategorien tier 2 und tier 3 sind nicht vorhanden.

Die Eigenmittel der Alte Leipziger Versicherung werden entsprechend der Richtlinien und Empfehlungen innerhalb von Solvency II und im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung ermittelt. Zur Klassifizierung der Eigenmittel gemäß der tier-Kategorien sind nach § 91 Abs. 2, 4 VAG die Eigenschaften der Eigenmittel nach vorgegebenen Anforderungen zu prüfen, insbesondere in Bezug auf die Sicherheit der Eigenmittel für Versicherungsnehmer und andere Gläubiger im Insolvenzfall. Grundlage für ihre Berechnung ist die Solvency II-Bilanz. Der Ermittlung der wesentlichen Größen der Solvency II-Eigenmittel liegt folgende Methodik zugrunde:

- Die Reconciliation Reserve (Ausgleichsrücklage), ergibt sich aus Bewertungsdifferenzen bzw. überschießenden Eigenmittelpositionen der HGB-Bilanz im Vergleich zur Bewertung nach Solvency II. Diese resultiert hauptsächlich aus der Anpassung durch die (ökonomische) marktwertbasierte Neubewertung der Schlüsselemente, der Vermögenswerte und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Auf Seiten der versicherungstechnischen Rückstellungen kommen insbesondere die Bewertungsunterschiede zwischen den Rückstellungen für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle (HGB) und den [Best Estimates] Schadenrückstellungen (Solvency II) zum Tragen. Darüber hinaus finden die Schwankungsrückstellungen gemäß HGB unter Solvency II keine Entsprechung und werden mit Null bewertet. Typischerweise fallen die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II kleiner aus als die entsprechenden Rückstellungen gemäß HGB, wodurch sich ein wesentlicher Bestandteil (bzw. Schlüsselement) der Eigenmittel ergibt. Bewertungsunterschiede auf Seiten der Aktiva sind insbesondere bei den Kapitalanlagen festzustellen, die unter Solvency II unter Berücksichtigung etwaiger stiller Reserven ausgewiesen werden und einen weiteren wesentlichen Bestandteil (bzw. Schlüsselement) der Eigenmittel darstellen. Aus einem Anstieg des Marktwerts der Vermögenswerte resultiert hierbei ceteris paribus ein Anstieg der Eigenmittelpositionen und aus einem Anstieg des Marktwerts der Verbindlichkeiten ein Rückgang ebendieser. Auf diese und weitere Bewertungsunterschiede der einzelnen Bilanzpositionen wird in Kapitel D eingegangen. Die Berechnungsmethode zur Ermittlung der Reconciliation Reserve entspricht Artikel 70 Abs. 1 DVO, daher weist die Reconciliation Reserve die Qualitätsstufe tier 1 nach Artikel 70 Abs. 3 DVO auf. Die Reconciliation Reserve umfasst zudem den handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustvortrag.
- Das Gesellschaftskapital, sowie das darauf entfallende Emissionsagio (als Bestandteil der Kapitalrücklage) werden entsprechend ihres Wertes der Handelsbilanz ebenfalls als Eigenmittelbestandteile berücksichtigt. Beide Eigenmittelbestandteile weisen die Merkmale gemäß § 91 VAG und Artikel 71 DVO auf und sind entsprechend der Qualitätsstufe tier 1 zuzuordnen.

Die Eigenmittel der Alte Leipziger Versicherung bestehen aus der Reconciliation Reserve, dem Gesellschaftskapital sowie dem zugehörigen Emissionsagio zum Gesellschaftskapital.

Die Reconciliation Reserve beläuft sich auf 240.950 Tsd. € (Vorjahr: 238.099 Tsd. €). Das Gesellschaftskapital beläuft sich zum 31.12.2024 auf 32.240 Tsd. € (Vorjahr: 32.240 Tsd. €) und das zugehörige Emissionsagio liegt bei 68.945 Tsd. € (Vorjahr: 68.945 Tsd. €). Verglichen mit dem Vorjahreswert fällt die Reconciliation Reserve um 2.851 Tsd. € höher aus. Die Veränderung der Reconciliation Reserve wird insbesondere durch die turnusmäßige Neubewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen beeinflusst. Die unterjährige Volatilität wird im Rahmen der vierteljährlichen [ALM]-Sitzung regelmäßig und kontinuierlich überwacht.

Nachrangige Eigenmittel bestehen zum Stichtag nicht. Die Alte Leipziger Versicherung hält keine Eigenmittelbestandteile, bei denen Konditionen und Bedingungen zu beachten sind.

Es sind im fünfjährigen Zeithorizont der Mittelfristplanung keine Änderungen der Eigenmittelstruktur oder -qualität geplant. Die Eigenmittel sollen weiterhin ausschließlich aus Basiseigenmitteln der Kategorie tier 1 bestehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der Solvency II-Eigenmittelbestandteile gemäß Artikel 69 Delegierte Verordnung:

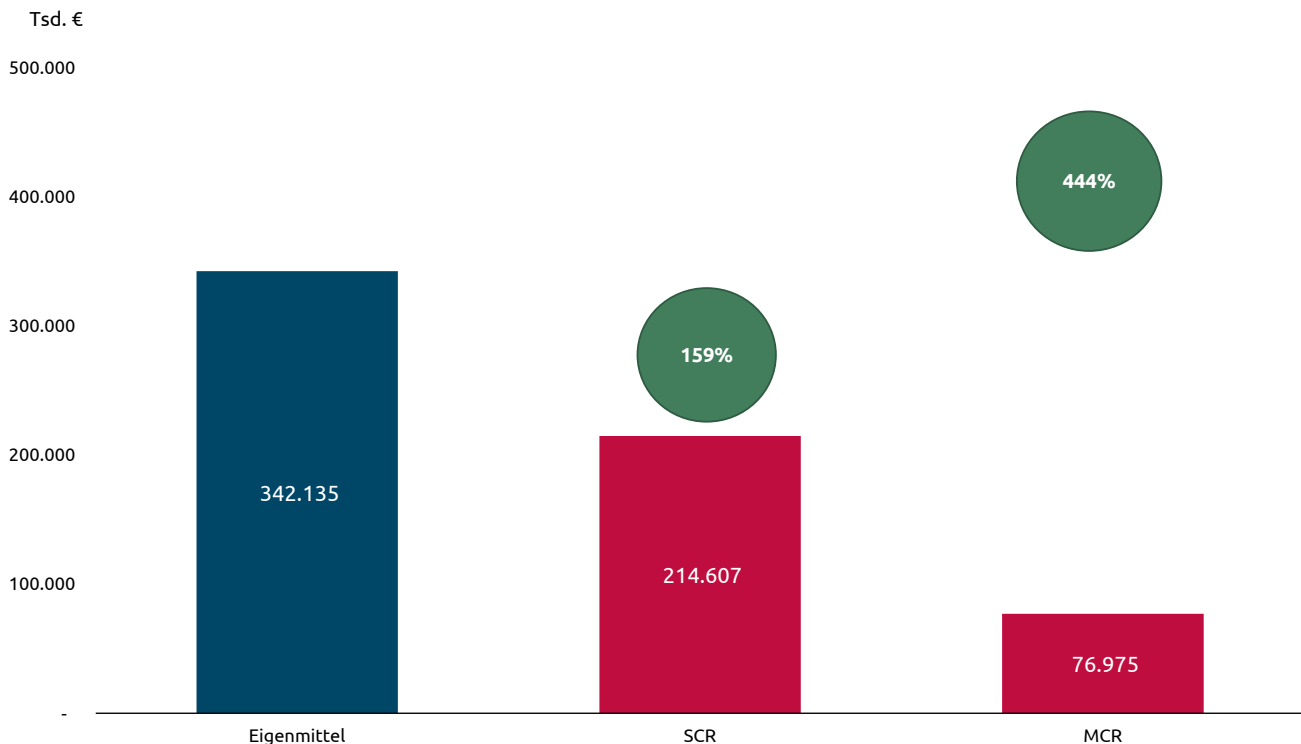
tier 1 — Eigenmittelbestandteile gem. Artikel 69 Delegierte Verordnung	31.12.2024	31.12.2023	Differenz
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	32.240	32.240	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	68.945	68.945	0
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	0	0	0
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	0	0	0
Überschussfonds	0	0	0
Vorzugsaktien	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	0	0	0
Ausgleichsrücklage	240.950	238.099	2.851
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	0	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	0	0	0

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Ermittlung der [Solvenzkapitalanforderung] (SCR) wird die Standardformel verwendet. Es werden keinerlei Kapitalaufschläge, unternehmensspezifische Parameter, partiell interne Modelle oder interne Modelle verwendet.

Die folgende Abbildung zeigt die Höhe der Eigenmittel, Solvenz- und [Mindestkapitalanforderung] (MCR) zum 31.12.2024. Es wird ersichtlich, dass die Eigenmittel sowohl die Mindestkapitalanforderungen in Höhe von 76.975 Tsd. € als auch Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 214.607 Tsd. € übersteigen. Im Vorjahr betrugen die Werte 68.105 Tsd. € (MCR) bzw. 194.105 Tsd. € (SCR). Für die in der Abbildung ersichtlichen Werte für Eigenmittel, SCR und MCR steht noch die aufsichtsrechtliche Prüfung aus. Die Bewertung der einzelnen Sub-SCRs je Risikomodul können dem Kapitel C Risikoprofil entnommen werden.

Im Berichtszeitraum ergaben sich unterjährig keine Änderungen des SCR von mehr als 15 % gegenüber dem Wert zu Beginn des Berichtszeitraums. Der Anstieg des SCR ist auf den Anstieg der versicherungstechnischen Risiken zurückzuführen. Das MCR wies unterjährig Veränderungen (gegenüber dem Wert zum Jahresende 2023) von mehr als 7,5 % im Berichtszeitraum auf. Es ergaben sich durch die Schwankungen keine wesentlichen Auswirkungen für das Unternehmen. Die Solvenzkapitalanforderungen wurden jederzeit eingehalten.



E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Es wurde folglich nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Berichtsteil ist für die Alte Leipziger Versicherung nicht relevant, da kein internes Modell, sondern die Standardformel verwendet wird.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Berichtsteil ist für die Alte Leipziger Versicherung nicht relevant, da es im Berichtszeitraum zu keiner Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung oder einer wesentlichen Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung gekommen ist.

E.6 Sonstige Angaben

Dieser Berichtsteil ist für die Alte Leipziger Versicherung nicht relevant, da weder ein Kapitalaufschlag festgesetzt wurde noch unternehmensspezifische Parameter bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet werden.

Anhang I – Quantitative Reporting Templates

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C 0010
R0030	
R0040	
R0050	1.204
R0060	1.656
R0070	756.265
R0080	
R0090	
R0100	128
R0110	
R0120	128
R0130	553.803
R0140	296.437
R0150	257.365
R0160	
R0170	
R0180	187.333
R0190	
R0200	15.001
R0210	
R0220	
R0230	
R0240	
R0250	
R0260	
R0270	58.959
R0280	54.234
R0290	54.302
R0300	-68
R0310	4.724
R0320	740
R0330	3.985
R0340	
R0350	29
R0360	28.151
R0370	19.462
R0380	2.472
R0390	
R0400	
R0410	4.958
R0420	34.513
R0500	907.668

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt**Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0510	440.126
R0520	424.137
R0530	
R0540	395.045
R0550	29.092
R0560	15.989
R0570	
R0580	14.890
R0590	1.099
R0600	7.228
R0610	1.618
R0620	
R0630	1.547
R0640	71
R0650	5.610
R0660	
R0670	5.510
R0680	100
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	
R0750	13.957
R0760	45.485
R0770	45
R0780	14.449
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	33.060
R0830	170
R0840	11.008
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	6
R0900	565.533
R1000	342.135

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

[illegible]

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090	C 0100	C 0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030								5.510		5.510
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080								3.985		3.985
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090								1.525		1.525
Risikomarge	R0100								100		100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200								5.610		5.610

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebens- versiche- rungsverträ- gen und im Zusammen- hang mit Krankenver- sicherungs- verpflich- tungen	Kranken- rückversi- cherung (in Rückdeck- ung über- nommenes Geschäft)	Gesamt (Kranken- versiche- rung nach Art der Lebensver- sicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030				1.547		1.547
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080				740		740
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090				807		807
Risikomarge	R0100				71		71
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200				1.618		1.618

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
	C 0020	C 0030	C 0040	C 0050	C 0060	C 0070	C 0080	C 0090	C 0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Prämienrückstellungen									
Brutto	R0060	1.300		-200	286	-167	22.321	5.876	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	-740		-1.849	-608	-1.717	-19.802	-2.853	
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	2.040		1.649	894	1.550	42.124	8.728	
Schadenrückstellungen									
Brutto	R0160	13.590		73.969	18.970	15.745	147.546	91.521	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	672		23.892	72	3.136	30.750	22.703	
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	12.918		50.077	18.898	12.609	116.795	68.818	
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	14.890		73.769	19.256	15.579	169.867	97.397	
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	14.958		51.726	19.792	14.159	158.919	77.546	
Risikomarge	R0280	1.099		3.857	1.931	936	15.051	5.719	
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0320	15.989		77.626	21.187	16.515	184.917	103.116	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen — insgesamt	R0330	-68		22.042	-536	1.420	10.948	19.851	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — insgesamt	R0340	16.057		55.583	21.723	15.095	173.970	83.265	

S.17.01.02

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versiche- rungsver- pflich- tungen gesamt
	Rechts- schutzversi- cherung	Beistand	Verschie- dene finan- zielle Verluste	Nichtpro- portionale Kranken- rückversi- cherung	Nichtpro- portionale Unfallrück- versiche- rung	Nichtpro- portionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversi- cherung	Nichtpro- portionale Sachrück- versiche- rung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto	R0060	-510						28.905
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140							-27.569
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	-510						56.474
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	64			19.625			381.031
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240				577			81.804
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	64			19.048			299.227
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	-446			19.625			409.935
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	-446			19.048			355.701
Risikomarge	R0280	14			1.584			30.191
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt	R0320	-432			21.208			440.126
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — insgesamt	R0330				577			54.234
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — insgesamt	R0340	-432			20.631			385.892

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Schadenjahr/ Zeichnungsjahr	Z0020	1 – Schaden- jahr
--------------------------------	--------------	----------------------

Entwicklungsjahr

Gesamt

Entwicklungsjahr

Gesamt

S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der M CR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der M CR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorherrschbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
 - Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung
- Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C 0010	C 0020	C 0030	C 0040	C 0050
R0010	32.240	32.240			
R0030	68.945	68.945			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	240.950	240.950			
R0140					
R0160					
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	342.135	342.135			
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					
R0500	342.135	342.135			
R0510	342.135	342.135			
R0540	342.135	342.135			
R0550	342.135	342.135			
R0580	214.607				
R0600	76.975				
R0620	159,42%				
R0640	444,48%				

	C 0060
R0700	342.135
R0710	
R0720	
R0730	101.185
R0740	
R0760	240.950
R0770	
R0780	19.361
R0790	19.361

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen
	C 0110	C 0120
Markttrisiko	R0010 56.608	
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 13.255	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 89	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 9.151	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 183.186	
Diversifikation	R0060 -49.376	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100 212.914	

Basissolvvenzkapitalanforderung (USP)

	USP
	C 0090
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 Keine
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 Keine
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 Keine

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

	C 0100
Operationelles Risiko	R0130 16.141
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -14.449
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 214.607
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214
Solvvenzkapitalanforderung	R0220 214.607
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sondervverbände	R0420
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sondervverbände nach Artikel 304	R0440

Vorgehensweise beim Steuersatz

	Ja/Nein
	C 0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590 1 — Ja

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

	LAC DT
	C 0130
LAC DT	R0640 -14.449
LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650 -14.449
LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660
LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670
LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680
Maximale LAC DT	R0690 -69.476

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

M CR_{NL}-Ergebnis

	C0010
R0010	76.926

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
 Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
 Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
 Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
 Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
 Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
 Beistand und proportionale Rückversicherung
 Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
 Nichtproportionale Krankenrückversicherung
 Nichtproportionale Unfallrückversicherung
 Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
 Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
R0020		
R0030	14.958	13.166
R0040		
R0050	51.726	53.515
R0060	19.792	56.789
R0070	14.159	24.273
R0080	158.919	257.566
R0090	77.546	60.693
R0100		
R0110		
R0120		947
R0130		
R0140		
R0150	19.048	18
R0160		
R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

M CR_L-Ergebnis

	C0040
R0200	49

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
 Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen
 Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
 Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen
 Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210		
R0220		
R0230		
R0240	2.333	
R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR
 SCR
 MCR-Obergrenze
 MCR-Untergrenze
 Kombinierte MCR
 Absolute Untergrenze der MCR
Mindestkapitalanforderung

	C0070
R0300	76.975
R0310	214.607
R0320	96.573
R0330	53.652
R0340	76.975
R0350	4.000
R0400	76.975

Kontakt

Alte Leipziger

Versicherung Aktiengesellschaft

Alte Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel

Telefon (0 61 71) 66 - 00

Telefax (0 61 71) 2 44 34

sach@alte-leipziger.de

www.alte-leipziger.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon (0 61 71) 66 - 69 67

Telefax (0 61 71) 66 - 39 39

presse@alte-leipziger.de

Satz

Inhouse erstellt mit firesys.